

A)

(C)

508. Sitzung

Bonn, den 12. Februar 1982

Beginn: 9.32 Uhr

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 508. Sitzung des Bundesrates. Die Tagesordnung liegt Ihnen — einschließlich des Nachtrags — mit 67 Punkten in vorläufiger Fassung vor.

Tagesordnungspunkt 1 — Volkszählungsgesetz 1983 — wird abgesetzt, weil das Ergebnis des Vermittlungsausschusses dem Bundesrat noch nicht vorliegt.

Wir sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 67 — Gesetzesantrag zur Beamtenbesoldung — vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 11 aufzurufen.

B)

Gibt es noch Wortmeldungen zur **Tagesordnung**? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1982 (**Haushaltsgesetz 1982**) (Drucksache 40/82)

Das Wort hat Herr Staatsminister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Der Haushalt ist das Regierungsprogramm in Zahlen. Sie kennen diesen Kernsatz. Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat hat nichts mit einer Einschätzung dieses Programms zu tun. Die Bundesregierung ist weder vom Vertrauen des Bundesrates abhängig, noch hat der Bundesrat die Möglichkeit, das Mißtrauen auszusprechen.

(Zuruf Bundesminister Matthöfer)

— Ich verstehe, Herr Kollege Matthöfer, daß Sie das in Ihrer Situation fürchten würden. — Deshalb hat sich der Bundesrat bei der Behandlung des Bundeshaushalts in der Vergangenheit auch sehr zurückgehalten und der Verabschiedung keine Hindernisse in den Weg gelegt. Er hat ihn in den Punkten allerdings häufig attackiert und die verfahrensmäßigen Möglichkeiten zur Einflußnahme oder Änderung genutzt, in denen Länderinteressen unmittelbar berührt waren. Es ist — ich darf daran erinnern —

nach geraumer Zeit im vergangenen Jahr überhaupt erst das zweite Mal der Fall gewesen, daß der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß zum Haushalt angerufen** hat. Der Grund war die durch den Bund einseitig vorgenommene Kürzung der Mittel für den Ausbau der Hochschulen.

Bei der Behandlung des Haushalts 1982, meine Damen und Herren, möchte ich mich auf **vier Problembereiche** konzentrieren, die aus der Sicht der Länder besonders bedeutsam sind, auf die Bedenken und auch auf kritische Aspekte im übrigen aber nicht eingehen.

Im Bundeshaushalt 1982 sind Einnahmen eingestellt, die den Ländern zustehen. Mit den im Dezember 1981 verabschiedeten Begleitgesetzen zum Bundeshaushalt 1982 ist auch das Bundeskindergeldgesetz geändert worden. Die **Kindergelderhöhung für zweite und dritte Kinder** ab Februar 1981 wurde wieder zurückgenommen. Die Geschäftsgrundlage, die zu der Gewährung eines Beitrags der Länder in Höhe von 1 Milliarde DM geführt hat, hat sich damit geändert. Die Länder haben ihren Anspruch auf eine entsprechende **Korrektur der Ausgleichszahlung** angemeldet. Wir gehen davon aus, daß dies akzeptiert wird und daß dies geschieht. Die Verwaltungsvereinbarung, die Bund und Länder über ihren Beitrag zugunsten des Bundes geschlossen haben, sollte ohnehin nur als vorübergehende Regelung bis zur Neuverteilung der Umsatzsteuer gelten. Niemand hat vor zwei Jahren, als diese Vereinbarung zustande kam, erwartet, daß die Kindergeldbeträge schon vorher — innerhalb dieser Zwei-Jahres-Frist — wieder nach unten korrigiert würden. Der Gesetzgeber überholt mit seinem Tempo — oder besser gesagt: mit seiner Hektik — sich selbst.

(D)

Die Zahlung der Länderanteile, meine Damen und Herren, erfolgte im vergangenen Jahr durch eine Verrechnung mit den Verpflichtungen des Bundes, die Anteile an der Einfuhrumsatzsteuer an die Länder zu überweisen. Eine solche Verrechnung ist nur in beiderseitigem Einverständnis möglich, und nur für 1981 war dieses Verfahren verabredet. Rheinland-Pfalz hat den Herrn Bundesfinanzminister davon in Kenntnis gesetzt, daß wir für 1982 mit dieser Form der technischen Abwicklung nicht mehr einverstanden sind. Dies zu heilen liegt beim Bundesfi-

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) nanzminister, der seine Bereitschaft zur Korrektur der Beträge erklären müßte.

Die **Finanzausstattung der Länder** — und dies ist das zweite, was zum Haushalt zu bemerken ist — hat sich im Vergleich zum Bund **deutlich verschlechtert**. Nachdem sich schon im Frühjahr 1981 die Erhöhung der Mineralöl- und Branntweinsteuer sowie die Erhöhung der Postablieferung zugunsten des Bundes ausgewirkt haben, schlagen von der Entlastungswirkung der sogenannten Operation '82 84 % für den Bund, 13 % für die Länder und 3 % für die Gemeinden zu Buche. In diesem Jahr wirkt sich außerdem die Gewinnablieferung der Bundesbank auf die Finanzlage des Bundes positiv aus.

Die Verschiebung in der Finanzausstattung soll offenbar auch weiterhin mit der gleichen Tendenz betrieben werden. Diese Folgerung legen die finanziellen Auswirkungen der von der Bundesregierung angekündigten Gesetzesinitiativen nahe. An den Steuerausfällen, die durch die Investitionszulage entstehen sollen, wären Länder und Gemeinden mit über 50 % beteiligt, genauer gesagt: bei der Einkommensteuer mit 57,5 % und bei der Körperschaftsteuer mit 50 %. An der Mehrwertsteuererhöhung würden sie mit rd. einem Drittel teilhaben; zwei Drittel blieben beim Bund.

- (B) Die Absicht, ab 1984 die erhöhte Mehrwertsteuer zur Kompensation einer Lohn- und Einkommensteuersenkung zu verwenden, würde die **Steuerverteilung dauerhaft zugunsten des Bundes verändern**. Allein die Verbrauchsteuererhöhungen des vergangenen Jahres schlagen sich im Haushalt 1982 für den Bund mit 5,2 Milliarden DM nieder. Von der vom Grundgesetz geforderten ausgewogenen Finanzausstattung zwischen Bund und Ländern kann wohl angesichts dieser Entwicklung keine Rede sein. Ich gehe davon aus, daß bei den allfälligen Verhandlungen über die Neuverteilung der Anteile der Umsatzsteuer der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer erhöht werden muß.

Der Vorbehalt gegen die Einnahmeansätze im Bundeshaushalt für die Ausgleichszahlung einerseits und die Mehrwertsteueranteile andererseits wäre ein Grund, auch in diesem Jahr die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu beantragen. Wir möchten jedoch im Hinblick auf die bevorstehenden Verteilungsverhandlungen unsererseits den Beweis guten Willens für eine **einvernehmliche Regelung des Gesamtkomplexes der Umsatzsteuer-Neuverteilung** erbringen. Da wir erwarten, daß sich die Bundesregierung ihrerseits zur Schaffung eines fruchtbaren Verhandlungsklimas — entgegen ihrer bisherigen Haltung — zur Anpassung der Ausgleichszahlung bereit erklärt, werden wir uns mit diesem Monitum und einer entsprechenden Entschließung zum Bundeshaushalt 1982 begnügen.

Bei dieser Entscheidung denken wir auch daran, daß im Hinblick auf die äußerst bedenkliche Beschäftigungslage die sogenannte **vorläufige Haushaltsführung nicht verlängert** werden sollte, wenn gleich es sicherlich wünschenswert ist, daß die vorläufigen Bewirtschaftungsvorschriften bis zur Verabschiedung des Haushalts äußerste Sparsamkeit erzwingen. Eine solche pauschale restriktive Politik

trifft jedoch alle Ansätze, auch die investiv wirksamen Positionen. Wir wünschen nicht, daß die vorläufige Haushaltsführung nachher dafür verantwortlich gemacht wird, wenn die Ist-Ausgaben bei Investitionen hinter den Ansätzen wiederum zurückbleiben. Dies war in den letzten Jahren leider der Fall.

Hier ist ein weiterer aus Ländersicht äußerst neuralgischer Punkt im Bundeshaushalt 1982 anzusprechen. Wir haben im vergangenen Jahr den Vermittlungsausschuß angerufen, um die Erfüllung der Verpflichtung des Bundes in der Hochschulbauförderung zu sichern. In diesem Jahr sieht es bei der **Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“** nicht sehr viel besser aus. Lassen Sie mich diese Situation bei der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ kurz skizzieren.

Gesetzlich ist eine 50 %ige Mitfinanzierung des Bundes vorgesehen. Neubaumaßnahmen stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt des Bundes. Obwohl der Bundesrat bereits bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1981 auf die unzureichende Bereitstellung von Bundesmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ hingewiesen hatte, bleibt bei den veranschlagten Bundesmitteln eine Deckungslücke im Jahre 1982 von 465 Millionen DM gegenüber den Anforderungen der Länder beim Wissenschaftsrat für bereits laufende Maßnahmen ohne das Dringlichkeitsprogramm.

Meine Damen und Herren, ich meine, man muß sehen, daß die Zahlen der Finanzplanung des Bundes es nicht erwarten lassen — man muß ja den Finanzplan meines Erachtens in die Betrachtung mit einbeziehen —, daß im Jahre 1982 überhaupt Neubaumaßnahmen im Bereich des Hochschulbaus begonnen werden können. Die bisher vorliegenden Zahlen im Haushalts- und Finanzplan bedeuten faktisch einen Stopp für alle noch nicht begonnenen Bauvorhaben im Hochschulbereich, wobei ich ausdrücklich darauf aufmerksam mache, daß jedenfalls aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz die Vorfinanzierungsvereinbarung, die wir für das Jahr 1981 getroffen hatten, sich nicht wiederholen und sich auch nicht prolongieren läßt.

Wenn die Bundesregierung jetzt beabsichtigt, 1982 bis 1985 zusätzlich 800 Millionen DM für Baumaßnahmen des Bundes auszugeben — dies ist Presseverlautbarungen zu entnehmen —, dann sollte sie bedenken, daß ein höherer Effekt erreicht werden kann, wenn mit den Mitteln des Bundes gleichzeitig auch Komplementärmittel der Länder für die Hochschulbauinvestitionen mobilisiert werden und zusammenfließen, d. h. wenn sie ihre Mittel auch dort und nicht nur bei einseitigen Maßnahmen des Bundes einsetzt.

Hier läge eine Chance, durch eine Erhöhung der Ansätze für gemeinschaftlich zu finanzierende Investitionen einen spürbaren **beschäftigungspolitischen Impuls** auszulösen. Es könnten unmittelbar zusätzliche Bauinvestitionen in Gang gesetzt werden; denn es gibt genügend Bauvorhaben, die planerisch so weit vorgetrieben sind, daß in diesem Bereich ein positiver — auch konjunktureller — Effekt erzielt werden könnte. Außerdem würde sich der

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- 1) Bund damit auf einem Feld bewegen, auf dem er ganz eindeutig auch eine verfassungsrechtliche Verpflichtung hat.

Eine weitere Anmerkung möchte ich zu den **Personalausgaben** machen. Für sie ist im Haushalt 1982 ein Ansatz ausgebracht, der nicht mehr stimmt. Bei den Einsparungsbemühungen im Herbst des vergangenen Jahres war die Bereitschaft vorhanden, Kürzungen der Einkommen im öffentlichen Bereich zuzustimmen. Diese Bereitschaft ist auch hier in diesem Hause ausdrücklich erklärt worden. Schließlich sind sie auch beschlossen worden.

Allerdings muß man sich aus heutiger Sicht fragen: Wozu ein solcher Kraftakt, wenn im entscheidenden Moment die Luft ausgeht? Was mutet man eigentlich den gesetzgebenden Organen zu, wenn ein Gesetz — kaum daß es verkündet ist — nicht angewendet wird, sondern daß vielmehr ein neues Gesetz notwendig wird, das die vorherige Regelung aufhebt? Gescheitert ist die Bundesregierung offensichtlich daran, daß sie sich gegenüber den Tarifpartnern stärker fühlte, als dies den Tatsachen entsprach.

- Ich weiß, daß mir nun entgegengehalten wird — deshalb nehme ich dies gleich vorweg —, daß die Länder als Tarifpartei beteiligt sind. Meine Damen und Herren, welcher Spielraum blieb aber den Verhandlungsführern, nachdem die Regierungskoalition selbst die 1%ige Kürzung der Löhne und Gehälter im öffentlichen Dienst durch die Verschiebung vom 1. Januar auf den 1. März in einen engeren Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst gebracht hat? Schließlich muß daran erinnert werden, daß ein stellvertretender Vorsitzender der größeren Koalitionsfraktion im vergangenen Jahr bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt das Verfahren empfohlen hat, das die Gewerkschaften in den Verhandlungen nachher auch durchgesetzt haben, nämlich über diese Frage nicht gesondert zu verhandeln, sondern sich mit ihr im Zusammenhang mit den Tarifverhandlungen zu befassen. Damit wurden die Gewerkschaften zu einem harten Verhandeln geradezu gezwungen, und die politische Schlappe war vorprogrammiert. Ich glaube, daß dieser ganze Vorgang nicht nur eine politische Schlappe der Bundesregierung ist; diese Schlappe hat vielmehr unserem Staat insgesamt nicht gutgetan.
- 3) Für Rheinland-Pfalz steht fest, daß eine **Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes** — je nachdem, ob sie Arbeiter, Angestellte oder Beamte sind — **nicht zulässig** ist. Wer sich nicht in der Lage sieht, auch mit Tarifvertragspartnern zu entsprechenden Kürzungen zu kommen, wird unsere Zustimmung zu einseitigen gesetzgeberischen Entscheidungen im Beamtenbereich nicht erhalten.

Im Bundeshaushalt 1982 werden sich noch weitere Lücken auftun. Die **finanziellen Konsequenzen** der sogenannten **Beschäftigungsinitiativen** sind **noch nicht übersehbar**. Der Vizekanzler hat am 3. Februar vor der Bundespressekonferenz mit Genugtuung hervorgehoben, daß es gelungen sei, ein Beschäftigungsprogramm ohne zusätzliche Kreditauf-

nahme zu beschließen. Wir werden die Erfüllung dieser Zusage sehr sorgfältig beobachten. Insbesondere werden wir die Ist-Entwicklung des Haushalts sehr aufmerksam verfolgen; denn diese Seite ist interessanter als die Soll-Planung. (C)

Dies gilt auch für die als Erfolg gefeierte **Rückführung der Kreditaufnahme** von über 37 Milliarden DM im Jahre 1981 auf 27 Milliarden DM im Jahre 1982. Sie ist nur durch den Rückgriff auf den Bundesbankgewinn möglich geworden, dessen rechtliche Zulässigkeit nicht bestritten wird. Meine Damen und Herren, in der Abführung des Bundesbankgewinns in der heutigen Höhe ist aber sicherlich nicht ein längerfristig wirksames Instrument der Konsolidierung zu sehen.

Der Erfolg der Operation '82 ist bescheiden geblieben. Dies bestätigt nicht zuletzt die offensichtliche Initiative, der Operation '82 eine Operation '83 anzufügen, die man noch im Winter 1981/82 für nicht notwendig hielt. Selbst größte Anstrengungen haben nur über beträchtliche Einnahmeverbesserungen durch Steuererhöhungen und die Heranziehung des Bundesbankgewinns dazu geführt, daß die Nettokreditaufnahme des Bundes niedriger als 1981 angesetzt werden kann.

Wir verkennen durchaus nicht die Schwierigkeiten einer **Haushaltskonsolidierung**, zumal wir in den Ländern schließlich auch entsprechende Probleme haben. Wenn es aber richtig ist — in dieser Hinsicht hat sich der Herr Bundeskanzler selbst sehr eindeutig geäußert —, daß der entscheidende Beitrag der öffentlichen Hand zur wirtschaftlichen Wiederbelebung in der **Rückführung der öffentlichen Kreditaufnahme** besteht, dann ist es eigentlich schwer verständlich, wenn sich die Bundesregierung den vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzungen im konsumtiven Bereich nach wie vor widersetzt. Sie tut dies mit dem Argument, dies sei unsozial. Meine Damen und Herren, ist es aber wirklich sozial, Möglichkeiten der Rückführung von Ausgaben mit diesem Argument abzuwehren, zugleich aber Chancen auszulassen, den öffentlichen Kreditbedarf zu drücken, der einem Absinken des Zinsniveaus entgegensteht? An letzterem hängen sehr viel mehr die Sicherheit von Arbeitsplätzen und die Möglichkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen. (D)

Nein, meine Damen und Herren, aus dem Haushaltsdilemma werden wir nicht ohne die vom Bundesrat empfohlene drastische **Beschränkung des Ausgabenzuwachses** herauskommen. Es ist ja nicht uninteressant zu beobachten, daß dieser oder jener Vorschlag nach einiger Zeit erneut gemacht wird, ungeachtet der Vorwürfe, die man gegen ihn früher einmal erhoben hat. Mit der Zeit entsteht offensichtlich eine gewisse Lernbereitschaft. Ich vermerke dies positiv. Es kann aber auch schon zu spät sein. Ich sehe in dem vom Bundesrat im Zusammenhang mit der Diskussion vor einigen Monaten dargestellten Weg den einzig gangbaren Weg, der bei der faktischen Führerschaft des Bundes in der Gesetzgebung auch der verfassungsrechtlichen Verantwortung gegenüber Ländern und Gemeinden gerecht wird. Die Bundesregierung ist diesen Weg nicht gegangen und scheint ihn auch nicht gehen zu wollen. Sie

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) hat — ich wiederhole es — ihr Regierungsprogramm in Zahlen vorgelegt. Dieses Programm ist in der Tat ein Spiegelbild des Zustandes der Regierung.

Präsident Koschnick: Herr Senator Apel!

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe — zugleich auch im Namen der Länder Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen — folgendes zu erklären.

Erstens. Wir unterstützen den Teil A der Empfehlung des Finanzausschusses. Wir sind mit dem Finanzausschuß und mit den anderen Ländern hier im Hause der Meinung, daß der Vermittlungsausschuß nicht angerufen werden und damit der Bundeshaushalt alsbald in Kraft treten sollte.

Zweitens. Damit erschöpft sich dann aber auch die Gemeinsamkeit in dieser Frage. Die Entschließung, die der Finanzausschuß in Abschnitt B vorschlägt, lehnen wir ab, und zwar in toto. Dies geschieht nicht, weil wir meinen, man könnte über das eine oder andere Detail aus der Sicht der Länder nicht reden. Wir lehnen die Entschließung vielmehr in toto ab, weil sie weder sachangemessen noch kooperativ ist.

- (B) Ich möchte das kurz begründen. Wir halten den pauschalen Vorwurf, die **Beschränkung des Ausgabenwachses** beim Bund sei unzureichend, in dieser Form für falsch. Wir stellen fest, daß konsensfähige, politisch zu verantwortende, vor allem konkrete alternative Vorschläge nicht gemacht worden sind. Im übrigen ist nicht der Bund der Größte im Geldausgeben. Dieser Rekord wird vielmehr von Ländern gehalten, und zwar auch von solchen, die hier lauthals kritisieren.

Wir halten weiterhin den pauschalen Vorwurf im Hinblick auf die **Nettokreditaufnahme** des Bundes für unbegründet. Insbesondere die Tatsache, daß die Länder in ihrer Schuldenaufnahme keineswegs restriktiver verfahren sind und, wie ich hinzufüge, verfahren konnten, macht Vorwürfe dieser Art und in dieser Eindeutigkeit an die Adresse des Bundes suspekt. Mir ist nicht klar, wie man redlicherweise dem Bund eine Haushaltsquote von 11 % bei der Nettokreditaufnahme vorwerfen kann, wenn andererseits beispielsweise in Schleswig-Holstein eine Quote von über 12 % und im Saarland eine solche von 18 % erreicht wird. Wohlgemerkt, ich kritisiere das nicht. Ich maße mir überhaupt kein Urteil über die Haushalte anderer Länder an. Wer allerdings zu Hause solcherart im Glashaus sitzt, sollte hier nicht mit Steinen auf den Bund werfen.

Schließlich will es der Bundesrat ablehnen — und zwar ohne jede Einschränkung —, **Ausgabenprogramme**, also auch beschäftigungswirksame Programme, über Kredite oder höhere Steuereinnahmen zu finanzieren. Auch dies können wir in dieser Absolutheit nicht akzeptieren. Ich will das nicht vertiefen. Gerade über diesen Punkt werden wir wahrscheinlich schon in der nächsten Sitzung zu beraten haben. Ich will aber auf einen Satz eingehen, den der Kollege Gaddum gesagt hat. Als er den Erfolg der Operation '82 kritisierte, erklärte er beinahe vorwurfsvoll, es sei unter dem Strich nicht genug

herausgekommen. Nun denn, diese Meinung mag man haben. Man muß dann doch aber auch — das sollte man redlicherweise ebenfalls sagen — der Tatsache eingedenk sein, daß das, was unter dem Strich geblieben ist, in Wahrheit das durch den Gesetzgeber ratifizierte Ergebnis eines Vermittlungsverfahrens ist, an dem wir alle mitgewirkt haben. Mit anderen Worten: Auch dieser Vorwurf kehrt sich zumindest zu einem erheblichen Teil gegen denjenigen, der hier kritisiert.

Meine Damen und Herren, bei derartigen Grundpositionen, die die Mehrheit des Bundesrates hier offensichtlich beziehen will, wird uns die Zustimmung auch zu Details der Entschließung unmöglich gemacht. Um der politischen Klarheit willen lehnen wir diese Entschließung als Ganzes ab.

Präsident Koschnick: Das Wort hat Herr Bundesfinanzminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Bundeshaushalts 1982, der Ihnen heute zur abschließenden Beratung vorliegt, verfolgt zwei finanzpolitische Zielsetzungen. Die erste Zielsetzung ist eine **Begrenzung der Nettokreditaufnahme** durch ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Haushaltsstruktur. Wir haben den Haushalt für 1982 allein um 18 Milliarden DM entlastet.

Herr Kollege Gaddum sagte, er werde die Ist-Entwicklung sehr aufmerksam verfolgen. Ich bedanke mich dafür. Ich möchte Sie aber darauf aufmerksam machen, daß wir — der Bundeswirtschaftsminister, der Bundesfinanzminister und andere, die sich dazu geäußert haben — immer wieder festgestellt haben, daß **konjunkturell bedingte Mehrausgaben** — etwa bei der Bundesanstalt für Arbeit — oder **Mindereinnahmen** — etwa bei den Steuereinnahmen — zu einer **Erhöhung der Nettokreditaufnahme** führen werden. Alles andere wäre konjunktureller Unsinn und würde zu einer Situation führen, wie wir sie in den USA haben.

Herr Kollege Gaddum, ich möchte Ihnen als wirklichem Fachmann auf diesem Gebiet empfehlen, einmal den Artikel über Herrn Stockman, den Direktor des Office of the Budget, im „Atlantic Monthly“ zu lesen. Er kam mit all den schönen Illusionen in sein Amt, wie Sie sie hier auch vorgetragen haben: weitere Kürzung der Sozialleistungen, weiteres Herabdrücken des Ausgabenwachses. Beim Amtsantritt hat er dann alle Daten in seinen Computer eingegeben, und es kam ein Defizit von 120 Milliarden heraus. Daraufhin sagte er: „Das kann nicht sein“, ließ den Computer entsprechend anders programmieren und andere Elastizitäten, andere Koeffizienten zugrunde legen, bis es dann klappte. Aber die Wirklichkeit hatte sich nicht verändert. Die Computer in der Wall Street waren nicht entsprechend geändert worden, so daß sie immer noch errechneten: Es ergibt sich ein hohes Defizit. Herr Stockman war darüber sehr verärgert, und seine Schlußfolgerung war: „I didn't know history was so shaky.“ — Er hat geglaubt, er könnte die Wirklichkeit verändern, indem er sein Computerprogramm verändert.

Bundesminister Matthöfer

- a) Genau die gleiche Erfahrung würden Sie machen. Was Sie hier vorgetragen haben, führt aus der Logik des volkswirtschaftlichen Kreislaufes notwendigerweise zu einem höheren Defizit. Herr Kollege Gaddum, ich empfehle Ihnen dringend: Studieren Sie die britischen und amerikanischen Erfahrungen! Dort hat man die Rezepte, die Sie uns hier immer wieder vortragen, mit dem gleichen Optimismus, mit der gleichen Terminologie, mit den gleichen Angriffen ebenfalls vorgetragen. Wir haben jetzt in zwei experimentell durchgeführten Fällen die Tatsache zu registrieren, daß das Defizit größer und nicht geringer geworden ist. Entsprechendes gilt für die Preissteigerungen, die Zinssätze usw.

Sie haben wieder von einem „Rückgriff“ auf den **Bundesbankgewinn**, von einem „Heranziehen“ dieses Gewinns gesprochen. Herr Kollege Gaddum, niemand greift zurück, und niemand zieht heran. Was sich hier vollzieht, steht vielmehr im Bundesbankgesetz. Die Bundesbank macht einen Gewinn. Da wird nicht rückgegriffen und zugegriffen oder herangezogen. Die Bundesbank tut — so hoffe ich jedenfalls — vielmehr das, was im Gesetz steht: Sie nimmt bestimmte Rückstellungen vor, und der Rest wird an den Bundeshaushalt abgeführt. Nun wird immer gesagt: Das ist aber doch kein Dauerzustand. — Ich hoffe, daß es kein Dauerzustand ist, daß die Bundesbank so hohe Gewinne macht, weil nämlich die **hohen Gewinne** der Bundesbank auf den gleichen Ursachen beruhen, die unsere Schwierigkeiten bedingen. Dies sind die **hohen Zinsen**, insbesondere die hohen amerikanischen Zinsen. Die Bundesbank hat einen großen Teil ihrer Devisenreserven in amerikanischen Papieren — Staatspapieren, Herr Kollege Gaddum! — angelegt. Sie trägt also zur Finanzierung des amerikanischen Bundeshaushalts bei. Zur Finanzierung des deutschen Bundeshaushalts darf sie das natürlich nicht. Im Falle der Amerikaner aber darf sie es. Die Bundesbank erhält für diese Anlagen Zinsen. Diese hohen amerikanischen Zinsen stellen einen Anspruch des deutschen Volkes an das amerikanische Sozialprodukt dar. Das deutsche Volk wird in diesem Falle durch die vom deutschen Volk in freien Wahlen mit Mehrheit gewählte Bundesregierung repräsentiert. Deshalb würde ich eine solche Terminologie wie „Rückgriff“ und „Heranziehung“ vermeiden. Sie stellt den Vorgang nicht korrekt dar.

Sie haben sich über Lernbereitschaft gefreut. Ich denke mir, Sie meinen auch mich damit. Ich kann Ihnen bestätigen, daß ich sehr gern lernbereit bin. Von einem Kollegen, der als Finanzminister eine sehr viel längere Amtszeit hat, lernt man sehr gern. Sie sind neun oder zehn Jahre Finanzminister gewesen; da kann man vor Respekt nur den Hut ziehen und tatsächlich etwas lernen.

Das Problem ist nur, daß ich in diesem langen Lernprozeß festgestellt habe, Herr Kollege Gaddum — ich werde in sechzehn Tagen nach Herrn Schäffer der Bundesfinanzminister mit der zweitlängsten Amtszeit sein, und so lange beabsichtige ich auch noch durchzuhalten —

(Heiterkeit)

daß Sie immer Richtiges sagen, doch immer zum falschen Zeitpunkt. (C)

(Erneute Heiterkeit)

Es kommt in der Wirtschafts- und Finanzpolitik leider auch darauf an, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt zu tun und zu sagen.

Sie haben sich dann darüber beschwert, daß der Bund finanziell besser ausgestattet sei. Es ist nun einmal so, lieber Herr Kollege Gaddum: Wenn Sie mit einer ungeheuren Schlitzohrigkeit etwa bei den **Kinderbetreuungskosten** eine Interpretation durchsetzen, die zu zusätzlichen Ausfällen in Milliardenhöhe führt, dann dürfen Sie sich zwar darüber freuen, daß Ihnen das gelungen ist; aber Sie dürfen sich nicht darüber beschweren, daß Länder und Gemeinden 57,5 % davon tragen müssen.

(Gaddum [Rheinland-Pfalz]: Das habe ich nicht getan!)

— Sie haben einen überproportional hohen Einnahmerückgang auf der Grundlage der von Ihnen gewollten gesetzlichen Lage. Nun dürfen Sie sich nicht darüber beschweren und vom Bund etwas über die Umsatzsteuer zurückhaben wollen. Das wird es nämlich nicht geben; das kündige ich Ihnen an. Ich werde dabei nicht mehr in ein großes Kriegsgeschrei ausbrechen, weil das überhaupt nichts bringt. Aber wir werden uns ja hoffentlich recht bald am Verhandlungstisch wiedersehen.

(Dr. Vogel [Rheinland-Pfalz]: Im März, ja!)

Herr Kollege Apel hat mich darauf hingewiesen — ich hatte das nicht im Gedächtnis —, daß das Saarland einen Kreditanteil von 18 % hat. Der Finanzminister des Saarlandes, Herr Zeitel, ist einer der größten Kämpfer gegen die Verschuldenspolitik des Bundes. Er wird auch in der nächsten Woche wieder kommen und wird wohl wieder einige hundert Millionen vom Bund haben wollen. Darüber wird man ernsthaft sprechen müssen, Herr Kollege Blüm. (D)

(Dr. Blüm [Berlin]: Was habe ich mit Herrn Zeitel zu tun?)

— Ihre letzte Rede im Bundestag hat mich sehr verblüfft. Ich habe gedacht, jetzt kommt der Vertreter des Bundesrates, der Bundessenator von Berlin. Und wer kam? Der große linke Arbeiterführer Norbert Blüm,

(Heiterkeit)

der Bumbaß der CSU!

(Erneute Heiterkeit — Dr. Blüm [Berlin]: Ich habe nichts gegen die Arbeiter gesagt!)

— Nein, wir beide haben nichts gegen Arbeiter; das wissen wir.

Herr Kollege Gaddum, das ist ein Stil — deshalb sage ich das —, von dem aus wir wieder zu Regeln und zu institutionellem, vernünftigem Verhalten zurückkehren sollten. Ich habe nichts gegen linke Reden, deren Befolgung die Nettokreditaufnahme des Bundes vielleicht um 25 Milliarden DM erhöhen würde. Aber als Vertreter des Bundesrates im Bundestag, Herr Kollege Blüm? — Ich weiß nicht.

Bundesminister Matthöfer

- (A) Unsere zweite Zielsetzung war ein Bündel von **zusätzlichen beschäftigungswirksamen Maßnahmen**, das jetzt durch den Beitrag des Bundes zur Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität erweitert und vervollständigt wird. Herr Kollege Gaddum, so ist das im Leben. Sie beschwerten sich über die schnelle Abfolge von Regelungen. Wir leben in ungemein stürmischen Zeiten, weltweit, und es kommt darauf an, das deutsche Volk unter Umständen auch durch scharfes Lavieren und Kursänderungen möglichst unbeschädigt durch diese Stürme hindurchzubringen. Das wird auch noch eine Weile so bleiben, bis wir wieder weltweit einen Wirtschaftsaufschwung haben, der dann auch unsere Wirtschaft, so denke ich mir, überproportional stark begünstigen wird. Bis dahin wird eine ganze Reihe von Maßnahmen immer wieder zu ergreifen sein.

In dem Haushalt, der Ihnen vorliegt, haben wir zur **Förderung von Wachstum und Beschäftigung** Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 27,5 Milliarden DM für die Jahre 1982 bis 1985 auf den Weg gebracht. Ich verweise auf die Maßnahmen im Stahlbereich, die Maßnahmen im Baubereich und zur Energieeinsparung, wie z. B. die Verbesserung des § 7 b, die heizenergiesparenden Investitionen in Gebäuden des Bundes und die Erhöhung der degressiven Abschreibung für Gebäude sowie die Verstärkung der investiven Maßnahmen im Verkehrsbereich und die Förderung der Mikroelektronik.

- (B) Da wir hier im Bundesrat sind, will ich gerne zugestehen, daß ich sehr gern Kürzungen wieder zurückgenommen hätte, wenn es möglich gewesen wäre, so etwa bei der regionalen Wirtschaftsförderung oder bei anderen investiven Ausgaben, die wir gemeinsam tätigen. Das war leider unter den Zwangsumständen, unter denen wir arbeiten mußten, nicht möglich. Ich hoffe aber, daß wir gleichwohl mit diesen Maßnahmen einen anstoßenden Effekt ausüben können.

Auf Grund der andauernden weltweiten Wachstumsschwäche und der bestehenden und sich mittelfristig abzeichnenden Beschäftigungsprobleme hält die Bundesregierung eine **Gemeinschaftsinitiative für Arbeitsplätze, Wachstum und Stabilität** für erforderlich, an der sich neben Bund, Ländern und Gemeinden auch Gewerkschaften und Arbeitgeber und die Bundesbank beteiligen sollten. Die Bundesregierung wird dazu in den nächsten Wochen die ersten konkreten Gesetzesbeschlüsse vorlegen.

Noch einige Worte zum vorliegenden **Entschließungsentwurf** der Mehrheit des Bundesrates. Die Ausführungen über die Investitionen können mich leider nicht überzeugen. Ich halte es für widersprüchlich, Herr Kollege Gaddum, wenn der Bundesrat gleichzeitig höhere Ausgaben des Bundes bei den gemeinschaftlich finanzierten Ausgaben, eine niedrigere Nettokreditaufnahme und — so in Ihrer Rede — einen höheren Anteil an den Bundessteuern fordert. Alles zusammen geht überhaupt nicht; das schließt sich gegenseitig aus.

Beim **Hochschulbau** sehe auch ich einen hohen Finanzbedarf bei den bereits laufenden Maßnahmen. Ich verweise auf unsere Vereinbarung im Zu-

sammenhang mit dem Vermittlungsverfahren vom vergangenen Jahr, wo wir uns auf die Vorfinanzierung durch die Länder geeinigt haben.

Im übrigen stelle ich fest, daß die **investiven Ausgaben** 1982 bei den Ländern und insbesondere bei den Gemeinden nach den bisher bekannten Haushaltsdaten rückläufig sind, während sie beim Bund gegenüber 1981 um rd. 2 Milliarden DM steigen. Die Länder können jedoch zu höheren Investitionen kommen, wenn sie von den ihnen mit dem Haushaltsstrukturgesetz gegebenen Möglichkeiten im sozialen Wohnungsbau Gebrauch machen.

Das den Ländern von 1982 bis 1985 zufließende Mittelaufkommen von etwa 4 Milliarden DM aus **vorzeitig zurückgezahlten Darlehen, Ausgleichszahlungen für fehlbelegte Sozialwohnungen** und aus der **Zinsanhebung für die vor dem 1. Januar 1970 bewilligten öffentlichen Baudarlehen** sollte sofort für den Bau von zusätzlichen Sozialwohnungen eingesetzt werden. Wenn die Länder den von den verschiedenen Landesregierungen im Vermittlungsverfahren vorgetragenen Auffassungen folgen, können damit rd. 30 000 zusätzliche Sozialwohnungen gebaut werden.

Zu Ihrer Kritik an den **Sparvorschlägen im Personalbereich** bei den gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen bemerke ich, daß die Bundesregierung im Haushaltsentwurf 1982 eine flexible Handhabung bei der Kürzung des Stellenbestandes der Zuwendungsempfänger vorgesehen hatte. Der Bundestag hat sich für ein anderes Verfahren entschieden. Inzwischen sind aber auch den Kollegen im Bundestag Zweifel an der Praktikabilität dieses Verfahrens entstanden. Ich hoffe, daß wir mit dem zuständigen Bundestagsausschuß Einvernehmen über eine Lösung herstellen können, die trotz der gezielten Kürzungen ein flexibleres Verfahren ermöglicht. (D)

Mein dritter und letzter Punkt bezieht sich auf die 1 Milliarde DM **Ausgleichszahlung der Länder an den Bund**. Ich sehe die Vereinbarung über die Ausgleichszahlung nach wie vor als Übergangslösung — darin stimme ich mit Ihnen überein, Herr Kollege Gaddum — bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung an. Die Vereinbarung wurde 1980 vor dem Hintergrund der Schräglage in der Finanzausstattung der bundesstaatlichen Ebenen beschlossen. Sie war seinerzeit von allen am Vermittlungsverfahren zum Steuerentlastungsgesetz '81 Beteiligten als eine vorübergehende Regelung gewollt. Sie bildet bekanntlich ein Paket aus insgesamt vier Elementen: **Verbesserung des Familienlastenausgleichs, Steuerentlastungsmaßnahmen, Fortführung des Beteiligungsverhältnisses an der Umsatzsteuer und Weiterzahlung der Bundesergänzungszuweisungen**. Das haben wir alles hineingeschrieben.

Weil die Vereinbarung eine Zwischenlösung für die damals fällige **Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung** war, ist es selbstverständlich, daß ihr Inhalt nun auch in die laufenden Verhandlungen über die Umsatzsteuerneuverteilung einbezogen wird. Daran kann ja kein Zweifel bestehen, und diese Einschätzung sehe ich auch im Entschließungsentwurf

Bundesminister Matthöfer

- A) wiedergegeben. Auch dort wird die Ausgleichszahlung als eine vorübergehende Regelung bezeichnet; auf die Verhandlungen zur Neuverteilung der Umsatzsteuer wird ebenfalls verwiesen.

Dem Vorschlag, daß der Bund sich zu einer Aussetzung der Ausgleichszahlung bereit erklären sollte, muß ich, Herr Kollege Gaddum, widersprechen. Abgesehen davon, daß auch der Bund bei der angespannten Finanzlage nicht auf die Beträge verzichten kann, würde ein Aussetzen der Zahlungen eindeutig gegen den Wortlaut der Vereinbarung verstoßen. Dort ist festgesetzt, daß die Länder ihre Beiträge zu bestimmten Terminen so lange leisten, bis es zu einer gesetzlichen Neuregelung des Beteiligungsverhältnisses bei der Umsatzsteuer kommt. Wir brauchen hier gar nicht zusammenzustößen; vielleicht bekommen wir bis zum nächsten Zahlungstermin eine solche Neuregelung noch hin. Es braucht ja nicht zu einem Konflikt zu kommen. Lassen Sie uns schnell und zügig verhandeln. Dann kommen das Problem der Ausgleichszahlung und, Herr Kollege Albrecht, noch einige andere Probleme auf den Tisch, und das wird dann automatisch mitbehandelt werden.

- (B) Sie haben die Vereinbarung so interpretiert, daß sich das Land Rheinland-Pfalz nicht mehr zur Zahlung verpflichtet fühlt. Sie haben den Antrag gestellt, wir sollten den Einnahmeansatz für die Ausgleichszahlung der Länder im Bundeshaushalt kürzen. Sie sind, glaube ich, in Ihrem Land bei Ihrem eigenen Haushalt schon so verfahren und haben den entsprechenden Ausgabeansatz im Zuge des parlamentarischen Beratungsverfahrens von 40 Millionen DM auf 19 Millionen DM gekürzt.

Ich sehe darin einen völligen Bruch gegenüber dem im Haushaltsentwurf der Landesregierung immer noch enthaltenen Erläuterungen. In Ihren eigenen Erläuterungen, Herr Ministerpräsident Vogel und Herr Kollege Gaddum, steht, daß die veranschlagten Beträge — ich zitiere — „anstelle einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils des Bundes“ gezahlt werden sollen. Das steht völlig korrekt in Ihrem eigenen Haushalt als Begründung: Anstelle einer Erhöhung des Umsatzsteueranteils des Bundes zahlen Sie nach Ihren eigenen Worten diese Beträge.

Bitte, dann wollen wir auch so verfahren und, solange der Umsatzsteueranteil des Bundes nicht erhöht ist, an dieser Zahlungsweise nichts ändern! Deutlicher kann man wohl Sinn und Zweck der zwischen Bund und Ländern getroffenen Vereinbarung kaum beschreiben, als es in Ihrem eigenen Haushalt geschehen ist. Es besteht für den Bund kein Anlaß, die Umsatzsteuerneuverteilung irgendwie zu präjudizieren, auch nicht durch einen Vorabverzicht auf die 1 Milliarde DM Ausgleichszahlung der Länder.

Ich danke dem Bundesrat sehr herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Behandlung des Bundeshaushalts 1982, insbesondere bei den Begleitgesetzen, die zu einem vertretbaren **Kompromiß im Vermittlungsausschuß** geführt hat, der aber, Herr Kollege Gaddum, so glaube ich, ein bißchen teurer war, als wir es eigentlich vorgesehen hatten. Um so weniger besteht für einen Vertreter der Bun-

desratsmehrheit Veranlassung, sich über Ausgaben- (C) zuwächse anschließend zu beklagen.

Die Operation '82 hat uns alle um die Erfahrung reicher gemacht, daß die finanzpolitischen Probleme unseres Landes schwieriger und die politischen Gegensätze vielfach auch schärfer geworden sind. Da es aber darauf ankam, im Interesse des deutschen Volkes zu Lösungen zu kommen, hat die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch diesmal wieder geklappt. Dies ist eine Erfahrung, die mich persönlich sehr befriedigt und die uns alle für die Zukunft hoffen läßt.

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich die **Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts**, die soeben auf der Tribüne Platz genommen haben, sehr herzlich in unserem Kreise begrüßen.

Herr Präsident Professor Benda, wir freuen uns sehr darüber, daß Sie mit den Mitgliedern Ihres Gerichts — unseres Gerichts, muß ich wohl für uns alle sagen — als eines der Verfassungsorgane des Bundes ein anderes Verfassungsorgan bei seiner Arbeit besuchen.

Wir hatten gestern einen intensiven Meinungsaustausch; die Besetzung auf unserer Seite hätte noch ein bißchen besser sein können. Wir hatten das Vergnügen, einige schwierige, einige interessante Fragen auszutauschen. Ich darf Ihnen sagen: Wir haben dieses Gespräch als nützlich, ja, als wichtig empfunden und würden es gerne fortsetzen. Ich kann Ihnen hier vom Präsidentenstuhl aus nicht versprechen, daß es gleich in Karlsruhe stattfinden wird, wie Sie es angeboten haben; aber wir werden uns bemühen, Wege zu finden, besser miteinander umzugehen. Solche Begegnungen tragen nämlich ganz unbestreitbar dazu bei, den Standort und das Selbstverständnis des Gegenübers in unserer gewaltenteilten Staatsordnung besser kennenzulernen. (D)

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Bonn und viel Freude an dem, was unsere schöne Bundeshauptstadt Gutes zu bieten hat.

Zur Fortsetzung der Plenarsitzung erteile ich Herrn Gaddum das Wort, nicht ohne vorher bemerkt zu haben, daß ich den Begriff „Schlitzohrigkeit“, Herr Bundesminister, als Kompliment verstanden habe.

(Heiterkeit)

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe ihn auch so verstanden.

(Erneute Heiterkeit)

Ich möchte nur einige Bemerkungen machen; aber ich glaube, sie sind notwendig, Herr Kollege Matthöfer.

Lassen Sie mich vorwegschicken, daß ich es dankbar begrüße, daß Sie auch die Bemühungen des Bundesrates zur Kooperation ausdrücklich anerkennen. Das sollte bei allem notwendigen Streit nicht untergehen.

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) Herr Kollege Apel, da Sie gerade gehen wollen, nur eine Bemerkung: Sie vermissen die „konsensfähige Alternative“. Nun ist es natürlich ein Problem mit dem Verhältnis zwischen Regierung und Opposition; ich darf das einmal jetzt hier so sagen. Wir kennen dieses Problem ja in allen Ländern. Jede Regierung erwartet von der Opposition eine Alternative. Gleichzeitig aber eine „konsensfähige Alternative“ zu verlangen, ist eine Überforderung; denn damit verlangen Sie ja wohl von der Opposition, daß sie zugleich auch noch die Regierungsgeschäfte betreibt. Dies können Sie sicherlich nicht verlangen. Bei der Alternative sollten wir es bewenden lassen.

(Zuruf Apel [Hamburg] — Heiterkeit)

Eine zweite Bemerkung, Herr Kollege Matthöfer. Es ist sicherlich richtig — ich habe darauf hingewiesen —, daß in diesem Zusammenhang auch die Länder ihre Probleme haben und wir nicht auf einer „Insel der Seligen“ leben. Es ist aber doch ein Unterschied, ob ein Land wie das Saarland oder wie Schleswig-Holstein sich in einer solchen Situation dann eben helfen oder nicht helfen kann.

Wenn Sie sagen, daß das bei Ihnen in der Relation noch günstiger aussehe, dann überlegen Sie sich doch einmal kurz, wie es bei Ihnen aussähe, wenn Sie die vorhandenen gesetzgeberischen Möglichkeiten, sich durch **Steuererhöhungen** Luft zu verschaffen, nicht hätten. Sie wissen, daß keine Landesregierung solche Möglichkeiten hat, z. B. die Möglichkeit, die Gewinnabführung der Bundesbank in Empfang zu nehmen. Diese Formulierung werden Sie sicherlich nicht beanstanden.

(B)

(Zuruf Bundesminister Matthöfer)

— Ich rede von der Bundesbank. Irgendwo müssen Sie ja noch Aufgaben haben, für die Sie etwas zu leisten haben.

(Heiterkeit)

Sie können sich nicht von allem befreien. Aber daß die Situation der Länder in einer vergleichbaren Lage sehr viel schwieriger ist, das, meine ich, sollten gerade Sie bei dem größeren Handlungsspielraum, den der Bund hier hat, auch anerkennen. Ich meine, es wäre ungerecht, eine solche Entwicklung jetzt hier einzelnen Ländern — das wäre die Konsequenz — vorzuwerfen.

Wir haben schon des öfteren die von Ihnen vermißte Logik angesprochen und haben immer wieder darauf verwiesen, daß im Bereich der konsumtiven Ausgaben restriktiver gefahren werden müßte. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, Herr Kollege Matthöfer, daß ich hierbei Argumente wiederhole, die nicht nur von mir, sondern auch vom Bundeskanzler — im allgemeinen sind wir in diesem Punkt gar nicht so weit voneinander entfernt — und vom Bundeswirtschaftsminister stammen. Es gibt sicherlich auch — ich habe sie im Moment nicht greifbar — entsprechende Zitate des Bundesfinanzministers, der gesagt hat: „Wir müssen im Bereich der konsumtiven Ausgaben zurückstecken“, restriktiver fahren, will ich einmal etwas vorsichtiger formulieren.

Um nichts anderes geht es. Wir können uns hier (C) ruhig Lernfähigkeit bescheinigen. Ich halte das auch für ein Kompliment. Das war von mir durchaus so gedacht. Ich nehme das auch für mich in Anspruch.

Es ist in der politischen Auseinandersetzung durchaus erlaubt, darauf hinzuweisen, wie sich so etwas zeitlich vollzieht. Ich habe mit großer Aufmerksamkeit gehört, daß Sie die Länder auffordern — Herr Kollege Haack hat dies auch schon getan —, die **Mehreinnahmen bei den Wohnungsbaumitteln** schnell wieder einzusetzen. Zunächst einmal weiß ich nicht — das ist bisher nicht ganz geklärt —, ob der Bund ein Gleiches tut. Ich gehe davon aus — Herr Kollege Matthöfer, Sie haben dies leider nicht gesagt —, daß das von Ihnen aus auch geschieht.

(Bundesminister Matthöfer: Der Wohnungsbau ist Aufgabe der Länder, Herr Kollege!)

— Ja. Es geht darum, soweit Mittel an Sie zurückfließen, daß auch Sie sie in gleicher Weise wieder einsetzen. Einen entsprechenden Brief des Landes Rheinland-Pfalz haben Sie bisher nicht beantwortet. Aber ich gehe nach Ihrer Erklärung davon aus, daß das selbstverständlich auch von Ihnen aus in gleicher Weise geschieht. Sonst würden Sie uns sicherlich nicht hinsichtlich unserer Mittel dazu auffordern.

Interessant an diesem Vorgang ist, daß diese Maßnahme, die zu diesen Mehreinnahmen geführt hat, noch vor kurzer Zeit politisch höchst umstritten war. Sie ist in den Vermittlungsausschuß in einem Verfahren eingebracht worden, das, wie Sie wissen, nicht unumstritten geblieben ist. Sie ist der Sache nach im wesentlichen von Leuten durchgesetzt und eingeführt worden, denen Sie sonst genau in dieser Hinsicht immer alles mögliche Böse vorwerfen, daß sie Unsoziales täten usw. (D)

Ich erinnere mich an die Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Späth in früheren Zeiten zu dieser Sache. Damals war das positive Echo noch nicht so stark, wie es heute bei all denen der Fall ist, die uns ermahnen, dieses Geld richtig auszugeben. Wenn dort schon früher die gleiche Einsicht vorhanden gewesen wäre — deshalb bin ich bei der Lernfähigkeit —, hätten wir sicherlich manches an negativen Konsequenzen für den Wohnungsmarkt verhindern können.

Natürlich nehmen wir mit großem Interesse zur Kenntnis, daß die Bundesregierung offensichtlich bereit ist, im Bereich des **Mietrechts** nunmehr zu Auflockerungen zu kommen. Es liegt dem Deutschen Bundestag seit Jahresfrist ein einschlägiger Gesetzentwurf vor. Wenn das alles jetzt richtig ist, dann vermag ich nicht einzusehen, warum das vor Jahresfrist völlig falsch war. Wenn Sie dies früher gemacht hätten, hätten wir uns sicherlich manches an negativen Auswirkungen ersparen können.

Vor diesem Hintergrund weiß ich nicht genau, auf wessen Seite die Logik bei einer solchen Kritik in der Debatte ist, die wir hier führen. Uns begegnen eben hier und da „alte Bekannte“ in Gestalt früherer Vorschläge, und wir freuen uns darüber.

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- A) Nehmen Sie dies ruhig als ein Zeichen stiller Freude, wenn Sie es nicht als Kritik verstehen wollen.

Was die **Bundesbank-Abführung** angeht, so reden wir wohl etwas aneinander vorbei. Ich meine, daß Formulierungen wie „Rückgriff“ oder „Heranziehen“ nichts Ehrenrühriges beinhalten. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die rechtliche Zulässigkeit — Sie sagen: die rechtliche Notwendigkeit — der Abführung an den Bund von mir überhaupt nicht bestritten wird. Aber eine ganz andere Frage ist natürlich, wie ich den Einsatz dieser Zahlungen beurteile. Im Bundesbankgesetz ist keine Regelung darüber enthalten, daß etwa bestimmte Verwendungszwecke damit „bedient“ werden müssen oder das Geld so und so behandelt und das und das damit finanziert werden muß. Hier sind Sie als Finanzminister und hier ist auch der Gesetzgeber völlig frei.

Uns geht es in diesem Zusammenhang eigentlich nur darum, darauf hinzuweisen, daß in der Abführung des Geldes natürlich kein Ansatz zu einer längerfristigen Konsolidierung gesehen werden darf. Man muß sich vielmehr darüber im klaren sein, daß hier dem Haushalt Geld zur Verfügung gestellt wird, das in dieser Höhe in den Folgejahren sicherlich nicht zur Verfügung stehen wird. Sollten Sie der Meinung sein, das Geld stehe auch in den Folgejahren in dieser Höhe zur Verfügung, das sei sozusagen eine kontinuierliche Verbesserung des Haushalts, so würde das von den Ländern durchaus mit großer Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen. Ich erinnere an das Gutachten der Sachverständigen zur Umsatzsteuerverteilung. In diesem Fall würde natürlich diese Abführung für uns eine ganz besondere Qualität gewinnen. Wir würden uns dann bei passender Gelegenheit an diese Stellungnahme und Ihre Meinung dazu mit großer Freude erinnern.

Wichtig erscheint mir aber auch, darauf hinzuweisen — Sie haben diesen Gedanken angesprochen —, daß diese hohen Einnahmen des Bundes aus der Abführung der Bundesbank mit den hohen Zinsen in Amerika zusammenhängen. Andererseits wissen wir, daß gerade dieses **hohe Zinsniveau in Amerika** eine große Schwierigkeit für unsere Bundesbank bedeutet, eine Zinspolitik zu betreiben, die unserer wirtschaftlichen Lage eher entsprechen würde und die wir uns wünschen. Das heißt, in einer Situation, aus der im Grunde genommen die gesamte Privatwirtschaft und auch die öffentlichen Körperschaften ihre Probleme beziehen, erfahren Sie — ich sage es jetzt einmal ganz vorsichtig — eine gewisse Erleichterung für Ihren Haushalt.

Lassen wir das deutsche Volk in diesem Zusammenhang aus dem Spiel. Das deutsche Volk sind Bürger des Bundes, der Länder und der Gemeinden, und es sind überall die gleichen. Es geht also weder bei Ihnen noch bei uns um eine besondere oder weniger große Priorität in bezug auf das Wohl des deutschen Volkes, sondern das gilt für uns alle gleichermaßen.

Bemerkenswert scheint mir hier zu sein, daß der Bund im Ergebnis einseitig von einer Entwicklung profitiert, die alle anderen in diesem Bereich belastet: die private Wirtschaft, die Länder und die Ge-

meinden. Dies gehört in die Beurteilung eines solchen Haushalts mit hinein. Deshalb beobachten wir eine solche Position natürlich mit besonderer Aufmerksamkeit. (C)

Sie haben, Herr Kollege Matthöfer, noch einmal die Auseinandersetzung um die **Ausgleichszahlung für das Kindergeld** angesprochen. Natürlich steht das bei uns im Haushalt. Sie haben sich darüber gefreut, daß das in unserem Landeshaushalt korrekt steht. Unser Landeshaushalt ist von vorn bis hinten korrekt, und selbstverständlich auch in diesem Punkt. Das ist nichts Besonderes; aber ich freue mich, daß Sie ihn gelesen haben. Sie haben ihn sicher ganz gelesen.

(Heiterkeit)

Dann werden Sie auch festgestellt haben, daß wir in diesem Punkt sicherlich zu keinem Tadel Anlaß bieten. Jedenfalls steht darin nicht, daß wir den Betrag bis zu neuen Verhandlungen über die Umsatzsteuer einsetzen, sondern es heißt dort: anstatt. Dies entspricht genau den Tatsachen.

Wir sollten diese Auseinandersetzung einmal führen. Wir können die Ergebnisse nicht veröffentlichen. Aber wenn wir uns einmal zusammensetzen — das wäre ja doch möglich — und die **Wortprotokolle über die Verhandlungen des Vermittlungsausschusses** hinzuziehen würden

(Bundesminister Matthöfer: Sie sind vertraulich!)

— sie sind vertraulich; ich weiß das; aber wir könnten es ja einmal untereinander tun —, dann kann ich mir eigentlich nicht gut denken, daß wir in der Sache so kontrovers bleiben, wie wir es augenblicklich zu sein scheinen. Daß wir uns mit dem Betrag von 1 Milliarde DM — ich werde mich an die gebotene Vertraulichkeit halten — überhaupt erst beschäftigt hatten, als wir zu einem ganz bestimmten Thema kamen, vorher überhaupt nicht, dies kann meines Erachtens nicht streitig sein und kann, glaube ich, auch nicht zu einer unterschiedlichen Beurteilung führen. Nur darum geht es. Wir sind der Meinung, Herr Bundesfinanzminister, daß — nachdem sich die sachliche Grundlage geändert hat, die bei dieser Verwaltungsvereinbarung Pate gestanden hat — dem auch von Ihnen Rechnung getragen werden sollte. (D)

Sie haben zum wiederholten Male darauf hingewiesen, daß wir weltweit in stürmischer Zeit leben. Ein Schiff auf stürmischer See! Man kann sich das richtig vorstellen. Weltweit sind alle unsere Probleme. Ich habe ja auch nichts gegen diese weltweite Betrachtung. Nur, wenn man mit einem Schiff auf stürmischer See „herumpaddelt“, muß man natürlich vor allen Dingen darauf achten, daß die Maschine im eigenen „Laden“ in Ordnung ist. Ich kann sicherlich nicht die Stürme draußen abstellen. Uns geht es in der Tat darum, daß wir uns alle Mühe geben, daß gerade in stürmischer See die Aggregate unseres Schiffes in Ordnung sind. Das ist unser Problem. Hier hilft uns die weltweite Problematik zunächst überhaupt nicht weiter.

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

- (A) Was die Steuerfähigkeit angeht: Sicherlich gehört in einer solchen Situation dazu, daß das Steuer tatsächlich beherrscht wird. Nur, nach allen einschlägigen Erfahrungen ist allzu heftiges und ruckartiges Gegensteuern in einer solchen Situation eher unfallfördernd, als daß es eine Hilfe ist. Gegensteuern ja; aber die ruhigere Hand wäre wahrscheinlich erfolversprechender.

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Als Mitvorsitzender des Vermittlungsausschusses kann ich Ihnen nur dringend anraten, keine Wortprotokolle anzuschauen. Dann gäbe es noch einige Dinge mehr, die problematisch sein würden. Wir sollten uns vernünftig politisch verständigen.

Herr Schmidhuber gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 40/1/82 sowie ein Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 40/2/82.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetz die Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht zu verlangen. Ein hiervon abweichender Landesantrag liegt nicht vor.

Danach darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Haushaltsgesetz 1982 einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht stellt.

- (B) Wir haben jetzt noch über die Annahme von Entschlüssen zu befinden. Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschußdrucksache 40/1/82 auf: Ziff. 2 bis 4 gemeinsam! Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 5! — Das ist auch die Mehrheit.

Wir stimmen jetzt über den Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in Drucksache 40/2/82 ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 6 der Ausschüßempfehlungen in Drucksache 40/1/82.

Wir setzen die Abstimmung über die Ausschüßempfehlungen fort. Dort rufe ich auf: Ziff. 7, 8, 9 und 10 en bloc! Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat demgemäß die soeben festgelegte Entschluß angenommen.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 1/82**) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

3 bis 7, 14 bis 20, 23 bis 33, 35, 37 bis 42, 44, 45, 48, 50 bis 55, 57, 58, 60, 61 und 63 bis 65.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das war die Mehrheit.

Berlin hat sich zu Tagesordnungspunkt 45 der (C) Stimme enthalten.

(Apel [Hamburg]: Herr Präsident, zu Punkt 64 gibt Hamburg eine Erklärung zu Protokoll!)

— Zu Punkt 64 wird eine Erklärung von Hamburg zu Protokoll *) genommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 295/81)

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Dr. Herzog, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Herzog (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesrat hat mit Entschluß vom 5. Juni 1981 zum Subventionsabbaugesetz die Bundesregierung aufgefordert, durch die alsbaldige Vorlage einer Novelle zum Kreditwesengesetz — möglichst noch bis Ende 1981 — das Problem der geringen Eigenkapitalausstattung insbesondere der Sparkassen zu lösen. Den Besonderheiten bei den öffentlich-rechtlichen Sparkassen und Landesbanken sollte dabei durch die Anerkennung eines Haftungszuschlags für die den Gewährträgern obliegende Gewährträgerhaftung und Anstaltslast Rechnung getragen werden.

Baden-Württemberg — wie immer an der Spitze des Fortschrittes —

(Heiterkeit)

hat dieses Anliegen aufgegriffen und einen Gesetzesantrag zur Änderung des KWG eingebracht, um Verzögerungen vorzubeugen und um der Forderung nach Anerkennung eines Haftungszuschlags Nachdruck zu verleihen.

Durch das Subventionsabbaugesetz wurde, wie Sie wissen, die Steuerbelastung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute weiter angehoben. Dadurch wird insbesondere für die Sparkassen die Bildung des notwendigen Eigenkapitals zusätzlich erschwert. Die Sparkassen sind darauf angewiesen, sich ihr Eigenkapital aus versteuerten Gewinnen selbst zu erwirtschaften. Sie haben nicht die Möglichkeiten zur Eigenkapitalbeschaffung, die anderen Kreditinstituten zur Verfügung stehen. Außerdem möchte ich auch noch daran erinnern, daß der Steuersatz für die Sparkassen bereits durch die Körperschaftsteuerreform von 35 auf 44 % angehoben wurde, während die Groß- und Regionalbanken wie auch die Kreditgenossenschaften durch die Einführung des Anrechnungsverfahrens eine beträchtliche Erleichterung erfahren.

Es geht hier also nicht nur darum, die negativen Auswirkungen des Subventionsabbaugesetzes in einem Teilbereich auszugleichen. Ziel unseres Geset-

*) Anlage 1

**) Anlage 2

*) Anlage 3

Prof. Dr. Herzog (Baden-Württemberg)

- (A) zesantrags ist es, das grundsätzliche Problem der geringen Eigenkapitalausstattung durch Änderungen des KWG zu lösen.

Wenn wir die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, vor allem die Sparkassen, in ihrer jetzigen Form erhalten wollen, dann müssen wir auch ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit sicherstellen. Und wenn wir den öffentlich-rechtlichen Sparkassen die Aufnahme des notwendigen Eigenkapitals am Markt verwehren und sie weiterhin auf ihren öffentlichen Auftrag, der Gewinnmaximierung verbietet, festlegen, dann müssen wir einen Weg finden, der ihren Besonderheiten Rechnung trägt und ihnen auch weiterhin das Leben ermöglicht.

Als sachgerechte Lösung der besonderen Eigenkapitalprobleme bietet sich die bankaufsichtsrechtliche **Anerkennung eines Haftungszuschlags** an. Meine Damen und Herren, die Landesregierung von Baden-Württemberg hat, wie Sie wissen, ursprünglich einen Haftungszuschlag von 35% beantragt und eine Regelung für die übrigen Kreditinstitute nicht vorgesehen. Der federführende Finanzausschuß und der Innenausschuß des Bundesrates haben diesen Antrag mehrheitlich unterstützt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Ausschußmitgliedern noch einmal ausdrücklich dafür bedanken. Ich will darauf verzichten, hier noch einmal die — allerdings ausgezeichneten — Gründe für diesen Vorschlag darzulegen. Wir wollen dem Bemühen des Wirtschaftsausschusses um eine umfassende Regelung Rechnung tragen und verschließen uns nicht dem dort von einer großen Mehrheit empfohlenen Kompromiß.

- (B) Kompromiß heißt nachgeben. Wir haben das vor allem bei der Höhe des Haftungszuschlags getan. Ich muß allerdings bemerken, daß wir mit einem Haftungszuschlag von 20% des vorhandenen haftenden Eigenkapitals jetzt die Untergrenze dessen erreicht haben, was überhaupt noch sinnvoll ist.

Bezüglich der **übrigen Kreditinstitute** hatten wir eine Bundesratsinitiative nicht für notwendig gehalten. Ich brauche hier auch nicht mehr auf die Frage einzugehen, ob die ursprüngliche Lösung, wie behauptet wurde, den öffentlich-rechtlichen Sparkassen einen Wettbewerbsvorteil gebracht hätte oder ob sie nunmehr einen Wettbewerbsnachteil haben. Das ist ja immer so, je nach der Art der Beteiligung: Der, dem es besser geht, sagt, es werde ein Nachteil ausgeglichen; der, dem kein Vorteil zugute kommt, sagt, jetzt bekomme der andere einen Vorteil. Es hat nicht sehr viel Sinn, diese Dinge hier weiter zu diskutieren; denn auch insoweit tragen wir den Kompromißvorschlag des Wirtschaftsausschusses mit.

Um dem falschen, aber gerade deswegen gern wiederholten Vorwurf, wir würden einer schlagartigen, riesigen Kreditexpansion Vorschub leisten, den Boden zu entziehen, haben wir die Anerkennung der neuen Eigenkapitalssurrogate in Stufen von jährlich einem Viertel vorgesehen. Auch das trägt Baden-Württemberg mit.

Namens der Landesregierung und damit des Landes Baden-Württemberg bitte ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Ihre Zustimmung zur Einbringung unseres Gesetzentwurfs im Deut-

schen Bundestag. Stimmen Sie zu! Sie stimmen einer guten Sache zu. (C)

(Heiterkeit)

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gebe die von mir vorbereitete Rede zu Protokoll*). Es hat keinen Zweck mehr, Sie zu überzeugen. Ich bin auf seiten von Baden-Württemberg.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 295/1/81, ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 295/2/81.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses unter Ziff. 1 bis 25 der Ausschußdrucksache en bloc abstimmen lasse und bei Annahme anschließend den Antrag des Freistaates Bayern aufrufen werde.

Wir stimmen demgemäß jetzt über die Empfehlung des Wirtschaftsausschusses in der Ausschußdrucksache 295/1/81 ab. Ziff. 1 bis 25 en bloc! Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit entfallen die Empfehlungen des Finanz- und des Innenausschusses unter den Ziff. 26 bis 37.

Zur Abstimmung rufe ich jetzt den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 295/2/81 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Der Bundesrat hat somit **beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG in der zuvor festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen.** (D)

Wir müssen jetzt noch über die unter Ziff. 41 der Ausschußdrucksache 295/1/81 vorgeschlagene Entschließung abstimmen. Wer stimmt zu? — Das ist eindeutig die Mehrheit.

Die **Entschließung** ist demgemäß **angenommen**.

Herr Kollege Schmidhuber, Bayern, gibt eine Erklärung zu Protokoll**).

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (**Wohnungsbindungsgesetz**) — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 591/81)

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen empfiehlt, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzu-

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Präsident Koschnick

- (A) bringen. Ich lasse zunächst über die Änderungen abstimmen, danach über die Einbringung.

Ich rufe in Drucksache 591/1/81 die Ziff. 1 bis 7 en bloc auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf **mit der Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen** beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Punkt 10 der Tagesordnung:

- a) Entwurf eines Einundzwanzigsten Gesetzes zur **Änderung des Strafgesetzbuches** (21. StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 37/82)
- b) Entwurf eines **Strafrechtsänderungsgesetzes** — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 47/82)

Zur Begründung des Gesetzantrages des Landes Nordrhein-Westfalen erteile ich Frau Minister Donnepp das Wort.

- Frau Donnepp** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen zieht mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf für den Bereich der Verfolgungsverjährung die rechtspolitischen Konsequenzen aus den Erfahrungen, die sich in der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Praxis bei der Durchführung umfangreicher Strafverfahren ergeben haben. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß die geltende Regelung über die **Strafverfolgungsverjährung in Großverfahren**, namentlich im Bereich der **Wirtschaftskriminalität**, unbefriedigend ist. Bei dieser Art von Kriminalität spielen die Tatbestände des Betruges, des Subventionsbetruges, der Untreue und des Bankrotts eine entscheidende Rolle. Für sie besteht eine Strafdrohung von bis zu 5 Jahren, so daß nach § 78 Abs. 3 Nr. 4 des Strafgesetzbuches die Verjährungsfrist 5 Jahre beträgt. Durch Unterbrechungen des Laufs der Verjährung kann sich diese Frist auf höchstens das Doppelte, also auf 10 Jahre, verlängern. Danach tritt die sogenannte absolute Verjährung ein. Das bedeutet, daß, sofern es bis dahin nicht zum Urteil in erster Instanz gekommen ist, die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht das Verfahren einstellen muß, auch wenn das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens oder des bis zum Eintritt der Verjährung durchgeführten Teils der Hauptverhandlung eine Überführung der Täter erwarten läßt.

Das läuft aber der materiellen Gerechtigkeit zuwider. Es widerspricht dem Rechtsempfinden besonders, wenn Verjährung während eines von den Strafverfolgungsbehörden oder den Gerichten betriebenen Verfahrens eintritt und dadurch gemeinschaftsschädliche Taten ungesühnt und umfangreiche personelle und finanzielle Verfahrensaufwendungen weitgehend nutzlos bleiben.

Diesem Gesichtspunkt hat der Gesetzgeber im geltenden Recht besonderen Ausdruck durch die Regelung verliehen, nach der mit dem Erlaß eines erstinstanzlichen Urteils der Lauf der Verjährungsfrist bis zum rechtskräftigen Abschluß des Verfahrens gehemmt wird. Dabei hat sich der Gesetzgeber im Jahre 1969 davon leiten lassen, es werde den Strafverfolgungsbehörden in allen Fällen möglich sein, Straftaten so zu ermitteln und anzuklagen, daß den Gerichten innerhalb des Doppelten der gesetzlichen Verjährungsfrist genügend Zeit verbleibt, jedenfalls zu einem erstinstanzlichen Urteil zu kommen.

Die Situation hat sich jedoch seit der damaligen gesetzgeberischen Entscheidung namentlich im Bereich der Wirtschaftskriminalität nicht unerheblich verändert. Die **Verflechtung und gegenseitige Abhängigkeit von Firmen** und Unternehmen hat sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zugenommen. Die Darstellung der Geschäftsabläufe innerhalb der Unternehmen ist — nicht zuletzt durch die Entwicklung der automatisierten Datenverarbeitung — abstrakter und in ihrem Aussagegehalt vielfach unverfänglicher und anonym geworden. Das bedeutet, daß sich in diesem Bereich strafrechtliche Ermittlungen gerade bei unseriösen Unternehmen meist weniger auf überschaubare individuelle Vorgänge, sondern oft auf eine Vielzahl schwer zu durchdringender, komplexer Sachverhalte beziehen müssen. Denn nicht selten wird erst aus der mosaikartigen Zusammenfassung von im einzelnen scheinbar korrekten Vorgängen das Gesamtbild der Ziele und Verhaltensweisen deutlich. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß im Vergleich zu früheren Jahren die Zahl von sogenannten „Mammutverfahren“ erheblich angewachsen ist.

Der Bewältigung solcher Umfangsverfahren stehen vielfältige Schwierigkeiten entgegen. Anders als in vielen anderen Bereichen der Kriminalität gelangen Wirtschaftsdelikte oft erst lange Zeit nach Tatbeendigung zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden. Wirtschaftskriminalität wird zumeist unter dem Deckmantel äußerlich korrekter wirtschaftlicher Betätigung begangen, so daß sie oft lange Zeit unerkannt bleibt und nicht selten erst im Anschluß an Firmenzusammenbrüche offenbar wird. Es kommt hinzu, daß die noch immer in weiten Bevölkerungskreisen bestehende zwiespältige Haltung gegenüber dem Wirtschaftsstraftäter die Opfer vielfach befürchten läßt, wegen ihrer Leichtgläubigkeit statt Mitgefühl Spott zu ernten. Deshalb ist die Anzeigefreudigkeit der Geschädigten gering und die Neigung zur Mitarbeit oft nur schwach ausgeprägt.

Die genannten Umstände stehen dem rechtzeitigen Eingreifen der zuständigen Stellen entgegen, so daß bei Aufnahme der Ermittlungen oft ein beträchtlicher Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Zehnjahresfrist schon abgelaufen ist.

Sind die Ermittlungen aufgenommen worden, so gestalten sie sich zum Teil äußerst schwierig und zeitaufwendig. Die Taten werden häufig in wechselnder Tatbeteiligung begangen. Die Zuordnung von strafrechtlich relevantem Fehlverhalten zu einem Beschuldigten ist schwierig, weil bei unkorrekt

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

- (A) arbeitenden Wirtschaftsbetrieben die Verantwortlichkeiten meistens geschickt verschleiert werden. In vielen Fällen müssen Geschäftsunterlagen in einem Umfang sichergestellt werden, daß deren Sichtung und erst recht deren Auswertung erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. In Einzelfällen mußten sogar auf das Ermittlungsverfahren speziell zugeschnittene EDV-Programme erstellt werden, um aus dem Vergleich der sichergestellten und nach bestimmten Kriterien ausgewerteten Unterlagen strafbares Verhalten erkennen und beweisbar machen zu können. Diesen **Schwierigkeiten der Ermittlungen** kann auch nicht ohne weiteres dadurch begegnet werden, daß in noch größerem Umfang als bisher arbeitsteilig vorgegangen wird. Da in der Regel einzelne Verdachtsmomente lediglich in der Gesamtschau in ihrer Bedeutung erkannt werden können, kann jeweils nur ein Team von Staatsanwälten, Wirtschaftsreferenten und Buchhaltern mit den Ermittlungen betraut werden.

Schließlich macht der Umfang oder die Schwierigkeit der Materie häufig die Einschaltung von besonderen Sachverständigen, zum Teil von Buchprüfungsgesellschaften, erforderlich. Auch das wirkt sich auf die Gesamtdauer der Ermittlungen aus.

- (B) Diese **Schwierigkeiten**, meine Damen und Herren, setzen sich im **gerichtlichen Bereich** fort. Selbst wenn man die allgemein festzustellende starke Belastung der Wirtschaftsstrafkammern einmal unberücksichtigt läßt, benötigt das Gericht allein für die Entscheidung der Frage, ob und inwieweit das Hauptverfahren zu eröffnen ist, oft schon einen nicht unerheblichen Zeitraum, da bei dem Umfang der Anklagen das durchzuarbeitende Material den Rahmen des Üblichen sprengt.

Hat das Gericht das Verfahren eröffnet und den Termin für die **Hauptverhandlung** bestimmt, kommt diese häufig nur schleppend voran, zum einen, weil die Beweisaufnahme sehr umfangreich ist, zum anderen, weil Angeklagte und Verteidiger in dieser Art von Verfahren prozessuale Rechte bis zum äußersten ausnutzen und zuweilen auch mißbrauchen. Je mehr sich der unter normalen Umständen zu erwartende Abschluß des Verfahrens der Grenze der absoluten Verjährung nähert, desto größer ist für einen Angeklagten und seinen Verteidiger der Anreiz, die Hauptverhandlung zu verzögern oder sie scheitern zu lassen. Ich darf in diesem Zusammenhang an die uns allen bekannte extensive Ausnutzung von Erklärungs-, Frage- und Antragsrechten erinnern, nicht zu vergessen auch die Flucht in die Krankheit oder in das, was dafür ausgegeben wird.

Nach Auffassung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen reicht bei dieser Sachlage das Instrumentarium des geltenden Rechts nicht mehr aus. Es hat vielmehr nicht verhindern können, daß im Ergebnis ein bestimmter Täterkreis in den Genuß der Verjährung kommt und dadurch privilegiert wird.

Organisatorischen Maßnahmen sind sowohl angesichts der Besonderheiten der Materie als auch angesichts der Haushaltssituation Grenzen gesetzt. Man kommt deshalb nach Auffassung der Nord-

rhein-Westfälischen Landesregierung nicht darum herum, den größeren zeitlichen Dimensionen der hier in Betracht stehenden Umfangsverfahren durch eine **Erweiterung des zeitlichen Rahmens der Strafverfolgungsmöglichkeiten**, d. h. durch eine Auflockerung der Verjährungsregelung, Rechnung zu tragen. Dies kann allerdings nicht durch eine Sonderregelung der Verjährung nur für den Bereich von Wirtschaftsstraftaten geschehen. Denn zum einen erscheint es kaum möglich, den Begriff der Wirtschaftsstraftat so präzise zu umschreiben, daß es nicht zu Abgrenzungsschwierigkeiten käme. Zum anderen widerspricht es dem Sinn des Verjährungsrechts, nach Deliktskategorien, wie Wirtschaftsstraftaten, Staatsschutzdelikten usw., zu differenzieren. Lediglich die Höhe der angedrohten Strafen vermag taugliche Abgrenzungskriterien zu liefern.

Schließlich muß bedacht werden, daß die Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Umfangsverfahren, die jetzt vermehrt im Bereich der Wirtschaftsdelikte auftreten, zukünftig im größeren Umfang auch in anderen Bereichen bestehen können. Ich denke hier vor allem an den Bereich der **Umweltkriminalität**, bei dem die aufgezeigten Probleme in ähnlicher Weise zum Tragen kommen können.

In der während des Meinungsaustausches der Landesjustizverwaltungen zu dieser Problematik erörterten Frage, auf welchem rechtstechnischen Wege die Auflockerung der Verjährungsregelung vorgenommen werden soll, spricht sich der Ihnen vorliegende Entwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bei den in § 78 Abs. 3 Nr. 4 und 5 des Strafgesetzbuches genannten Fällen für eine **Anhebung der absoluten Verjährungsfrist** des § 78 c Abs. 3 Satz 2 des Strafgesetzbuches vom Zweifachen der gesetzlichen Verjährungsfrist auf das Dreifache aus. Damit würde die in den Problemfällen bestehende absolute Verjährungsfrist von zehn Jahren auf fünfzehn Jahre verlängert werden.

Diese vorgeschlagene Regelung verändert das geltende Recht nur im gebotenen Umfang. Sie hat, wie wir meinen, den Vorzug, unkompliziert zu sein. Sicherlich lassen sich differenziertere Ansätze auch vertreten, wie der im Ziel gleiche Gesetzentwurf Niedersachsens zeigt. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist offen für jede sachgerechte Modifizierung ihres Vorschlags, die von einer Mehrheit getragen wird und die das angestrebte Ziel erreicht, ohne die tragenden Grundsätze des Verjährungsrechts aufzugeben. Insoweit sollten wir die Beratungen in den Fachausschüssen abwarten. Worum es geht, ist, daß mit dem Gesetzesantrag ein gesetzgeberischer Prozeß in Gang gesetzt wird, an dessen Ende eine Lösung steht, die weithin angestrebt wird, ohne daß über die Wege dahin schon ein Konsens bestünde.

Ich spreche mich daher für eine Überweisung an die zuständigen Ausschüsse in der Auffassung aus, daß dort ein möglichst breiter Konsens auch über die Art und Weise der Realisierung des von vielen Seiten gebilligten Zieles erreicht wird.

Präsident Koschnick: Das Wort erteile ich jetzt Herrn Professor Dr. Schwind zur Begründung des Gesetzesantrages des Landes Niedersachsen.

- (A) **Prof. Dr. Schwind** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach der ausführlichen Darstellung der Problematik durch Frau Kollegin Donnepp kann ich mich insofern kürzer fassen.

Das niedersächsische Ministerium der Justiz war bereits vor einem Jahr auf Grund von Berichten aus der Praxis zu der Auffassung gelangt, daß umfangreiche **Großverfahren**, insbesondere **Wirtschaftsstrafverfahren**, nicht immer innerhalb der absoluten **Verjährungsfrist** mit einem erstinstanzlichen Urteil abgeschlossen werden können. Jedenfalls zeichnen sich in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen Fälle ab, in denen Beschuldigte, denen vorgeworfen wird, andere oder den Staat erheblich geschädigt zu haben, wegen Eintritts der absoluten Verfolgungsverjährung der gebotenen Aburteilung und gegebenenfalls der gerechten Bestrafung entgehen. Es ist anzunehmen, daß das auch in anderen Ländern nicht anders aussieht.

Ein auf einem anderen Gebiet liegender Fall wurde kürzlich bekannt. Das Bundeskriminalamt teilte mit, daß Fahndungsmaßnahmen gegen einen Rechtsanwalt, die auf Grund eines Haftbefehls des Landgerichts Stuttgart eingeleitet worden waren, zurückgenommen werden mußten, weil absolute Verfolgungsverjährung eingetreten war. Gegen diesen Rechtsanwalt war das Hauptverfahren wegen des Verdachts eröffnet worden, Anfang 1972 die Bader-Meinhof-Bande unterstützt zu haben.

- (B) Das niedersächsische Justizministerium hatte Anfang des letzten Jahres in einem Meinungsaustausch zwischen den Landesjustizverwaltungen und dem Bundesministerium der Justiz vier Lösungsmodelle einer Auflockerung der Verjährungsfrist zur Erörterung gestellt. Der von der nordrhein-westfälischen Landesregierung vorgelegte Antrag entspricht einem dieser Vorschläge.

Die Niedersächsische Landesregierung hält einen anderen Weg für sachgerechter und hat sich deshalb entschlossen, zur Erreichung des von beiden Landesregierungen gemeinsam verfolgten Zieles einen eigenen Gesetzesantrag einzubringen. Die Niedersächsische Landesregierung hofft, daß ihr Vorschlag die Zustimmung der Mehrheit dieses Hauses findet.

Gegen die geplante Auflockerung der absoluten Verjährungsfrist wurde eingewandt, daß damit die Grundgedanken des Verjährungsrechtes, nämlich das mit Zeitablauf abnehmende Bedürfnis nach Strafe und die Vergänglichkeit der Beweismittel, außer acht gelassen werden.

Der von uns vorgelegte Entwurf will deshalb erstens die in seiner Begründung im einzelnen aufgeführten Schwierigkeiten bei der Durchführung von Großverfahren durch einen **möglichst geringen Eingriff in das Recht der Verjährung** beheben. Am geltenden Recht wird nichts geändert, wenn es den Strafverfolgungsbehörden nicht gelungen ist, das Verfahren so weit zu fördern, daß das zuständige Gericht das Hauptverfahren innerhalb des Doppelten der Verjährungsfrist hat eröffnen können. Es sieht vielmehr einen zeitlich späteren Eintritt der absoluten Verjährung nur für solche Fälle vor, in denen das

Gericht das Hauptverfahren innerhalb dieser Frist eröffnet, also nach dem Akteninhalt eine Verurteilung des Angeklagten für hinreichend wahrscheinlich gehalten wird. Dann sollen der Eröffnungsbeschluß und ihm nachfolgende gerichtliche Unterbrechungshandlungen ihre Wirkung auch über das Doppelte der Verjährungsfrist hinaus behalten. (C)

Zweitens will unser Entwurf auch verhindern, daß, wenn nach jahrelangen, umfangreichen Ermittlungen das Verfahren wegen Verjährung eingestellt wird, hohe personelle und finanzielle Investitionen ungenutzt bleiben, obwohl ein Gericht bereits festgestellt hat, daß eine Verurteilung des Angeklagten wegen einer Straftat mit erheblichem Unrechtsgehalt wahrscheinlich ist.

Hinsichtlich der Einzelheiten darf ich auf die Begründung unseres Gesetzesentwurfs verweisen und um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident Koschnick: Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Herr Dr. de With.

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat großes Verständnis für die Motivation und auch für das Ziel der Initiativen der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Jedermann weiß, daß sich Wirtschaftsstrafverfahren sehr lange hinziehen. Jedermann weiß, daß die Ermittlungen sehr schwierig sind. Jedermann weiß — darauf hat Frau Donnepp mit Recht hingewiesen —, daß Wirtschaftstraftäter sehr genau darüber informiert sind, wie man mit den Mitteln der Strafprozeßordnung den Gang des Verfahrens hinauszögert; sie legen es darauf an, die Verjährungsgrenze zu erreichen, um somit einer Verurteilung zu entgehen. (D)

Beide Initiativen wollen, daß der Spruch „Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen“ nicht wahr wird. Deswegen sagte ich eingangs: Wir haben großes Verständnis für die Motivation der Anträge. Nur, die Methodik, die vorgeschlagen wird, begegnet doch Bedenken, und zwar aus mehrerlei Gründen.

Es gibt den altdeutschen Rechtssatz: „Spätes Recht ist halbes Recht.“ Wenn wir die Verjährung ausdehnen, ist eigentlich die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Verfahren ganz einfach länger dauern. Ich denke dabei auch an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, wo wir als Deutsche die erste Verurteilung wegen eines Verfahrens erlebt haben, das zu lange gedauert hat.

Wir sollten es uns dreimal überlegen, ob wir durch eine Verlängerung der Verjährungsfrist **Verfahren hinauszögern**. Dieses Bedenken wird insbesondere dann deutlich, wenn wir uns überlegen, was Ihre beiden Anträge bewirken. Sie betreffen ja alle Verfahren wegen Taten, die einen Strafraum bis zu fünf Jahren aufweisen. Das bedeutet, hier werden nicht nur **Wirtschaftsstrafverfahren** ins Blickfeld genommen. Nach den Initiativen beider Länder wird es unter Umständen so sein, daß jemand, der im Alter von achtzehn Jahren eine Schallplatte in einem Kauf-

Parl. Staatssekretär Dr. de With

- A) haus hat mitgehen lassen, damit rechnen muß, daß er noch im Alter von 34 Jahren deswegen verfolgt wird. Daß das unzumutbar ist, sicherlich von Ihnen auch nicht gewollt ist, liegt auf der Hand. Deswegen aber auch unsere Bedenken zur Methode.

Und ein Weiteres. Das Bundesverfassungsgericht hat 1969 entschieden, daß man durchaus Möglichkeiten hat, rückwirkend in Verfahren einzugreifen. Diese Rechtsprechung betraf aber nur die lebenslange Freiheitsstrafe. Im vorliegenden Fall geht es, wie ich schon sagte, um Strafrahmen bis zu fünf Jahren. Es werden sehr, sehr viele Verfahren betroffen sein. Auch das **Verfassungsrecht** bedarf deswegen einer sorgfältigen Prüfung. Eine Rechtsprechung des Verfassungsgerichts liegt hierzu zwar nicht vor; dennoch müssen wir es bedenken.

Schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, will ich mir, wenn Sie gestatten, mit einem gewissen Schmunzeln nicht entgehen lassen: Wenn man sich den Text des Vorschlages von Niedersachsen anschaut, dann hat man mit Sicherheit Verständnisschwierigkeiten. Zumindest schwindet das Verständnis, wenn ein Normalmensch einen Blick in das Strafgesetzbuch wirft, das gemeinhin noch als das verständlichste Gesetz gilt, das wir haben. Ich darf Ihnen einmal die Vorschrift verlesen, die vorgeschlagen wird. Schon öfter ist ja Gegenstand der Verhandlungen im Bundesrat die Frage gewesen, wie verständlich Gesetze sind und wie verständlich Gesetze sein sollen. Ich darf § 78 c Abs. 3, wie er von Niedersachsen vorgeschlagen wird, verlesen:

- B) (3) Nach jeder Unterbrechung beginnt die Verjährung von neuem. Die Verjährung

— d. h. die Verfolgung; das ist offensichtlich ein Druckfehler —

ist jedoch, soweit nicht nachfolgend anderes bestimmt ist, spätestens verjährt, wenn seit dem in § 78 a bezeichneten Zeitpunkt das Doppelte der gesetzlichen Verjährungsfrist und, wenn die Verjährungsfrist nach besonderen Gesetzen kürzer ist als drei Jahre, mindestens drei Jahre verstrichen sind. Hat in den Fällen des § 78 Abs. 3 Nr. 4 und 5 das Gericht das Hauptverfahren eröffnet oder danach auf andere Weise die Verjährung unterbrochen, so ist die Verfolgung erst mit Ablauf derjenigen Frist verjährt, die nach der letzten richterlichen Unterbrechungshandlung innerhalb des Doppelten der gesetzlichen Verjährungsfrist begonnen hat. § 78 b bleibt unberührt.

Nun soll einmal einer der Herren Juristen — hier sitzen ja nicht die schlechtesten unseres Landes; schade, daß die Damen und Herren des Verfassungsgerichts gegangen sind — einem kleinen Mann auf der Straße sagen, was das bedeutet. Um das zu verstehen, muß auch ein Jurist den Text zweimal durchlesen und dazu noch das Strafgesetzbuch wirklich im Kopf haben. Ich meine, daß auch aus diesem Grund diese Vorschrift der Überprüfung bedarf.

Gleichwohl will ich, Herr Schwind, fairerweise anmerken: Der erste Teil ist aus dem geltenden Recht abgeschrieben. Nur war das auch schon eine Sünde wider den Heiligen Geist. Aber mit dieser Formulie-

rung haben Sie noch eins draufgesetzt. Ich meine, (C) der Bundesrat sollte bei den Beratungen auch darauf bedacht sein, die Formulierung, wenn er der Sache nach dabei bleibt, verständlicher zu machen.

Alles in allem: Die Bundesregierung meint, es sollte sehr sorgfältig geprüft werden, ob die vorgeschlagenen Methoden einen gangbaren Weg weisen. Vielleicht ergibt sich auch, daß noch nicht alle organisatorischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Manchmal habe ich auch das Gefühl, daß bei den Staatsanwaltschaften und bei den Gerichten zuwenig von der Möglichkeit der Einstellung nach § 154 StPO Gebrauch gemacht wird. Häufig muß man in solchen Massenverfahren den Mut haben, eine ganze Menge zu kappen, damit schnell in denjenigen Verfahren Anklage erhoben werden kann, in denen ausreichend Beweise vorliegen, damit man bald zu einer Verurteilung kommt.

Präsident Koschnick: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wenn ich jetzt die Gesetzentwürfe gemäß § 38 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung dem **Rechtsausschuß** zuweise, gehe ich davon aus, daß dort genauso gründlich und sorgfältig wie im Bundesjustizministerium oder im Bundestag nachgedacht wird. Insofern haben wir bei allen Verfassungsorganen Übereinstimmung in dem Willen festzustellen, Gesetze gründlich und sorgfältig sowie in der Sprache einwandfrei zu erarbeiten.

Die Vorlagen sind überwiesen.

(D)

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mietrechtlicher und mietpreisrechtlicher Vorschriften im Land Berlin — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 44/82)

Es geben Erklärungen zu Protokoll*): Frau Minister Griesinger für Baden-Württemberg, Herr Minister Dr. Schwarz für Schleswig-Holstein, Herr Senator Apel für Hamburg.

(Zuruf Gaddum [Rheinland-Pfalz])

— Herr Gaddum gibt für Rheinland-Pfalz seine Ausführungen zu Protokoll**).

Ich stelle fest, daß das Wort nicht gewünscht wird.

Ich lasse darüber abstimmen, ob der Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer der Einbringung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Wir haben vorgesehen, die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern und Punkt 67 vorzuziehen.

*) Anlagen 6 bis 8

**) Anlage 9

Präsident Koschnick

- (A) Ich rufe also Punkt 67 der Tagesordnung auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung** und des Gesetzes **über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes** — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 53/82)

Zur Begründung des Entwurfes erteile ich Herrn Minister Dr. Posser das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Vogel)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen schlägt Ihnen eine Bundesrats-Initiative vor, mit der eine sozial gestaffelte **Kürzung der jährlichen Sonderzuwendungen für Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger sowie des Urlaubsgeldes für Beamte, Richter und Soldaten** eingeleitet werden soll.

Die Anregung kommt aus einem Land, von dem gerade im öffentlichen Dienstrecht eine Reihe von Impulsen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten ausgegangen ist.

Dieser Einstellung entspricht es aber auch, in finanziell ernster gewordener Zeit den Mut zu vertretbaren Einschränkungen aufzubringen.

Anlaß ist die sich durch das anhaltende Konjunkturtief rasch verschlechternde **Finanzsituation unseres Landes**. Hierzu bedarf es zunächst einiger Erläuterungen.

- (B) Die **Kreditfinanzierungsquote** betrug nach dem Soll des Landeshaushalts 1981 einschließlich Nachtragshaushalt 15,8 v. H. Im Durchschnitt der übrigen Bundesländer erreichte die Kreditfinanzierungsquote nur 9,5 v. H. Diese Kreditfinanzierungsquote unseres Landes lag sogar noch über der des Bundes von 14,6 v. H. Die finanzielle Situation des Landes stellt sich damit noch ernster als die des Bundes und als die schlechteste aller Flächenländer dar.

Die tatsächliche Entwicklung im Jahre 1981 verlief für Nordrhein-Westfalen noch ungünstiger. Im Ist wird die Kreditfinanzierungsquote unseres Haushalts 19 v. H. betragen. Ein solcher Wert ist seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland weder vom Bund noch von einem anderen Flächenstaat je erreicht worden. Deutlicher kann sich wohl kaum die Zuspitzung der nordrhein-westfälischen Finanzsituation darstellen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, daß das Land mit allem Nachdruck dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten sucht und darum auch durch Initiativen zur Änderung von Bundesgesetzen seinen Handlungsspielraum erweitern möchte.

Die ungünstige Finanzentwicklung unseres Landes hat allerdings nicht nur Ursachen, die im Lande selbst zu suchen sind. Sie ist zum erheblichen Teil auch Folge des bestehenden bundesstaatlichen Finanzausgleichs, der andere Länder begünstigt und das Land Nordrhein-Westfalen leer ausgehen läßt.

Die krisenhafte **Entwicklung der öffentlichen Finanzen**, die sich in Nordrhein-Westfalen auch angesichts der besonderen Schwierigkeiten und Sonder-

belastungen unseres Landes am deutlichsten zeigt, ist aber ein Problem fast aller Gebietskörperschaften. (C)

Hierzu einige Fakten! Im Zeitraum von 1970 bis 1980 hat sich die Steuerfinanzierungsquote der Länder von rund 68 % auf rund 63 % vermindert. Gleichzeitig ist die Investitionsquote der Länder von rund 24 % auf rund 20 % zurückgefallen.

Aus der aufgezeigten Entwicklung von Steuerfinanzierungsquote und Investitionsquote aller Länder folgen die Notwendigkeit zur Konsolidierung aller Länderhaushalte, die Notwendigkeit zur Stabilisierung und damit auch die Möglichkeit zur Erhöhung der Investitionsquote.

An Auswegen aus diesem Dilemma bleibt uns keine große Wahl; denn anders als der Bund und die Gemeinden können die Länder die Höhe ihrer Steuereinnahmen nicht selbst beeinflussen. Auch die Landessteuern, deren Aufkommen zu 100 % den Ländern zufließen — wie Erbschaft- und Vermögensteuer —, beruhen auf Bundesgesetzen und können von den Landtagen nicht verändert werden.

Der größte Ausgabenblock in den Länderhaushalten sind die Personalausgaben mit einer Kostenquote von rund 40 % im Länderdurchschnitt. An diesem Ausgabenblock kann auf der Suche nach Einsparmöglichkeiten nicht vorbeigegangen werden, weil die ungebrochene **Dynamik der Personalausgaben** vor dem Hintergrund sinkender Einnahmen dazu zwingt, rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. (D)

Die Problematik wird an Hand einiger Zahlen deutlich: Im Zeitraum von 1970 bis 1980 sind in den Bundesländern die Personalausgaben um rund 164 % gestiegen, während die Steuereinnahmen nur um 137 % zugenommen haben.

Sicherlich ist die besondere Dynamik der Personalausgaben nicht ein Ausdruck bodenloser Verschwendung oder ausgeuferter Bürokratie; denn hinter ihr vollzog sich in bedeutendem Umfang, was die Bildungsökonomien als Investition in Humankapital bezeichnen, und zwar in allen Bundesländern.

Ich erinnere daran, daß rund 60 % des Personals der Länder im Bildungsbereich, d. h. in Schulen und Hochschulen, tätig sind, in Bereichen also, in denen auf eine bis in die jüngste Zeit jährlich steigende Zahl von Auszubildenden durch Personalverstärkung zu reagieren war.

Gleichzeitig wurden bedeutsame Verbesserungen durch Verkleinerung der Gruppengrößen erzielt. So verbesserte sich z. B. die Schüler-Lehrer-Relation insgesamt über alle Länder von rund 28:1 im Jahre 1970 auf rund 20:1 im Jahre 1980.

In den nächsten Jahren werden selbst wünschenswerte Verbesserungen nicht mehr möglich sein. Allein die Dynamik der Personalkosten macht uns bereits erhebliche Sorgen. Ich muß hinzufügen: größere Sorgen als dem Bund oder den Gemeinden; denn die Personalkostenquote ist in den Ländern ungleich höher. Beim Bund beträgt sie rund 15 %, bei

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) den Gemeinden knapp 26 % — bei den Ländern mindestens 40 %.

Ich muß dabei anerkennen, daß die linearen Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst in den letzten Jahren maßvoll waren und strukturelle Anhebungen nahezu ganz unterblieben sind. Eine nicht beeinflussbare Eigendynamik ergibt sich aber bereits durch den **unorganischen Altersaufbau im öffentlichen Dienst**. Wenn sich heute überproportional viele junge Beamte in der Gehaltsphase befinden, in der die Gehaltstabelle ein Aufsteigen im Zwei-Jahres-Rhythmus vorsieht, dann wirkt allein dieser Umstand insgesamt kostensteigernd. Für das Land Nordrhein-Westfalen macht der hieraus resultierende Steigerungsfaktor Jahr für Jahr bis zu 1 % der gesamten Personalkosten aus, die immerhin über 21 Milliarden DM im Jahr betragen.

Ich beklage das System der aufsteigenden Gehälter nicht; es ist für den Dienstherrn zweifellos weniger kostenträchtig als die Zahlung von Festgehältern. Die dargelegten Zusammenhänge muß man aber sehen, wenn die Personalkostenentwicklung und ihre Beeinflussbarkeit untersucht werden.

In ihrer Einstellungspraxis dürften nahezu alle Länder bereits so restriktiv geworden sein, wie es in der gegenwärtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt überhaupt noch verantwortet werden kann.

- (B) Auch die möglichen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, wie Stellenbesetzungssperren, Beförderungsstopp und dergleichen, sind inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Mancher — so anscheinend auch der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages — erwartet Hilfe von einer spürbaren Kürzung der Stellenobergrenzen für Beförderungsämter. Wie immer die Vor- und Nachteile eines solchen Vorschlages sein mögen — die ich aus Zeitgründen nicht darstellen kann —: Die dringend erforderliche alsbaldige Kosteneinsparung ist davon keinesfalls zu erwarten.

Nur eine allgemeine Beschränkung der bisherigen Besoldungsansprüche in der für uns ernsten Haushaltslage kann die notwendige Hilfe bringen.

Eine solche Regelung wird mit dem Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen vorgeschlagen.

Es liegt mir gänzlich fern, die im Entwurf enthaltenen Kürzungsmaßnahmen als „Randkorrekturen“ herunterzuspielen. Das wäre auch gegenüber den Betroffenen unververtretbar. Die Vorschläge bedeuten einen **Eingriff in den Bestand** dessen, was dem Beamten und seiner Familie bisher an gesichertem Einkommen zur Verfügung stand.

Wir halten diesen Eingriff aber trotzdem für erträglich, weil er bei den Sonderzahlungen vorgenommen werden soll und damit das Einkommen zur Bestreitung der laufenden Lebensbedürfnisse unangetastet läßt.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die Sonderzuwendung erst seit 1973 und das Urlaubsgeld seit 1979 in ihrer jetzigen Höhe gewährt werden.

Der Gesetzentwurf sieht für Beamte unterhalb der Besoldungsgruppe A 9, also für die Beamten des einfachen und des größten Teils des mittleren Dienstes, **keine Kürzungen** vor. Ich betone ausdrücklich, daß bei diesem Vorschlag nicht Nivellierungsbestrebungen Pate gestanden haben. Die Landesregierung glaubte vielmehr, daß diejenigen Beamtengruppen, die durch die Steigerung der Kosten für den täglichen Lebensbedarf in ihrem finanziellen Spielraum besonders eingeschränkt sind, nicht zusätzlich Einbußen erleiden sollen. Die quotenmäßige Kürzung bewirkt im übrigen eine **Staffelung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit**. Die Mitglieder der Regierungen und die Staatssekretäre sind betragsmäßig am weitaus höchsten betroffen. Ich glaube, daß das richtig ist. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen, wenn es darum geht, Einbußen hinzunehmen. Der Sonderbetrag für Kinder soll für alle unangetastet bleiben.

Eine Kürzung der Beamtenbesoldung, die sich auf zum Teil mehr als 3 % der Bruttojahresbezüge beläuft, bedarf — auch im Hinblick auf die Maßnahmen des 2. Haushaltsstrukturgesetzes — der sorgfältigen Prüfung, ob sie nicht den **hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums** widerspricht, zu deren Beachtung Art. 33 GG verpflichtet.

Die hierzu vom **Bundesverfassungsgericht** entwickelten **Grundsätze** lassen dem Gesetzgeber einen weiten Spielraum. Bereits für die regelmäßige Anpassung der Besoldung ist anerkannt, daß sie nicht an irgendeinen Index gebunden ist, sondern unter **Berücksichtigung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse** zu erfolgen hat. Ich brauche an dieser Stelle über die konjunkturelle Situation mit ihren Auswirkungen auf die Unternehmenserträge und damit unvermeidlich auch auf die Höhe übertariflicher Sonderzahlungen, ferner auf die Zahl der Insolvenzen und insbesondere auf die Arbeitsmarktlage kein weiteres Wort zu verlieren. Als wesentliches Kriterium selbst für die regelmäßigen Anpassungen ist die **Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte** anerkannt. (D)

Die Landesregierung sieht die vorgeschlagenen Maßnahmen aber nicht im Zusammenhang mit der allgemeinen Anpassung der Beamtensbezüge — diese soll durch den Gesetzentwurf nicht berührt werden —, sondern als eine einmalige, möglicherweise befristete strukturelle Veränderung außerhalb der Kernbesoldung. In diesem Bereich kommt der finanziellen Leistungsfähigkeit des Dienstherrn auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten entscheidendes Gewicht zu.

Die konstant nach oben gerichtete Besoldungsentwicklung der vergangenen Jahre darf nicht in Vergessenheit geraten lassen — auch das ist bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung von Bedeutung —, daß es in der Vergangenheit in kritischen Situationen des Staates erhebliche Einbrüche gegeben hat, mit denen das, was wir anstreben, in keiner Weise zu vergleichen ist. Die in letzter Zeit vielzitierten **Brüningschen Notverordnungen** waren ungleich radikaler. Damals gab es keine Sonderzahlungen und kein Urlaubsgeld, sondern das waren **Einschnitte in den Kernbereich der Besoldung**. Auch

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

- (A) die restriktive Besoldungspolitik in Bund und Ländern in den 50er Jahren war wesentlich gravierender, weil der Beamenschaft zugemutet wurde, langfristig und in beträchtlichem Maße hinter der Einkommensentwicklung der Gesamtbevölkerung zurückzubleiben.

Nach sorgfältiger Prüfung sind wir überzeugt, daß der Gesetzentwurf verfassungsrechtliche Risiken nicht enthält.

Wer den Beamten in Bund, Ländern und Gemeinden aus Haushaltsgründen eine spürbare Kürzung ihrer Bezüge zumutet, ist verpflichtet zu erklären, warum er nicht gleichzeitig Versuche unternimmt, bei den **Tarifbediensteten** entsprechende Einsparungen zu erreichen.

Erstens. Die Rechtfertigung für eine unterschiedliche Behandlung der Statusgruppen kann nicht darin bestehen, isoliert Vorteile des Beamtenverhältnisses oder Nachteile des tariflichen Dienstverhältnisses aufzuzeigen, wie z. B. die beitragsfreie Alterssicherung der Beamten, ihre häufig günstigere Laufbahnerwartung, die jedenfalls theoretisch geringere Sicherheit der Arbeitsplätze im Tarifbereich. Mit solchen systembedingten Unterschieden kann ein dauerndes Zurückfallen der Beamtenbesoldung nicht begründet werden. Ich spreche mich vielmehr — das möchte ich besonders deutlich machen — grundsätzlich für die **Gleichbehandlung beider Statusgruppen** in bezug auf ihre Einkommensentwicklung aus.

- (B) Zweitens. Auch bei Anerkennung dieser Grundposition kann ein **zeitweiliges Auseinanderfallen** in der Entwicklung akzeptiert werden, wenn es durch besondere Situationen geboten ist. Vor einer derartigen Notwendigkeit stehen wir heute: einerseits die bedrückende Finanzsituation der Länder — insbesondere des Landes Nordrhein-Westfalen —, die uns zum Ausschöpfen aller denkbaren Einsparungen zwingt, andererseits das Fehlen jeder Möglichkeit, im Tarifrecht, bei dem es sich um Vertragsrecht handelt, einseitig Kürzungen durchzusetzen.

Drittens. Eine spürbare Kürzung bei der Beamtenbesoldung kann und darf auf Dauer nicht ohne Einfluß auf das Tarifgeschehen insbesondere im öffentlichen Dienst bleiben. Ich hoffe und vertraue, daß durch ein solches Zeichen der Weg dafür bereitet wird, daß die Angestellten der höheren Vergütungsgruppen wie auch unsere **Tarifvertragspartner** sich zu entsprechenden Einschränkungen bereit finden. Denn nach unserem sozial abgestuften Vorschlag würden der größte Teil der Angestellten und selbstverständlich alle Arbeiter ohnehin nicht betroffen sein. Ich kenne keinen Arbeiter im öffentlichen Dienst, der das Gehalt eines Inspektors hätte. Wir alle hätten allerdings Anlaß zu großer Sorge, wenn im Tarifbereich, wo uns nur die Mittel der Argumentation und des Überzeugens zur Verfügung stehen, in einer besonders kritischen Situation der öffentlichen Haushalte ein **Entgegenkommen** unserer Tarifvertragspartner nicht möglich wäre.

Ich möchte noch ein Wort an diejenigen richten, denen wir mit unseren Vorschlägen viel Verständnis abverlangen. Sicherlich bedeutet der Vorschlag

keine Gefährdung des standesgemäßen Unterhalts, (C) aber doch eine spürbare Einschränkung der finanziellen Bewegungsfreiheit. Der öffentlich-rechtliche Dienstherr und seine Beamten sind in einem **besonderen Dienst- und Treueverhältnis** verbunden. Diese Schicksalsgemeinschaft hat sich in guten und in schweren Zeiten bewährt. Ich denke an die schwierige Wiedereingliederung der Beamten, die ihr Amt am 8. Mai 1945 verloren hatten. In diesen Zusammenhang gehört auch, daß die Beamten im ersten Nachkriegsjahrzehnt durch besondere finanzielle Opfer den staatlichen Wiederaufbau mit ermöglicht haben, ebenso aber, daß die 60er und 70er Jahre ihnen eine bisher nie gekannte Verbesserung der finanziellen Situation gebracht haben.

Wenn das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr in einer kritischen, sehr kritischen Haushaltslage Kürzungen der Besoldung anstrebt, so liegt darin kein Zeichen einer Störung des Verhältnisses zwischen Dienstherrn und Beamten. Die Landesregierung hat sich diesen Schritt reiflich überlegt. Sie weiß, daß er vielfach als Zumutung empfunden werden wird. Sie hält die vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer konkreten Ausgestaltung aber für eine „**zumutbare Zumutung**“, um die Formulierung einer bekannten Tageszeitung aufzugreifen. Die Landesregierung wird im übrigen — und sie hat dies bereits mehrfach getan — der in der Öffentlichkeit, leider auch in den Massenmedien häufig anzutreffenden Meinung energisch entgegenzutreten, daß die bereits vollzogenen und noch geplanten Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst nur der längst überfällige Abbau ungerechtfertigter Privilegien seien. Dies ist nicht der Fall. Allerdings könnte für die Bevölkerung und insbesondere für die vielen Arbeitslosen die Kürzung zu einem Signal der Solidarität werden. (D)

Lassen sie mich mit einer grundsätzlichen Bemerkung schließen. Der Bundesrat hat den Verfassungsänderungen zugestimmt, mit denen dem **Bund** schrittweise die **Vollkompetenz zur Besoldungsgesetzgebung** übertragen worden ist. Er hat damit die Mitverantwortung dafür übernommen, daß die Personalkosten nicht zu einer Überforderung der öffentlichen Haushalte führen. Das Land Nordrhein-Westfalen kann in seiner ersten Haushaltssituation den für notwendig gehaltenen Schritt zur Eindämmung der Personalkosten mangels gesetzgeberischer Zuständigkeit nicht allein tun. Ich bitte, den von uns eingeschlagenen Weg, der vielleicht in mancher Hinsicht noch klärungsbedürftige Fragen aufwirft, nicht von vornherein zu versperren. Auch über eine Befristung der Maßnahmen und über Alternativen kann ja noch nachgedacht werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bittet Sie, der Überweisung des Entwurfs an die Ausschüsse zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Posser, für die Begründung des Gesetzentwurfes.

Das Wort hat jetzt Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen.

- A) **Hasselmann** (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Begründung dieser Initiative durch Herrn Kollegen Dr. Posser gehört. Man hat uns ans Portepée gefaßt — wenn man es so formulieren darf —, um Mut oder mehr Mut zum Eingreifen in bestimmte Besitzstände zu zeigen. Ich weiß nicht, ob das Land Nordrhein-Westfalen dem Bundesinnenminister am Vorabend der Tarifverhandlungen gewissermaßen Korsettstangen mit dem Hinweis eingezogen hat: Verehrter Herr Baum, bleiben Sie hart! — Ich weiß, daß Sie antworten könnten: Die Kommunen haben sich durch eigene Initiative abgekoppelt. — Das hat die Situation für den Bundesinnenminister sicher nicht erleichtert. Dies zeigt aber auch die gesamte Problematik auf, die mich veranlaßt, für die Niedersächsische Landesregierung **Bedenken**, zum Teil erhebliche Bedenken, gegen einzelne Punkte dieser Initiative vorzutragen.

Erstens gefällt uns der **Zeitpunkt** dieser Initiative mit Rücksicht auf die noch vor uns liegenden Tarifverhandlungen überhaupt nicht. Wir glauben nicht, daß die Aufgabe für den Bundesinnenminister erleichtert wird, wenn sozusagen ein Flankenschuß aus dieser Richtung gerade zu diesem Zeitpunkt abgegeben wird. Herr Kollege Dr. Posser, wir vermissen auch eine Äußerung und Stellungnahme der Bundesregierung zu Ihrer Initiative, die ja für uns sicherlich von besonderer Bedeutung sein würde.

- B) Zweitens. Wir melden Bedenken gegen die **Einseitigkeit** an, die in Ihrem Vorschlag erkennbar wird. Die einseitig für Beamte vorgeschlagenen Kürzungen und Streichungen der Sonderzuwendungen sind nach unserer Auffassung dienstrechtspolitisch verfehlt, in Frage zu stellen, zumindest aber sehr gründlich zu prüfen. Ich möchte uns daran erinnern, daß sich die Politiker aller Parteien in der Vergangenheit stets darüber einig waren, Beamte und sonstige Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes dann, wenn gleiche Sachverhalte vorliegen, auch gleich zu behandeln. In zahlreichen Bereichen — z. B. in der Frage der Höhe der Jubiläumsszuwendungen, der Gewährung von Zulagen der verschiedensten Art, der Dauer von Erholungsurlaub und der Mutterschutzfristen — wurde diese Zielsetzung verwirklicht. In diesen Bereichen haben wir uns strikt daran gehalten. Wir sehen keinen vernünftigen sachlichen Grund, diesen Grundsatz der Gleichbehandlung bei den Sonderzuwendungen nicht mehr anzuwenden.

Drittens — Herr Dr. Posser, Sie sind darauf eingegangen — teilen wir Ihre Ansichten nicht, was die **verfassungsrechtliche Situation** angeht. Wir müssen, so meinen wir, darauf achten, daß eine solche Maßnahme einer verfassungsrechtlichen Überprüfung auch tatsächlich standhält, besonders wenn gleiche Sachverhalte zukünftig — und zwar nach unserer Auffassung grundlos — für Beamte und Arbeitnehmer unterschiedlich geregelt werden sollten. Sie führen als Argument für Ihre Initiative an, daß die besondere finanzpolitische Situation Ihres Landes zu bestimmten Maßnahmen zwingt; Sie müßten an eine Konsolidierung Ihres Haushalts denken. Dies scheint uns aber kein ausreichender Grund für eine Ungleichbehandlung zu sein.

- (C) Infolge der vorgesehenen Kürzung der Bezüge aller öffentlichen Bediensteten um 1 % wird sich das Realeinkommen der Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Vergleich zum Vorjahr ohnehin verringern. Ich glaube, daran ändert sich nichts, gleichgültig, was jetzt als Übergangsregelung im einzelnen — ich denke an die Abschlüsse und andere Überlegungen in diesem Zusammenhang — auch immer vorgesehen ist.

Ich meine, daß wir alle sehr daran interessiert sein müßten, die **Attraktivität des öffentlichen Dienstes** nicht zu mindern. Ich glaube auch noch sagen zu müssen: Die **Qualitätseinbuße**, die wir in Kauf nehmen müßten, wenn wir mit solchen Überlegungen, wie sie jetzt angestellt werden, operieren, käme uns volkswirtschaftlich teurer zu stehen, als wir im Augenblick auszurechnen und zu beweisen in der Lage sind.

Viertens möchte ich gern darauf hinweisen, daß es der Niedersächsischen Landesregierung schon vom Grundsatz her äußerst bedenklich zu sein scheint, **Personalkosten** dadurch einzusparen, daß die Bezüge der im öffentlichen Dienst Beschäftigten gekürzt werden. Vielmehr könnten solche Einsparungen nach unserer Auffassung sachgerecht nur durch eine **Verringerung der Zahl der Beschäftigten** in Ordnung gebracht werden.

- (D) Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß wir noch genug andere Möglichkeiten haben. So sollten wir einmal ernsthaft darüber nachdenken, wie wir, ohne das Oberziel der Sicherung des sozialen Netzes für jeden aus dem Auge zu verlieren, die „**legalen Möglichkeiten, den Staat zu betrügen, dort eingrenzen**“ können, wo wir im Bundestag und in den Landtagen die Möglichkeit dazu haben. In diesem Bereich würden — ohne daß der Bedürftige geschädigt wird —, die Einsparungen bei weitem wirkungsvoller sein, als durch eine solche einseitige Maßnahme.

Die legalen Möglichkeiten, den Staat zu betrügen, sind vielfältiger Art, und wir haben uns, so meinen wir, noch nicht ausreichend mit diesem Problem beschäftigt. Ich glaube, ich kann hier auf einzelne Hinweise verzichten; Sie kennen diese Möglichkeiten selbst. Auch hier gehört Mut dazu, Eingriffe vorzunehmen; aber es würde gerechter sein, wenn wir diesen Weg gingen. Ich denke an die Einstellung: Ich wäre ja dumm, wenn ich das, was mir zusteht und was gesetzlich erlaubt ist, nicht auch ausschöpfte! Hier wäre ein Appell, an die Gesamtheit unseres Volkes gerichtet, viel wichtiger als der Appell, den Sie, Herr Dr. Posser, an diejenigen gerichtet haben, die ihren ausgebildeten Kopf dem Staat, den Ländern und den Gemeinden, zur Verfügung stellen.

Ich will nicht so weit gehen, von den von Politikern zu verantwortenden finanzpolitischen Fehlern zu reden; auch das könnte man tun. Aber wenn das so wäre, wäre ich der letzte, der bereit wäre, dafür nun die Beamten zur Kasse zu bitten. Das, glaube ich, geht nicht. Hier müssen wir wohl andere Wege finden.

Fünftens und letztens möchte ich die **Leistungsfeindlichkeit** einer solchen Maßnahme nicht unerwähnt lassen. Die vorgeschlagene Staffelung, die die unteren Besoldungsstufen begünstigt und die obe-

- (A) ren benachteiligt, führt zu einer weiteren **Nivellierung der Besoldungsstruktur**. Das ist unsere Auffassung. Sie haben das verneint. Vielleicht werden wir uns in den Ausschußberatungen über diese Frage noch gründlicher unterhalten können. Damit will ich zu erkennen geben, daß wir selbstverständlich ihren Wunsch erfüllen und der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen. Das entspricht, glaube ich, dem guten Stil, der in diesem Hause immer geherrscht hat, wenn es um solche Fragen ging.

Ich will hinzufügen, daß die nicht besonders ausgeprägten Leistungsanreize in unzulässiger Weise weiter abgebaut würden. Das aber kann nicht das Ziel einer Politik sein, die das Alimentationsprinzip als alleinigen Maßstab verneint und wichtige Akzente für das Leistungsprinzip setzen will, wie es auch die jetzige Bundesregierung immer wieder betont.

Ich schließe ab. Politisch halte ich es für falsch, daß durch Einsparungen bei der Besoldung unserer pflichtbewußten und pflichttreuen Beamten Korrekturen vorgenommen werden. Solange wir nicht alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, können wir uns zwar im Ausschuß über diese Frage unterhalten, aber nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen seitens des Landes Niedersachsen auf keinen Fall zustimmen.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Hasselmann. Die Herren Staatsminister Schmidhuber, Bayern, und Gaddum, Rheinland-Pfalz, geben je eine Erklärung zu Protokoll *).

- (B)

Weiter wird das Wort nicht gewünscht.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** — federführend — und dem **Finanzausschuß** zu.

Ich rufe Punkt 12 auf:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Dezember 1981 zum **Nordatlantikvertrag über den Beitritt Spaniens** (Drucksache 31/82)

Der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten empfiehlt in der Drucksache 31/1/82 eine Stellungnahme, in der der Beitritt des Königreichs Spanien zur NATO und die darin zum Ausdruck kommende Bereitschaft, die gemeinsamen Werte und Prinzipien des Bündnisses mitzutragen, begrüßt werden sollen.

Wir stimmen über diese Empfehlung ab:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Ich übergebe das Präsidium an Herrn Kollegen Börner.

Vizepräsident Börner: Meine Damen und Herren, (C) wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit** (Drucksache 3/82).

Zu Wort hat sich Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz, gemeldet.

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht vor, daß ein Ausländer mit Vollendung des 18. Lebensjahres über einen Einbürgerungsanspruch verfügt, wenn er mindestens acht Jahre in Deutschland gelebt hat.

Hier soll nach unserer Auffassung etwas gesetzlich geregelt werden, was einfacher, besser und im Einzelfall gerechter durch eine entsprechende Änderung der Einbürgerungsrichtlinien geregelt werden kann. Wir halten das Gesetz für überflüssig und möchten ihm daher unsere Zustimmung nicht geben. Ein solches Gesetz ist nicht notwendig; das erstrebte Ziel ist auch anders zu erreichen.

Wir halten es aber, was die inhaltliche Aussage angeht, auch für nicht richtig, die Dinge gleichsam auf den Kopf zu stellen: der **Anspruch auf Einbürgerung** als Mittel der **Integration**! Für uns ist die Einbürgerung nicht Voraussetzung, sondern das Ergebnis der Integration. Erst muß man integrieren, dann sollte man einbürgern, nicht umgekehrt.

(D)

Aber meine eigentliche Kritik und die eigentliche Begründung dafür, daß ich dazu spreche, sind nicht aus diesem Gesetzentwurf als solchem entstanden, sondern meine eigentliche Kritik richtet sich gegen die Tatsache, daß man uns mit einem Detail beschäftigt, uns aber in der Hauptsache weiterhin warten läßt. Um auf diesen Tatbestand erneut aufmerksam zu machen, habe ich das Wort genommen.

Die Probleme im Ausländer-, insbesondere im Asylantenbereich nehmen zu. Die Schwierigkeiten der Länder, vor allem aber die Schwierigkeiten der Kommunen und hier ganz besonders der großen Städte steigen von Tag zu Tag, und die Zeit verrinnt, ohne daß dagegen etwas geschieht.

Nach wie vor ist das Problem der **Trennung der Wirtschafts- und Scheinasylanten von wirklichen Asylanten** nicht gelöst, nach wie vor gibt es keine wirksame Eindämmung des Zustroms von illegalen Einwanderern. Wenn die Zahlen in diesem Jahr ein bißchen geringer sind als im letzten, dann mag das an der Entwicklung der Arbeitsmarktlage in Deutschland liegen, aber nicht an einem grundsätzlich geänderten Verhalten.

Nach wie vor ist die **Förderung der Bereitschaft zur Rückkehr oder der sozialen Integration** mehr oder weniger dem Zufall überlassen.

Ich bin in Sorge um die Entwicklung aller mit den Ausländern und den Asylanten zusammenhängenden Probleme. Auch die Entwicklung der Stimmungslage draußen ist aus vielen Gründen kritisch. Es besteht die Gefahr, daß ein Problem entsteht, das

*) Anlagen 10 und 11

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

- A) wir Gott sei Dank seit vielen Jahrzehnten in Deutschland nicht mehr hatten und das wir auch für die Zukunft nicht wollen: daß es **Konflikte** zwischen Deutschen und Gästen in Deutschland, **zwischen Deutschen und Ausländern**, gibt. Wir werden aber an der Zuspitzung der sich immer stärker emotionalisierenden Lage mitschuldig, wenn wir nichts tun, die Ursachen dafür wirklich abzustellen.

Ich möchte die Gesetzesvorlage nun keineswegs dazu nutzen, eine allgemeine Ausländerdebatte zu führen. Aber ich möchte sie nutzen, um erneut nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß Entscheidungen notwendig sind, daß vor allem eine schnelle Neuregelung des Asylverfahrens zwingend erforderlich ist und daß wir die Städte, Gemeinden und Länder hier nicht alleinlassen dürfen.

Seit dem Dezember 1980 liegt dem Deutschen Bundestag ein von allen Bundesländern gestützter Gesetzentwurf vor, ein Gesetzentwurf, der von uns allen getragen wird und der die dringenden Mißstände rasch und wirksam beheben soll. Eine zügige Behandlung durch Bundesregierung und Bundestag ist eine, wie ich meine, berechtigte Forderung.

- B) Die Verabschiedung unseres Gesetzentwurfs zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Beschleunigung des Asylverfahrens ist so dringlich, wie sie es im Dezember 1980 war, ja, sie ist um 13 Monate dringlicher geworden. Man kann es nicht ohne Kritik vorbeigehen lassen, daß diese Gesetzesinitiative über Jahr und Tag von Ausschüssen und Kommissionen beraten wird, ohne daß sich ein Ergebnis, ja, ohne daß sich eine Debatte im Plenum des Deutschen Bundestages abzeichnet. Ich erlaube mir deshalb, den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung dringend zu bitten, ihren jeweiligen Teil zu einer umfassenden Lösung der Ausländerproblematik beizutragen, damit wir nicht die Schuld an einer Entwicklung auf uns laden, die quer durch alle politischen Ansichten keine demokratische Bewegung in Deutschland will.

Vizepräsident Bömer: Das Wort hat Herr Minister Dr. Schnoor, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die vielfältigen Probleme und Facetten der Ausländerpolitik haben wir unlängst im Bundestag gesprochen; ich möchte das nicht wiederholen.

Herr Ministerpräsident Vogel, ich verstehe Ihren Appell an den Bundestag sehr gut, das Gesetz zur **Beschleunigung des Asylverfahrens** nunmehr zu verabschieden. Ich schließe mich dem Appell ausdrücklich an.

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen glaube ich aber doch, daß die Beratung inzwischen so weit fortgeschritten ist, daß wir von einer raschen Verabschiedung des Gesetzes ausgehen können.

Es handelt sich ja bei den gesamten Ausländerfragen um sehr schwierige politische Fragen, die wir beantworten, aber auch mit großer Behutsamkeit behandeln müssen. Da es sich um sehr schwierige politische Probleme handelt, dürfen wir nicht dar-

über verwundert sein, daß wir in Einzelfragen unterschiedlicher Meinung sind. (C)

Ich meine aber — und insofern möchte ich mich dem anschließen, was Sie, Herr Ministerpräsident Vogel, soeben gesagt haben —, bei allem Streit in Einzelfragen dürfen wir die Aufgabe, die wir gemeinsam zu lösen haben, nicht außer acht lassen und müssen nach Wegen suchen, uns zu verständigen und eine gemeinsame Politik zu finden. Sonst würden wir dieses Politikfeld anderen — **Rechtsextremisten** — überlassen. Ich will nur erwähnen, daß in Nordrhein-Westfalen zur Zeit von der NPD eine Initiative „**Ausländerstopp**“ inszeniert wird.

Wenn man sich beispielsweise die Entschließungsvorschläge, die dem Bundestag vorgelegt worden sind, ansieht, stellt man fest, daß es in dieser Frage viele **Gemeinsamkeiten** gibt. Es müßte Möglichkeiten geben, sich zu verständigen. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat in diesen Tagen eine gemeinsame Entschließung zur Ausländerpolitik einstimmig verabschiedet. Bei uns im Lande gibt es weiß Gott — etwa in Fragen der Schulpolitik — genügend Differenzen zwischen beiden Parteien. Trotz dieser Differenzen war es möglich, sich in den Fragen der Ausländerpolitik auf ein gemeinsames Konzept zu verständigen.

Unterschiedlicher Auffassung sind wir — das wurde auch im Bundestag deutlich — in der Frage der **Einbürgerung**. Ich meine, Herr Ministerpräsident Vogel, wir sollten den Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützen. Sie sollten über Ihre Ausführungen, mit denen Sie Ihren ablehnenden Standpunkt begründeten, noch einmal kritisch nachdenken. (D)

Innerhalb der gesamten Ausländerpolitik spielt ja das Problem der **zweiten Ausländergeneration** eine besondere Rolle; es bereitet uns besondere Schwierigkeiten. Ich meine, wir können dieser Herausforderung nicht länger ausweichen und müssen für diese Jugendlichen, für die Angehörigen der zweiten Ausländergeneration, jetzt eine Antwort geben.

Hier sind sicherlich viele Antworten notwendig: im schulischen Bereich, im außerschulischen Bereich. Aber ein Problem ist meines Erachtens auch im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts zu lösen.

Wir müssen uns daran erinnern, daß ohne die **ausländischen Arbeitnehmer**, die wir in unser Land gerufen haben — wir, das waren die Vertreter der deutschen Wirtschaft, aber das waren natürlich auch die jeweils verantwortlichen Politiker —, die **Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland** heute wohl anders aussehen würde. Wir dürfen uns deshalb auch nicht der Erkenntnis verschließen, daß die **Kinder** der ausländischen Arbeitnehmer ohne ihr Zutun, zwangsläufig, ihrem Heimatstaat und den heimatlichen Lebensverhältnissen entfremdet worden sind, ohne daß sie überhaupt einen Einfluß darauf nehmen konnten. Ich meine, diesen Kindern und hier insbesondere denjenigen, die sich integrieren wollen, schulden wir eine gesetzlich fundierte **Langzeitperspektive**. Sie müssen eine verbürgte Gewiß-

Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen)

- (A) heit haben, von welchen Voraussetzungen sie für die Einbürgerung auszugehen haben.

Deshalb hält die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen eine bloße Erleichterung der Einbürgerung im Ermessenswege nicht für ausreichend. Wir haben daher auch schon in der letzten Legislaturperiode des Landtags Nordrhein-Westfalen einen entsprechenden Gesetzesantrag eingebracht. Er liegt dem Bundesrat, glaube ich, seit dem Frühjahr 1980 vor.

Das Ermessen kann man natürlich an Verwaltungsvorschriften binden. Aber diese Vorschriften unterliegen auch dem Wechsel einer opportunistischen Betrachtung. Dies gibt jedenfalls nicht das Maß an Rechtssicherheit, auf das diese Menschen hier angewiesen sind.

Ich weiß, daß in dieser Situation die Frage aufgeworfen wird, wie viele der ausländischen Mitbürger denn wohl von diesem Angebot Gebrauch machen werden. Wenn wir uns die jeweiligen Einbürgerungsstatistiken ansehen, stellen wir fest, daß die Anträge nicht in erster Linie von denjenigen gestellt werden, auf die dieser Gesetzentwurf abzielt, sondern von anderen Ausländern. Das weiß ich sehr wohl. Aber ich glaube, davon können wir unsere Entscheidung hier nicht abhängig machen.

- (B) Niemand von uns denkt daran, den Angehörigen der zweiten Ausländergeneration durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit etwa aufzudrängen. Aber dieses Gesetz soll immerhin ein deutliches Signal für Deutsche und für Ausländer geben, das zeigen soll, wie ernst wir unser **Integrationsangebot an die jugendlichen Ausländer** nehmen. Dies soll zugleich eine Ermunterung für diejenigen jungen Ausländer sein, die hierbleiben wollen, sich auch der Herausforderung zu stellen, die damit verbunden ist, d. h. sich aller Rechte, aber auch aller Pflichten, die mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit verbunden sind, bewußt zu sein. Ich meine, dann läßt sich auch leichter entscheiden, ob wir etwa politisch gehalten sind, den Ausländern der zweiten Generation das **Wahlrecht**, etwa das kommunale Wahlrecht, zu gewähren. Es ist leichter, über diese Fragen zu entscheiden, wenn wir ein solches Einbürgerungsangebot — wie es durch den Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehen ist — machen.

Nun kann man natürlich fragen: Welche Konsequenzen ergeben sich, wenn Ausländer der zweiten Generation, denen wir dieses Einbürgerungsangebot machen, dieses Angebot nicht annehmen? Das ist eine sehr schwierige und eine sehr ernste Frage. Ergeben sich daraus dann Konsequenzen?

Ich meine, für diese Personen dürften sich keine Konsequenzen ergeben. Dieser Gesetzentwurf soll ja eine zusätzliche Hilfe zur Integration geben. Deshalb dürfen wir den aufenthaltsrechtlichen **Status der Ausländer** der zweiten Generation, **die dieses Einbürgerungsangebot nicht annehmen**, nicht etwa verschlechtern. Denn dann würden wir ja die Ausländer dieser Generation schlechterstellen als andere und indirekt auch noch einen Druck auf den Er-

werb der deutschen Staatsangehörigkeit ausüben. Dies wollen wir auf keinen Fall. (C)

Ich möchte auf die Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs hier nicht eingehen. Der Gesetzentwurf liegt vor. Ich möchte an Sie die Bitte richten, den weiteren Weg für den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Gesetzgebungsverfahren nicht zu versperren, sondern diesen Weg freizugeben. Wir sollten über Meinungsverschiedenheiten in einer Einzelfrage wie dieser — die ich für sehr wichtig halte — nicht das Ziel aus dem Auge verlieren, eine gemeinsame Ausländerpolitik zu machen und uns dabei auch über schwierige Fragen zu verständigen.

Vizepräsident Bömer: Ich erteile das Wort Herrn Minister Prof. Dr. Herzog, Baden-Württemberg, und darf Sie, Herr Kollege Dr. Vogel bitten, wieder das Präsidium zu übernehmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Vogel!)

Prof. Dr. Herzog (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, ich bin in diesem Hause als ein friedfertiger und versöhnlicher Mensch bekannt. Deswegen hoffe ich sehr, daß es Gewicht hat, wenn ich an den Anfang meiner Ausführungen den Satz stelle, daß der Gesetzentwurf der Bundesregierung durch und durch, von der ersten bis zur letzten Silbe, unbrauchbar ist. Ich will nach den kritischen Anmerkungen von Herrn Ministerpräsidenten Vogel und im übrigen auch nach den Sachbeiträgen meines Kollegen Schnoor aus Nordrhein-Westfalen nur ein paar Punkte anfügen. (D)

Erstens. Die Landesregierung von Baden-Württemberg und ich selbst teilen die Überzeugung, daß die **Ausländer der zweiten Generation** — d. h. diejenigen jungen Menschen, die entweder schon in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind oder in jüngsten Lebensjahren hierhergekommen sind — bei uns eine Art **Heimatrecht** genießen müssen. Diesen Leuten kann man nicht den Stuhl vor die Tür setzen. Es ist in der Tat ein richtiges Ziel, ihnen die Möglichkeit zu geben, auch die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben, wenn sie praktisch — wie wir das in Hunderten von Gesprächen Tag für Tag erleben — ohnehin fast schon Deutsche geworden sind.

Aber gerade das letztere verlangt der Entwurf der Bundesregierung nicht, und hieran ist Kritik zu üben. Auch für jemanden, der überhaupt noch nicht bereit oder imstande war, sich dem Status eines Deutschen, und sei es auch nur im sprachlichen Bereich, anzunähern — auch solche Fälle gibt es in großer Zahl —, soll dieser Rechtsanspruch gelten.

Ich mache nur darauf aufmerksam, daß das beispielsweise eine ungeheure Privilegierung gegenüber den ausländischen Ehegatten deutscher Staatsangehöriger wäre; aber darüber könnte man noch reden.

Zweitens. Das Thema steht — darauf hat auch Herr Schnoor hingewiesen — in Wirklichkeit, jedenfalls was das Interesse der ausländischen Mitbürger angeht, gar nicht an. Die **Zahl der Einbürgerungsanträge**, die wir haben, ist mikroskopisch klein, ich

Prof. Dr. Herzog (Baden-Württemberg)

- A) möchte aus meiner Sicht sagen: erschütternd klein. Es liegen keine Anträge vor. Deshalb ist in der Tat die Frage zu stellen — die auch Herr Ministerpräsident Vogel aufgeworfen hat —, ob wir hier nicht auf ein Nebenthema abgelenkt werden sollen — ich will gar nicht sagen: zu dem Zweck, daß über das Hauptthema in den beiden Häusern unseres Parlaments nicht mehr gesprochen wird, aber doch mindestens unter Inkaufnahme dieser Folge.

Wir sollten über die Fragen sprechen, die wirklich anstehen. Hier steht uns allen gemeinsam das Wasser bis zum Halse. Wir sollten sehen, daß wir das **Asylverfahren** endlich in Ordnung bringen. Ich sage hier noch einmal: Ich bin zu jedem Kompromiß bereit, bei dem mir bewiesen wird, daß durch ihn auch das längste Verfahren innerhalb eines Jahres zum Abschluß kommt. Wenn Sie mir das beweisen — ich wiederhole meine Worte vor dem Deutschen Bundestag —, bin ich bereit, auch noch der zusätzlichen Einführung von fünf Instanzen zuzustimmen. Nur auf diesen Effekt kommt es an.

- Drittens. Herr Kollege Schnoor, wenn wir diesen jungen Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit anbieten, wofür ich — um es noch einmal zu sagen — ernsthaft und mit Nachdruck plädieren möchte, muß für die deutsche Seite wenigstens die Chance gegeben sein, daß dadurch die Frage des zukünftigen Status dieser Menschen einer Klärung zugeführt wird. Deshalb muß man eben sagen: Wir bieten dir die deutsche Staatsangehörigkeit an; wenn du sie aber ablehnst, mußt du damit rechnen, daß du — wenn auch nicht heute, aber nach einiger Zeit — die Bundesrepublik wieder verlassen mußt.

Derjenige, der das Angebot annahme und beispielsweise den Wehr- oder Ersatzdienst auf sich nähme, wäre doch blöd im Verhältnis zu dem, der es nicht annimmt, wenn mit dieser **Nichtannahme** überhaupt keine **Konsequenzen** verbunden wären.

Das sind schwierige Fragen. Ich bin bereit, mich an jeder Überlegung zu beteiligen. Aber das muß dann doch einmal ausgesprochen werden — im übrigen auch um der Kinder dieser Leute willen, die ja einmal eingeschult werden müssen. Ich will hier jedoch nicht in meine Kultusministerzeit zurückverfallen.

Meine Damen und Herren, ein **Rechtsanspruch** auf eine fremde Staatsangehörigkeit ist etwas Außerordentliches. Wir haben mit diesen Fragen nach 1945 u. a. bei deutschen Volkszugehörigen zu tun gehabt. Die generelle Gewährung eines Rechtsanspruchs für eine große Bevölkerungsgruppe ist für mich — ich will mich vorsichtig ausdrücken — mit drei oder vier Fragezeichen zu versehen.

Lassen Sie mich diese etwas harten Ausführungen mit einer versöhnlichen Bosheit — nicht einer persönlichen, sondern einer versöhnlichen Bosheit — schließen: Die Interpunktion in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist richtig.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Minister Herzog!

- Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich mit einem Blick auf die Uhr sagen: Die Geschäftsordnung erlaubt auch ganz kurze Reden. Wir haben noch eine große Zahl von Tagesordnungspunkten.

Das Wort hat jetzt Herr Senator Dr. Blüm, Berlin.

Dr. Blüm (Berlin): Herr Präsident, ich will Ihrem persönlichen Ratschlag gern Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit auch einige Bemerkungen zur Ausländerpolitik zu machen, und ich möchte dann den Änderungsantrag des Landes Berlin hier begründen.

Eines darf man zunächst einmal festhalten: Wie unterschiedlich auch unsere Vorschläge sind — keine demokratische Partei, keine Landesregierung, weder Bundestag noch Bundesrat reden einer Ausländerfeindlichkeit das Wort. Ich denke, wir sind uns auch darüber einig, daß die Spannungen zunehmen und daß die Notwendigkeit einer befriedenden Antwort wächst. Die wichtigste Grundeinsicht heißt: Die **Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland**. Wir sind an die Grenze unserer Aufnahme- und Integrationsfähigkeit gekommen. Ich sage dies auch aus dem Blickwinkel einer Stadt, in der jeder achte Einwohner Ausländer ist.

- Deshalb war es richtig, daß 1973 ein **Anwerbestopp** erlassen wurde. Doch dieser Anwerbestopp ist auf vielfachen Wegen unterlaufen worden. Für Berlin eine Zahl: 1973, als der Anwerbestopp festgesetzt wurde, lebten 178 000 Ausländer in Berlin; trotz Anwerbestopp sind es heute 240 000. Es war deshalb richtig, daß wir in Berlin — wie dies anderswo inzwischen auch geschehen ist — die Umgehungswege des Anwerbestopps gesperrt haben.

Wir werden uns dennoch weiter und verstärkt um Kollegialität an den Arbeitsplätzen und um gute Nachbarschaft zu Hause bemühen. Aber auch den Ausländern werden Leistungen abverlangt. Das ist ein Geben und ein Nehmen. Die Ausländer werden eine Lebensentscheidung treffen müssen — ich sage bewußt: Lebensentscheidung, damit klar ist, daß diese nicht für den Augenblick gedacht ist —, die Lebensentscheidung: Integration oder Rückkehr. Der Schwebezustand zwischen Heimat- und Gastland ist jedenfalls kein Dauerzustand. Wir werden deshalb die **Rückkehrhilfen** und die **Einbürgerungshilfen** verstärken müssen.

Ich sehe in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die gute Absicht, **Integrationshilfen durch Klarstellung der Einbürgerungsvoraussetzungen** zu schaffen. Doch diese gute Absicht ist nur mangelhaft erfüllt. Wenn Einbürgerung ein Zeichen von Integration sein soll, dann kann ihre Voraussetzung auch bei Jugendlichen doch nicht lediglich die zeitliche Dauer des Aufenthalts sein. Es gibt Ausländer, die nach weniger als acht Jahren integriert sind, und es gibt Ausländer, die es selbst nach sechzehn Jahren Aufenthalt noch nicht sind. **Einbürgerung** muß an eine **Integrationsleistung** gebunden sein; Aufenthalt allein ist noch keine Integrationsleistung. Eine Post-

Dr. Blüm (Berlin)

- (A) kartenlösung zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft lehnt das Land Berlin ab. Deutscher Staatsbürger soll nach unseren Vorstellungen in dem Bereich, den dieses Gesetz regeln soll, nur derjenige werden können, der zusätzlich zu den zeitlichen Voraussetzungen auch dadurch seine Eingliederung beweist, daß er sich in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet hat, insbesondere durch den überwiegenden Besuch deutscher allgemeinbildender Schulen. Wir begrüßen, daß diese Voraussetzungen gesetzlich geregelt und die Ermessensspielräume der Behörden eingeengt werden sollen. Wir halten eine erleichterte und rechtlich besser abgesicherte Einbürgerung für nötig.

Unser Änderungsantrag würde dem Mangel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung abhelfen, in dem außer dem zeitlichen Kriterium ja kein weiteres festgesetzt ist. Unsere Formel heißt: **erleichterte Einbürgerung**, wo möglich, und **erleichterte Rückgliederung**, wo gewollt. Ich denke, daß diese beiden Aufgaben nur die zwei Seiten der einen Medaille sind, nämlich eine **humane Ausländerpolitik** zu betreiben. Deshalb will ich den Blick auch auf diese zweite Seite lenken. Über die Hilfe zur freiwilligen Rückgliederung wird sich der Bundesrat ebenfalls Gedanken machen müssen; es liegen ja bereits entsprechende Vorstellungen vor.

Lassen Sie mich nur hinzufügen: Arbeitslosigkeit ist immer schlimm; überall, wo sie vorkommt, ist sie schlimm. Aber vielleicht ist sie in der Heimat leichter zu ertragen als in der Fremde, vielleicht leichter zu Hause in Anatolien als weit weg in Kreuzberg.

- (B) Möglicherweise finden wir Lösungen, hierzulande erworbene **Sozialansprüche** zu **kapitalisieren** und in der Heimat nutzbringend anzuwenden. Vielleicht leisten wir damit auch ein Stück Entwicklungspolitik, wenn Kapital und Arbeitskraft in die Heimat zurückkehren können.

Es kann im übrigen — mit diesem Ausblick möchte ich schließen — nicht der Normalzustand der Welt sein, mit dem wir uns für alle Ewigkeit abzufinden haben, daß Menschen den Arbeitsplätzen nachreisen müssen und nicht umgekehrt die Menschen dort Arbeit finden, wo ihr Zuhause ist.

Vizepräsident Dr. Vogel: Vielen Dank, Herr Senator Blüm!

Das Wort hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär von Schoeler.

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zunächst einige Bemerkungen zu den vorangegangenen Debattenbeiträgen machen, zunächst zu dem, was Herr Ministerpräsident Dr. Vogel gesagt hat.

Ich möchte hier ausdrücklich erklären, daß die Bundesregierung — das gilt nicht nur für den Bundesminister des Innern, sondern für die gesamte Bundesregierung — jedes Bemühen unterstützen wird, nach der gründlichen Beratung, die in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages stattgefunden hat, nunmehr schnell zu einem Abschluß der Gesetzgebung zur Neuregelung des Asylverfahrens zu

kommen. Auch wir halten die Lösung dieses Problems für dringlich, und auch wir sehen, daß — ich möchte das aufgreifen, was Herr Schnoor gesagt hat — nach den Beratungen im Deutschen Bundestag nun der Zeitpunkt der endgültigen Entscheidung und der dritten Lesung im Deutschen Bundestag gekommen ist. Wir unterstützen jede Suche nach einem Kompromiß in der einen Frage, die dazu in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages noch offen ist. Diese ist schwierig genug, um sie gründlich zu diskutieren; sie ist aber auch dringlich genug, um sie schnell zu entscheiden.

Zweitens. Ihre Bemerkung, Herr Ministerpräsident, daß im Bereich der Asylbewerber nichts geschehen sei, um den Zustrom der Asylbewerber zu begrenzen, muß ich zurückweisen. Im Jahre 1980 hatten wir 107 000 Asylbewerber in der Bundesrepublik Deutschland, im Jahre 1981 waren es 49 000. Sie haben ausgeführt, daß dieser Rückgang wohl auf die Arbeitsmarktlage zurückzuführen sei. Wir wissen aber, daß die Ursache für diesen Rückgang in dem **Sofortprogramm der Bundesregierung** vom Sommer 1980 zu sehen ist.

(Zuruf Hasselmann [Niedersachsen])

— Herr Hasselmann, dies ist statistisch nachweisbar. Wenn Sie sich anschauen, wo die Zahlenknicke einsetzen, dann können Sie eine zeitliche Übereinstimmung erstens mit der Einführung des **Verbots der Arbeitsaufnahme** während des ersten Jahres des Asylverfahrens und zweitens mit der Einführung des **Visumszwangs** gegenüber einigen Ländern — ich nenne hier nur beispielhaft die Türkei und Bangladesch — feststellen. Wenn Sie, Herr Kollege Hasselmann, mir nicht glauben, dann glauben Sie vielleicht dem bayerischen Sozialminister, der genau das, was ich soeben hier gesagt habe, vor zwei Tagen öffentlich erklärt hat. Ich hätte Verständnis dafür, wenn Sie einem Mitglied der Bundesregierung, das einer anderen Partei angehört, hier mehr mißtrauten als einem Kollegen Ihrer eigenen Partei, der einer Landesregierung angehört; denn natürlich gibt es hier unterschiedliche Sichtweisen im Hinblick auf die verschiedenen Funktionen der Bundesregierung und der Landesregierungen.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]:
Gott sei Dank, daß ihr endlich unsere Ideen
aufgegriffen habt!)

— Frau Kollegin Griesinger, diese Frage wäre zu prüfen. Sie haben gesagt — vielleicht kann ich den Zwischenruf für alle hörbar machen —, daß wir damals, im Sommer 1980, mit dem Sofortprogramm Vorschläge von Ihnen — vielleicht haben Sie Baden-Württemberg, vielleicht aber auch die CDU/CSU gemeint — aufgegriffen hätten. Beides ist nicht der Fall. Die Einführung des Visumszwangs gegenüber der Türkei ist vorher von niemandem vorgeschlagen worden. Sie ist vom Bundesminister des Innern damals in die Diskussion gebracht und durchgesetzt worden. Das gleiche gilt für das Verbot der Arbeitsaufnahme. Wir hatten — ich will das jetzt hier gar nicht im Sinne eines Vorwurfs diskutieren; ich will nur auf den Zwischenruf eingehen — lange Zeit im Bereich der Asylrechtsneuordnung eine sehr starke Fixierung auf das reine Asylrecht, auf das Asylver-

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) fahren. Das ist in der Tat ein Teil des Problems; aber mit den Maßnahmen im Sommer 1980 ist der Blick auch darauf gelenkt worden, daß zur Senkung der Zahl der Asylbewerber vielleicht — jedenfalls kurzfristig — mehr noch als Gesetze, die das Verfahren verkürzen, begleitende Maßnahmen, wie die Einführung des Visumszwangs und anderes, beitragen können.

Ich möchte aber nicht nur auf diesen Rückgang der Zahlen hinweisen — 107 000 im Jahre 1980, 49 000 im Jahre 1981 —, sondern gleichzeitig darauf verweisen, daß sich die **Struktur der Asylbewerber wesentlich verändert** hat. Im Jahre 1981 kamen nahezu 30% der Asylbewerber aus Staaten des Warschauer Paktes, Asylbewerber also, bei denen wir uns alle darin einig sind, daß wir diese Menschen niemals, wie auch immer das Asylverfahren ausgestaltet ist, wie lange es dauert und mit welchem Ergebnis es auch endet, zurückschicken werden. 30% macht dieser Anteil mittlerweile aus. Wenn man die Struktur der Asylbewerber 1980 und 1981 vergleicht, dann muß man feststellen, daß die Zahl der Asylbewerber, die aus den typischen Ländern kommen, aus denen Armutsflüchtlinge stammen, bei einigen Ländern um bis zu 90% zurückgegangen ist, daß wir aber gleichzeitig einen mehrhundertfachen Anstieg der Asylbewerberzahlen z. B. aus Polen gehabt haben.

- (B) Ich sage das alles nicht, um hier ein beredtes Plädoyer für das Nichtstun zu halten. Ich habe bereits am Anfang darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung jede Suche nach einem Kompromiß, jede Entscheidung, die zu einem schnellen Abschluß der Gesetzgebung zur Neuordnung des Asylverfahrensrechts führt, unterstützt. Ich weise aber auf diese Daten und Fakten hin, weil ich glaube, daß auch diejenigen, die im Bundesrat und ansonsten in der Öffentlichkeit sprechen, aus Verantwortung für die Bewußtseinslage in der Öffentlichkeit über diese gravierenden Veränderungen im Bereich des Asylbewerberzugangs, über die Senkung der Zahl und über die Veränderung der Strukturen reden sollten, weil wir uns in der ganzen Diskussion alle sehr bewußt sein müssen, welche Wirkungen das hat, was wir besprechen.

Eine dritte Bemerkung zu dem, was Herr Ministerpräsident Vogel gesagt hat. Herr Ministerpräsident Vogel hat die Ausländerpolitik generell angesprochen, und dies war auch der rote Faden in der Rede von Herrn Herzog. Ich nehme an, das war der Grund, daß er an dem Gesetzentwurf nur das Semikolon oder den Punkt richtig fand, also jedenfalls die Interpunktion.

Herr Ministerpräsident Vogel und Herr Minister Herzog, ich möchte auch hier, ohne jetzt eine allgemeine Ausländerdebatte zu führen — was wir sicherlich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht können —, eindringlich davor warnen, der Öffentlichkeit den Eindruck zu vermitteln, es gäbe tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten in der Ausländerpolitik, es gäbe ganz grundsätzlich unterschiedliche Optionen in der Ausländerpolitik. Wir sind uns in den wesentlichen Prinzipien, wie ich meine, einig: Wir müssen den **Zuzug begrenzen**, wir müssen die **Integration vorantreiben**.

(C) Übrig bleibt noch der Punkt Rückkehrförderung, den Sie immer wieder erwähnen. Sie wissen genau, daß das kein Streitpunkt ideologischer Art zwischen Bundesregierung und Landesregierung ist, kein Streitpunkt zwischen den einzelnen Parteien, sondern daß es hier rein praktische und faktische Schwierigkeiten gibt, mit denen auch Sie sich auseinandersetzen müssen. Wenn die Rückkehrbereitschaft, wie es ja geschieht, z. B. durch die Diskussion über Auszahlungsmöglichkeiten in der Rentenversicherung, verstärkt wird — eine solche Auszahlung ist ja heute schon möglich —, tauchen Probleme mit Leuten auf, die wiederkommen, und es tauchen auch finanzielle Probleme auf. All das sollten wir nüchtern und sachlich erörtern. Wir sollten aber der Öffentlichkeit niemals den Eindruck vorspiegeln, hier gäbe es irgend jemanden, der das Konzept einer Ausländerpolitik mit der Folge der grundsätzlichen Abkehr von der bisherigen Politik, mit der Folge eines drastischen Rückgangs der Ausländerzahlen habe. Ein solches Konzept gibt es nicht. Ein solches Konzept haben auch Sie nicht, Herr Herzog. Deswegen sollten Sie der Öffentlichkeit auch nicht vorspiegeln, es gebe ein solches Konzept, weil sonst die von Ihnen zu Recht befürchtete oder angesprochene Problematik der Verhärtung der Fronten, der Stimmungslage in der Öffentlichkeit ja geradezu herbeigeführt wird.

Bund und Länder haben die Ausländerpolitik in den letzten Jahrzehnten gemeinsam betrieben. Wir waren und sind uns über die Prinzipien einig. Ich meine, niemand darf sich aus der Verantwortung für diese **gemeinsam getragene Ausländerpolitik** herausschleichen. (D)

Nun zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für die 4,7 Millionen Ausländer, die sich in unserem Lande rechtmäßig aufhalten. Von ihnen leben bereits 56% mindestens acht Jahre bei uns. Das sind rd. 2,5 Millionen Menschen. Fast 1,2 Millionen Ausländer sind jünger als 16 Jahre. Davon sind mehr als die Hälfte hier geboren und hier aufgewachsen. Wer von uns annimmt, daß von diesen ausländischen Mitbürgern eine nennenswerte Zahl die Bundesrepublik wieder verlassen wird, der irrt. Die allermeisten von ihnen bleiben bei uns, entweder als Fremde neben uns oder integriert in unsere Gesellschaft. Wir haben die Wahl.

Die Bundesregierung hat sich auf **Integration** festgelegt. Diesem Ziel dient der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Inhalt ich hier im einzelnen nicht zu erläutern brauche. Mit ihm soll die **Rechtslage** gegenüber dem derzeitigen Zustand wie folgt **verbessert** werden:

Erstens: Die Einbürgerung wird unabhängig von dem Ermessen der Einbürgerungsbehörden. Mehr Rechtssicherheit!

Zweitens: An die Stelle eines zehnjährigen Aufenthalts im Inland tritt jetzt ein achtjähriger Aufenthalt.

Drittens: Nur schwerwiegende Straftaten schließen eine Einbürgerung aus.

Parl. Staatssekretär von Schoeler

- (A) Wir haben als ersten Punkt erwähnt — damit will ich auf etwas eingehen, was Herr Blüm hier gesagt hat —, daß die **Einbürgerung** — unabhängig vom Ermessen — **ein Anspruch** wird. Herr Kollege Blüm, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Formulierung noch einmal überprüfen würden. Sie haben von der „Einbürgerung per Postkarte“ gesprochen. Das ist eine diffamierende Bemerkung, eine, die ausschließlich darauf abzielt, in der Öffentlichkeit negativ Stimmung zu machen; denn ich habe bisher nicht gehört, daß irgendwo Rechtsansprüche des Bürgers als „Postkartenlösung“ diffamiert worden wären. Ich wäre Ihnen sehr, sehr dankbar, wenn Sie diese Ihre Bemerkung noch einmal überdenken würden.

Es hat auch keinen Sinn, wenn wir uns ständig der Verantwortung auch für die Wirkung der ganzen Debatten in der Öffentlichkeit gegenseitig versichern, aber dann, wenn es konkret wird, Begriffe verwenden, von denen wir genau wissen, wie sie in der Öffentlichkeit wirken.

Die **Einbürgerungserleichterungen**, die wir vorschlagen, sind ein **Angebot für die zweite und dritte Ausländergeneration**. Bei den Angehörigen dieser Generation sind die wichtigsten Voraussetzungen für eine endgültige Integration in den meisten Fällen erfüllt. Der Anteil der Ausländerkinder mit guten deutschen Sprachkenntnissen steigt permanent. Die Schulerfolge der Ausländerkinder sind entgegen dem, was man manchmal hört, häufig beeindruckend.

- (B) Ich greife auf eine Studie zurück, die in Ihrem Land, Herr Minister Herzog, angefertigt worden ist und die ergeben hat, daß bis zu 96 % der ausländischen Kinder, die im Alter von sechs Jahren in eine deutsche Schule eintreten, zumindest den Hauptschulabschluß erreichen. Zum Vergleich: Die Erfolgsquote deutscher Schüler liegt bei 98 %. 96 % im Vergleich zu 98 %! Und weiter: 39 % der ausländischen Kinder, die mit sechs Jahren bei uns eingeschult werden, gehen bereits auf weiterführende Schulen. Zum Vergleich: Die Übergangsquote für deutsche Schüler liegt bei 54 %.

Dies sind, wie ich meine, imponierende Zahlen, Zahlen, die man zu wenig in der öffentlichen Debatte hört. Sie sind um so beachtlicher, weil rd. 70 % der Eltern ungelernte oder angelernte Arbeiter mit häufig unzureichenden Sprachkenntnissen sind. Ich frage mich, wenn man aus der deutschen Bevölkerung nur diesen Personenkreis herausnehmen würde, ob vergleichbare statistische Ergebnisse vorhanden wären oder ob es nicht gerade so ist, daß dann unter von der sozialen Struktur her vergleichbaren Gruppen der Erfolg der ausländischen Kinder noch imponierender ist, als diese Zahlen eh schon eindrucksvoll belegen.

Sprach- und Schulprobleme gibt es — das ist ein großes Problem — bei den sogenannten **Seiteneinsteigern**, die erst relativ spät in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Aber nach den Voraussetzungen dieses Gesetzentwurfs erhalten alle diejenigen keinen Anspruch auf Einbürgerung, die bei Vollendung des 21. Lebensjahres nicht wenigstens acht Jahre ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben. Wer also später

(C) als mit 13 Jahren in die Bundesrepublik gekommen ist, für den gibt es keinen gesetzlichen Einbürgerungsanspruch. Dies wird von manchem übersehen, der zusätzliche Integrationsnachweise fordert.

Bei den allermeisten, für die dieses Gesetz in Betracht kommt, sind die Integrationsvoraussetzungen im wesentlichen erfüllt: Sie sind bereits ununterbrochen acht Jahre in der Bundesrepublik, sie haben eine deutsche Schule besucht, sie haben deutsche Sprachkenntnisse erworben, im übrigen oftmals ein Deutsch mit schwäbischen, mit rheinischen Dialekt-einfärbungen. Diesen jungen Menschen sollte man den Schritt zur endgültigen Integration erleichtern. Dazu ist die Einbürgerung ein Instrument. Gerade der **Einbürgerungswille** eines jungen Menschen **dokumentiert** dessen **Integrationsbereitschaft** in hohem Maße. Das ist wohl der Gedanke, der bei dem nicht berücksichtigt wird, was Herr Ministerpräsident Vogel so einprägsam, aber eben auch schlagwortartig und damit verkürzt gesagt hat, Einbürgerung dürfe niemals ein Mittel zur Integration sein, sondern müsse ihre Folge sein.

Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist nämlich eine Weichenstellung für die Zukunft des Jugendlichen. Sie hat Konsequenzen, sie bringt Pflichten mit sich, z. B. die **Wehrpflicht**. Für die Rechtsverhältnisse des Eingebürgerten gilt deutsches Recht. Das erleichtert die Rechtsanwendung im allseitigen Interesse. Nicht zuletzt hat die Einbürgerung auch positive Wirkungen auf die Entwicklung des Identitätsbewußtseins bei den Kindern der Eingebürgerten.

(D) Bislang läßt allerdings die **Einbürgerungsbereitschaft** zu wünschen übrig; Herr Kollege Herzog hat darauf hingewiesen. Von 100 Ausländern, welche die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, hat im Jahre 1981 nur ein einziger die deutsche Staatsangehörigkeit erworben. Befragungen haben ergeben, daß die Einbürgerungsbereitschaft bei der zweiten und dritten Generation bei etwa 6,6 % liegt. Das ist immer noch sehr niedrig, aber bereits wesentlich höher als bei der ersten Generation. Ich hoffe, daß sich durch die vorgesehene Einbürgerungserleichterung auch die Bereitschaft zur Einbürgerung erhöhen wird.

Vielleicht sollte man auch darüber nachdenken, wie es gelingen kann, diesen Weg gerade für die Ausländer der zweiten Generation attraktiver zu machen. Wir sollten uns überlegen, wie wir die Einbürgerungsbereitschaft jugendlicher Ausländer durch flankierende Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Ausländerpolitik fördern können. Dazu gehört, daß die Einbürgerung gegenüber dem verfestigten Status als Ausländer Vorteile bringt, zumindest aber nicht nachteilig ist.

Es hat jedoch keinen Zweck, über den zweiten Schritt nachzudenken, bevor der erste getan ist; nachzudenken lohnt schon, aber tun muß man ihn nicht. Wir sollten es zunächst einmal mit der erleichterten Einbürgerung versuchen. Über flankierende Maßnahmen zur Steigerung der Einbürgerungsbereitschaft kann man jetzt auch parallel reden. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Ausländergesetzes, welche die Bundesregierung

Parl. Staatssekretär von Schoeler

A) vorbereitet, werden ja all diese Fragen eine Rolle spielen.

Ich appelliere heute an Sie, an den Bundesrat: Stellen Sie Ihre Bedenken gegen den Gesetzentwurf zurück! Lassen Sie es uns gemeinsam mit dem gesetzlichen Einbürgerungsanspruch versuchen! Mir scheint, das Schlimmste, was uns bei diesem Gesetz passieren kann, ist, daß von dem Einbürgerungsanspruch zu wenig Gebrauch gemacht wird. Dieses Risiko sollten wir tragen können.

Ich weiß, daß manche von Ihnen entsprechende Erleichterungen in den **Einbürgerungsrichtlinien** einer gesetzlichen Lösung vorziehen würden; Herr Ministerpräsident Vogel hat am Anfang darauf hingewiesen. Das würde bedeuten, daß man sich im Ziel einig ist und sich nur über den Weg streitet. Wenn Sie aber inhaltlich das gleiche wollen wie wir, dann frage ich Sie: Worin liegt denn der Vorteil des Lösungsansatzes Einbürgerungsrichtlinien? Ich vermag diesen Vorteil nicht zu erkennen. Im Gegenteil, es gibt nach meiner Auffassung gute Gründe für den gesetzlichen Weg: Wir erhöhen die Transparenz und die Vorhersehbarkeit für die Betroffenen, wir machen die Verantwortung des Parlaments in diesem wichtigen Bereich deutlich, und wir erzielen eher eine Signalwirkung als mit Änderungen, die wir in Verwaltungsvorschriften verstecken.

Lassen Sie wegen einer anderen Auffassung über den richtigen Standort der Regelung nicht die Regelung selbst scheitern! In Grundsatzfragen der Ausländerpolitik ist gemeinsames Handeln erforderlich. Daß diese Gemeinsamkeiten vorhanden sind, mehr als öffentlich erkennbar, hat die ausländerpolitische Debatte im Deutschen Bundestag am 4. Februar gezeigt. Wir sollten diese Gemeinsamkeiten nutzen, um auch bei diesem konkreten Versuch zu einer konstruktiven Lösung zu finden.

Vizepräsident Dr. Vogel: Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Schmidhuber und Herr Minister Schwind haben Erklärungen zu Protokoll*) gegeben. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 3/1/82 sowie zwei Landesanträge in den Drucksachen 3/2 und 3/3/82.

Wir beginnen mit Ziff. 1 der Ausschußempfehlungen in Drucksache 3/1/82. Bei Annahme entfallen die Ziff. 2 bis 4 sowie die beiden Landesanträge.

Wer für die ablehnende Stellungnahme unter Ziff. 1 der Ausschußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Gutachten des Sozialbeirats über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 284/81)

*) Anlagen 12 und 13

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(C)

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Empfehlung des Finanzausschusses unter Ziff. 1 der Drucksache 284/1/81 folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist keine Mehrheit.

Dann bitte Handzeichen für die Empfehlung unter Ziff. 2, von dem Gutachten **Kenntnis zu nehmen**. Wer stimmt dem zu? — Das ist die Mehrheit. Es ist so **beschlossen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Jahre 1979—1982 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (**Achter Subventionsbericht**) (Drucksache 500/81)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 500/1/81 vor.

In der Ausschußdrucksache 500/1/81 rufe ich Ziff. 1 auf. Ich bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 3 der Ausschußdrucksache.

Wir stimmen jetzt über Ziff. 2 der Ausschußempfehlungen ab. Wer folgt diesem Vorschlag? — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Bericht gemäß § 12 des Stabilitätsgesetzes entsprechend den zuvor gefaßten Beschlüssen **Stellung genommen hat**.

(D)

Punkt 34 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über **das Mandat vom 30. Mai 1980**

hier: **Leitlinien für die europäische Landwirtschaft** (Drucksache 571/81).

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 571/1/81. Wir stimmen zunächst gemeinsam über die Ziff. 1, 2, 3, 9, 10, 11 und 14 ab. Darf ich um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Es bleibt über Ziff. 4 abzustimmen. — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Mehrheit.

Ziff. 13! — Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Vierte Verordnung zur **Änderung der Käseverordnung** (Drucksache 444/81)

Vizepräsident Dr. Vogel

- (A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 444/2/81 vor.

Ich rufe Ziff. 1, 3 und 5 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 und 4! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung nach Maßgabe der vorausgegangenen Abstimmung zuzustimmen.**

Punkt 43 der Tagesordnung:

Fünfte Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes (**Fünfte Fördergebiets- und Fremdenverkehrsgebietsverordnung**) (Drucksache 556/81)

Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 556/1/81 vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Änderungsempfehlung unter Ziff. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

- (B) Damit kommen wir zur Schlußabstimmung. Wer der Verordnung mit der soeben angenommenen Änderung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit **der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der beschlossenen Maßgabe zugestimmt.**

Punkt 46 der Tagesordnung:

Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (**Endlagervorausleistungsverordnung** — Endlager VIV) (Drucksache 593/81)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 593/1/81 sowie ein Antrag Bayerns in Drucksache 593/2/81.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen in Drucksache 593/1/81. Ich rufe Ziff. 1 auf. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2 bis 4! — Mehrheit.

Wir kommen dann zum Antrag Bayerns in Drucksache 593/2/81. Wer ist dafür? — Das ist die Mehrheit.

Von den Ausschußempfehlungen ist weiter über Ziff. 5 abzustimmen. — Mehrheit.

Ziff. 6 bis 8! — Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG mit der soeben festgelegten Maßgabe zuzustimmen.** (C)

Punkt 47 der Tagesordnung:

Verordnung zur Einschränkung des Erhebungsprogramms nach dem Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (**Mikrozensus**) (Drucksache 525/81)

Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 525/1/81 ersichtlich.

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Mit der Abstimmung über die Erteilung der Zustimmung wird über die Empfehlung, die Zustimmung zu verweigern, mitentschieden.

Wer also der Verordnung, wie unter Ziff. 1 der Ausschußdrucksache empfohlen, zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. — Das ist die Minderheit.

Danach hat der Bundesrat **beschlossen, der Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nicht zuzustimmen.**

Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten hat für die Verweigerung der Zustimmung eine Begründung vorgeschlagen.

Wer dafür ist, daß diese unter Ziff. 2 der Empfehlungsdruksache wiedergegebene **Begründung Inhalt des ablehnenden Beschlusses** des Bundesrates wird, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist der Wunsch der Mehrheit. Dann ist so **beschlossen.** (D)

Punkt 49 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über die Begrenzung der Geschäfte des Rechtspflegers** bei der Vollstreckung in Straf- und Bußgeldsachen (Drucksache 507/81)

Frau Minister Donnepp, Nordrhein-Westfalen, gibt eine Erklärung zu Protokoll*).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 507/1/81 vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ich bitte nunmehr um Ihr Handzeichen, wenn Sie **der Verordnung in der soeben beschlossenen Fassung zustimmen** wollen. — Das wünscht die Mehrheit. Es ist so **beschlossen.**

Punkt 56 der Tagesordnung:

Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (**Wärmeschutz-**

*) Anlage 14

*) Anlage 15

Vizepräsident Dr. Vogel

A) **verordnung** — WärmeschutzV) (Drucksache 393/81)

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen in Drucksache 393/3/81 vor.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziff. 1. — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 bis 7 gemeinsam! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Mehrheit.

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob der **Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Beschlufassung zugestimmt** wird. Darf ich dazu um das Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**.

Punkt 59 der Tagesordnung:

Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen** (Drucksache 561/81)

Wird dazu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

B) Die Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Vorschlag der Hessischen Landesregierung zu entsprechen, d. h., Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Alfred Härtl mit Wirkung vom 21. Februar 1982 für die Dauer von acht Jahren **wieder zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen vorzuschlagen**.

Wer dieser Empfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat entsprechend (C) **beschlossen** hat.

Punkt 62 der Tagesordnung:

Vorschlag für die **Berufung von elf Mitgliedern des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 607/81)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus Drucksache 607/1/81 ersichtlich.

Aus der genannten Drucksache rufe ich Ziff. 1 auf und bitte um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Danach ist **beschlossen**, wie von den Ausschüssen empfohlen worden ist.

Punkt 66 der Tagesordnung:

Personalien im Sekretariat des Bundesrates

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung bitte ich um Ihre Zustimmung zur **Einstellung** des Assessors Karl Eugen Huthmacher als Regierungsrat zur Anstellung unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe. Die Personalien sind bekannt; der Ständige Beirat hat keine Einwendungen erhoben.

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Damit ist so **beschlossen**. (D)

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist abgewickelt.

Zu seiner **nächsten Sitzung** berufe ich den Bundesrat auf Freitag, den 5. März 1982, 9.30 Uhr, ein.

Ich schließe die Sitzung und danke Ihnen.

(Schluß: 12.37 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung.

Einsprüche gegen den Bericht über die 507. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung teilt die Kritik am **Bundeshaushalt 1982**, wie sie in der vom Finanzausschuß empfohlenen Entschließung zum Ausdruck kommt. Sie wiederholt ihre Rechtsvorbehalte gegenüber einzelnen Haushaltsansätzen einschließlich der für das Psychiatrieprogramm des Bundes vorgesehenen Mittel.

Kritik und Rechtsvorbehalte beziehen sich vor allem auch auf die Kürzung investiver Ausgaben im Rahmen von Gemeinschaftsfinanzierungen und hierbei im besonderen Maße für die nach wie vor unzureichenden Mittel für den Hochschulbau. Bayern hält es deshalb für geboten, die Mittel so zu erhöhen, daß sich der Bund im grundgesetzlich vorgesehenen Umfang ausgabebegleitend ab 1982 auch an der Finanzierung der notwendigen neuen Vorhaben beteiligen kann. Von einem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses sieht Bayern nur deshalb ab, weil sich hierfür keine Mehrheit abzeichnet.

(B) Anlage 2

Umdruck 1/82

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 508. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 3

Zweites Gesetz zur **Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes** (Drucksache 38/82)

Punkt 5

Gesetz zu den Zusatzvereinbarungen vom 29. August 1980 zum **Abkommen** vom 22. Dezember 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Österreich über Soziale Sicherheit** und zu der Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens (Drucksache 24/82)

Punkt 6

Gesetz zur Verteilung von Entschädigungen für deutsches Vermögen in Ägypten und in Honduras sowie zum **Abkommen** vom 28. April 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik **Ägypten über die Regelung gewisser Fragen betreffend deutsches Vermögen** (Drucksache 39/82)

Punkt 7

Gesetz zu dem **Vertrag** vom 12. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen Staat **Papua-Neuguinea über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksache 25/82)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Tiefseebergbaus** (Drucksache 41/82, zu Drucksache 41/82)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 14

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Übereinkommen** vom 20. Mai 1980 über die **Erhaltung der lebenden Meeresschätze der Antarktis** (Drucksache 5/82)

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 3. Dezember 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von **Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschaft- und Schenkungsteuern (Drucksache 4/82)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 27. Februar 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Seschen** über den **Fluglinienverkehr** zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus (Drucksache 1/82)

Punkt 18

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 28. Januar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Italienischen Republik über den Luftverkehr** (Drucksache 2/82)

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen** vom 3. Oktober 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik **Elfenbeinküste über den Luftverkehr** (Drucksache 7/82)

(C)

(D)

A)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdrucksache unter Ziffer 2 wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Internationalen Übereinkommen** vom 2. Dezember 1946 zur **Regelung des Walfangs** (Drucksache 6/82, Drucksache 6/1/82)

V.

Von dem Bericht Kenntnis zu nehmen und den in der Empfehlungsdrucksache unter Ziffer 2 wiedergegebenen Beschluß zu fassen:

Punkt 20

Bericht über das Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld bei Arbeitskämpfen (Drucksache 427/81, Drucksache 427/1/81)

VI.

Die beantragte Entlastung zu erteilen:

Punkt 23

(B)

Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft wegen der Rechnungslegung über das **Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ — Wirtschaftsjahr 1980** — (Drucksache 508/81 [neu])

VII.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 24

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die **Beaufsichtigung der Kreditinstitute** auf konsolidierter Basis (Drucksache 447/81, Drucksache 447/1/81)

Punkt 25

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 72/462/EWG zur **Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen** und von frischem Fleisch aus Drittländern (Drucksache 412/81, Drucksache 412/1/81)

Punkt 26

(C)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch** (Drucksache 413/81, Drucksache 413/1/81)

Punkt 27

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur **Regelung gesundheitlicher Fragen in bezug auf Rückstände von Antibiotika in frischem Fleisch** mit Herkunft aus der Gemeinschaft (Drucksache 434/81, Drucksache 434/1/81)

Punkt 28

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Entscheidung des Rates über die allgemeinen **Grundsätze für die Festlegung mikrobiologischer Normen für Nahrungs- und Futtermittel auf den Gebieten des Veterinärwesens**, der menschlichen und tierischen Ernährung einschließlich der Produktionsbedingungen (Drucksache 435/81, Drucksache 435/1/81)

Punkt 29

(D)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/118/EWG zur **Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch** (Drucksache 436/81, Drucksache 436/1/81)

Punkt 30

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum **Bericht über die Qualifikationen des für die Beaufsichtigung von Zerlegungs- und Lagerräumen von frischem Geflügelfleisch zuständigen nichttierärztlichen Personals** sowie des Personals in Betrieben für die Herstellung von Fleischerzeugnissen

Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/118/EWG zur **Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch hinsichtlich der für die Durchführung von Schlacht- und Fleischuntersuchungen sowie für sonstige Überwachungsaufgaben zuständigen Personen**

Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend die **Befähigungsnachweise der zuständigen Personen für die Durchführung von Schlacht-**

- (A) **tier- und Fleischuntersuchungen** sowie sonstigen Überwachungsaufgaben im Sinne der Richtlinie 77/99/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Fleischerzeugnissen (Drucksache 471/81, Drucksache 471/1/81)
- Punkt 31**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über eine **gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse hinsichtlich der Erzeugerorganisationen**
Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse (Drucksache 474/81, Drucksache 474/1/81)
- Punkt 32**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 876/68 hinsichtlich der bei der Gewährung von Erstattungen bei der Ausfuhr von Milcherzeugnissen im Ausschreibungsverfahren geltenden Grundregeln** (Drucksache 555/81, Drucksache 555/1/81)
- (B) **Punkt 33**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer **Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker** (Drucksache 581/81, Drucksache 581/1/81)
- Punkt 35**
Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das **Mandat vom 30. Mai 1980**
hier: **Mittelmeerprogramme — Aktionslinien** (Drucksache 532/81, Drucksache 532/1/81)
- Punkt 37**
Erste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten** (Drucksache 557/81, Drucksache 557/1/81)
- Punkt 41**
Verordnung über die zu Börsentermingeschäften zugelassenen Wertpapiere (**Börsen-**
- termingeschäfts-Zulassungsverordnung** — (C) BörsTermZulV —) (Drucksache 594/81, Drucksache 594/1/81)
- Punkt 50**
Verordnung über Lieferbeschränkungen für Kraftstoff in einer Versorgungskrise (**Kraftstoff-Lieferbeschränkungs-Verordnung** — KraftstoffLBV) (Drucksache 440/81, Drucksache 440/1/81)
- Punkt 51**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kraftstoff-Lieferbeschränkungs-Verordnung (**KraftstoffLBVwV**) (Drucksache 441/81, Drucksache 441/1/81)
- Punkt 52**
Verordnung über Lieferbeschränkungen für leichtes Heizöl in einer Versorgungskrise (**Heizöl-Lieferbeschränkungs-Verordnung** — HeizölLBV) (Drucksache 442/81, Drucksache 442/1/81)
- Punkt 54**
Verordnung zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung in einer Versorgungskrise (**Elektrizitätssicherungsverordnung** — EltSV) (Drucksache 438/81, Drucksache 438/1/81)
- (D) **Punkt 55**
Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise (**GassicherungsV** — GasSV) (Drucksache 439/81, Drucksache 439/1/81)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 38

Verordnung zu dem **Abkommen vom 26. Mai 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Verzicht auf die Erstattung der Kosten von Sachleistungen**, welche bei Krankheit an Rentner, die ehemalige Grenzgänger oder Hinterbliebene eines Grenzgängers sind, sowie deren Familienangehörige gewährt wurden (Drucksache 550/81)

Punkt 39

Verordnung zu dem **Abkommen vom 26. Mai 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Einziehung oder Beitreibung von Beiträgen der Sozialen Sicherheit** (Drucksache 551/81)

A) **Punkt 40**

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 26. Mai 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Verzicht auf Erstattung der Kosten der verwaltungsmäßigen und ärztlichen Kontrolle im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 (Drucksache 552/81)

Punkt 42

Änderungsverordnung 1981 zur Ersten bis Dritten Durchführungsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz (Drucksache 547/81)

Punkt 44

Verordnung zu dem **Abkommen** vom 12. Februar 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 499/81)

Punkt 45

Neunte Verordnung zur **Änderung der Schutzbau-Höchstbetragsverordnung** (Drucksache 506/81)

Punkt 48

B) Verordnung über die Inkraftsetzung einer **Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften** vom 25. Juli 1969 (Drucksache 512/81)

Punkt 53

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Heizöl-Lieferbeschränkungs-Verordnung (**Heizöl-LBVwV**) (Drucksache 443/81)

Punkt 57

- a) Zwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (**Tierkörperbeseitigung**) — **20. AbwasserVwV** — (Drucksache 586/81)
- b) Einundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (**Mälzereien**) — **21. AbwasserVwV** — (Drucksache 587/81)
- c) Zweiundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (**Mischabwasser**) — **22. AbwasserVwV** — (Drucksache 588/81)
- d) Dreiundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (**Herstellung von Calciumcarbid**) — **23. AbwasserVwV** — (Drucksache 589/81)

- e) Vierundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (**Eisen- und Stahlerzeugung**) — **24. AbwasserVwV** — (Drucksache 590/81)

IX.

In die Veräußerung einzuwilligen:

Punkt 58

Veräußerung von bundeseigenem Gelände in der Gemarkung Hannover-Langenhagen an die Landeshauptstadt Hannover sowie die Firma VDO Meß- und Regeltechnik GmbH, Hannover (Drucksache 560/81)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 60

Vorschlag für die **Benennung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 452/81, Drucksache 452/1/81) (D)

Punkt 61

Vorschlag für die **Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung** — Stiftung für ehemalige Kriegsgefangene (Drucksache 476/81, Drucksache 476/1/81)

Punkt 63

Vorschlag für die **Berufung von elf Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung** (Drucksache 606/81, Drucksache 606/1/81)

Punkt 64

Wahl eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** (Drucksache 582/81)

XI.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 65

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/82)

(A) Anlage 3

Erklärung

von **Senator Apel** (Hamburg)
zu **Punkt 64** der Tagesordnung

Hamburg hat in den Ausschußberatungen die personelle Umbesetzung des gegenwärtig von Berlin besetzten Sitzes des **Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt** mit der Frage der Ausgewogenheit der Sitzverteilung in diesem Gremium verbunden.

Hamburg stellt diesen Gesichtspunkt heute zurück, weil es sich um eine personelle Umbesetzung für wenige Monate handelt. Hamburg stimmt deshalb heute dem Vorschlag des Landes Berlin zu.

Hamburg wiederholt jedoch mit Blick auf die im Herbst anstehende Neuwahl des Verwaltungsrates seinen Wunsch, als bedeutendes filmproduzierendes Land in diesem Gremium vertreten zu sein, und regt an, in der Zwischenzeit zu prüfen,

- ob bei der Bestellung der Ländervertreter durch den Bundesrat (ggf. unter Einbeziehung der Stellvertreter) parteipolitische Ausgewogenheit herzustellen ist,
- ob es richtig ist, die beiden ordentlichen Mitglieder aus dem Bereich der Wirtschaftsressorts zu bestellen und damit die Kulturseite unberücksichtigt zu lassen, und
- ob die genannten Probleme ggf. durch ein „rollierendes“ System gelöst werden können.

(B)

Anlage 4**Erklärung**

von **Bürgermeister Koschnick** (Bremen)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Bremen hat von Anfang an den Vorschlag unterstützt, den Sparkassen zu ihrem haftenden Kapital einen **Gewährträgerzuschlag** zuzubilligen.

Zweifelsohne gehört die Sparkasse als öffentlich-rechtliche Einrichtung zum Kernbestand der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie, wie sie Art. 28 GG feststellt. Damit ist aber auch gleichzeitig den Sparkassen eine besondere Zielbestimmung gegeben, die sie von allen anderen Kreditinstituten grundsätzlich unterscheidet. Die Sparkassengesetze der Länder besagen sehr eindeutig, daß

- die Sparkassen der kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Gewährträgers dienen; damit ist also das oft beschworene und unverändert gültige Regionalprinzip gemeint.
- Die Kreditversorgung seitens der Sparkassen dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.
- Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftet die Gemeinde oder der Gemeindeverband als Gewährträger unbeschränkt.

Das Wirken einer Sparkasse ist also auf einen räumlichen und sachlichen Geltungsbereich konzentriert. Dies hat auch seinen guten Sinn. Die Sparkasse soll sich nicht vornehmlich an bestimmten Gewinninteressen ausrichten, sondern insbesondere in der Fläche unseres Landes eine möglichst gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung durch ein Kreditinstitut sicherstellen. In der Sparkasse steckt deshalb auch immer ein Stück Daseinsfürsorge; denn eine Sparkasse muß auch an solchen Orten präsent sein, die sich für andere Kreditinstitute nicht lohnen.

Darüber hinaus sind die Sparkassen bestimmten sachlichen Beschränkungen unterworfen: Eine Sparkasse kann weder Beteiligungen erwerben und damit auch diese Beteiligungen nicht als Mittel zur Sicherung und Vertiefung ihrer Kreditbeziehungen einsetzen. Sie kann keine Beteiligungserträge oder Erträge aus dem Eigenhandel in Aktien, in Waren oder Devisen ziehen. Ebenso hat sie eingeschränktere Bedingungen bei der Kreditvergabe wie bei der Darlehnsaufnahme als andere Banken.

Diese einschränkenden Bedingungen begrenzen sicherlich in vielen Fällen die Risiken der Sparkassen, aber damit ebenso auch die Möglichkeiten zum Gewinnen. Ohne ausreichende Rendite fehlen den Sparkassen aber die Mittel zur Zuführung zum Eigenkapital. So ist die Eigenkapitalquote der Sparkassen ohnehin in den letzten Jahren schon zurückgegangen. Während die Eigenkapitalquote im Durchschnitt Ende 1970 noch 3,8% der Bilanzsumme betrug, sank sie bis Ende 1980 auf rd. 3,3%. Im Vergleich zu den Eigenkapitalquoten der verschiedenen Kreditinstitutsgruppen liegen heute die Sparkassen deutlich am schlechtesten. Diese Quote ist bei den Kreditgenossenschaften um 0,4% höher, bei den Regionalbanken um 1% und bei den Großbanken um 1,3%.

Vor diesem Hintergrund muß man die letzte Anhebung des Körperschaftsteuersatzes für die Sparkassen von 44 auf 50% sehen. Angesichts der ohnehin mäßigen Wettbewerbschancen der Sparkassen hat hier noch eine deutliche Verschlechterung stattgefunden. Gerade aus diesem Grunde haben wir Länder bei dieser Steuererhöhung unsere Zustimmung nur mit der Erwartung erteilt, daß hier ein Ausgleich für die Sparkassen stattfindet. Ein solcher Ausgleich ist praktisch ausschließlich mit der Gewährung eines Haftungszuschlages zu erreichen. Ich will auch begründen, warum aus einem Haftungszuschlag für die kommunalen Sparkassen andere Eigenkapitalssurrogate so gut wie überhaupt nicht in Frage kommen. Immer wieder wurde das sogenannte nachrangige Haftkapital zur Sprache gebracht, und damit war im Grunde die Zuführung von Fremdmitteln gemeint, die vom Gewährträger — der Gemeinde oder dem Kreis — nicht stammen. Die Hereinnahme privaten Haftkapitals ist der Anfang einer prinzipiellen Änderung der Struktur unserer Sparkassenorganisation, ist der Beginn einer schleichenden Endkommunalisierung der Sparkassen und berührt damit unser gesamtes Kreditwesen.

Im weiteren zeichnen sich Konflikte mit dem Regionalprinzip der Sparkassen ab; denn es dürfte

(D)

- A) schwierig werden, den Kreis der Anleger so einzugrenzen, daß sie nur aus dem Geschäftsbereich einer Sparkasse stammen.

Für die Kommunen dürfte das nachrangige Haftkapital im übrigen überhaupt keine Erleichterung bringen. Sollte derjenige, der nachrangiges Haftkapital bei einer kommunalen Sparkasse gezeichnet hat, gegenüber sonstigen Gläubigern mit seiner Einlage haften, so würde er seinerseits den Rückgriff auf den Gewährträger doch vornehmen. Denn die unbegrenzte Gewährträgerhaftung einer Kommune besteht gegenüber allen Verbindlichkeiten einer Sparkasse, und bei solchen Verbindlichkeiten ist es gleichgültig, ob diese als erste oder, wie im Falle des nachrangigen Haftkapitals, als letzte befriedigt werden müssen. Die Kommune würde so oder so zahlen.

Ich habe Verständnis für die Einführung eines nachrangigen Haftkapitals bei den sogenannten freien Sparkassen; denn bei diesen findet die Gewährträgerhaftung durch eine Gebietskörperschaft eben nicht statt. Das gilt also vor allem für Bremen und Hamburg. Die Sonderinteressen, die hier die beiden Stadtstaaten haben, können nach meiner Auffassung aber nur dann Berücksichtigung finden, wenn das für die kommunalen Sparkassen drängende Problem des Haftungszuschlages gelöst wird. Das heißt: ohne Haftungszuschlag für die kommunalen Sparkassen auch kein nachrangiges Haftkapital.

- B) Das nachrangige Haftkapital auch für alle anderen Kreditinstitute in Aussicht zu stellen, ist für mich etwas schwer einsehbar. Es war natürlich zu erwarten, daß die anderen Gruppen der Kreditinstitute, die in Konkurrenz zu den Sparkassen stehen, die Wettbewerbsvorteile, die die ihnen eigene Form der Kapitalbeschaffung nun einmal mit sich bringen, nur ungerne aufgeben. Immerhin ist daran zu erinnern, daß die Kreditgenossenschaft bereits seit etwa 45 Jahren einen gesetzlich festgelegten Haftsummenzuschlag von bis zu 50 % zu dem eingezahlten Kapital der Eigentümer in Anspruch nehmen können. Es ist auch bekannt, daß ohne diesen Haftsummenzuschlag der Kreditgenossenschaft ein Großteil schon vor Jahren an den vom Bundesaufsichtsamt festgelegten Grundsatz I für die Kreditvergabe gestoßen wäre. Die Privatbanken können ihre Kapitalbasis grundsätzlich durch Kapitalerhöhungen erweitern und damit den Umfang ihres Kreditgeschäftes und ihre Stellung am Markt in ganz anderem Maße selbst bestimmen, als dies bei den Sparkassen der Fall ist.

Der Vorschlag des Landes Baden-Württemberg, einen Zuschlag von bis zu 35 % auf das haftende Eigenkapital vorzusehen, findet unsere Sympathie. Dabei ist es für uns nicht vorrangig, daß dieser Zuschlag durch den jeweiligen Landesgesetzgeber etwa mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt wird. Hier sind Stufen denkbar, die allmählich zu diesem Höchstbetrag führen, wenn damit die Ängste derjenigen zerstreut werden, die fürchten, daß sonst ein neuer Kreditschub bei uns in der Bundesrepublik entsteht. Der Bundesrat sollte deshalb dem Antrag des Landes Baden-Württemberg in möglichst unverfälschter Form zustimmen.

Anlage 5

(C)

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt den Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg in der Fassung der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses. Sie ist jedoch der Auffassung, daß **Sparkassen** mit Anstaltslast oder Gewährträgerhaftung nachrangige Verbindlichkeiten nicht in Anspruch nehmen sollen. Das durch den Gesetzesantrag den Sparkassen zuerkannte Recht, zwischen Haftungszuschlag und nachrangigen Verbindlichkeiten zu wählen, berührt wesentliche kommunalpolitische und kommunalrechtliche Belange.

Die Inanspruchnahme von nachrangigen Verbindlichkeiten durch die Sparkassen kann langfristig eine Lockerung der kommunalen Bindung an den Gewährträger bewirken. Die diesbezüglichen Bedenken der kommunalen Spitzenverbände werden geteilt. Da die Anerkennung von nachrangigen Verbindlichkeiten für Sparkassen kreditwirtschaftlich nicht notwendig erscheint, sollte den Sparkassen nur die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Haftungszuschlag in Anspruch zu nehmen, den der Gewährträger zu bewilligen hat. Damit ist ihren Interessen ausreichend Rechnung getragen.

Aus diesen Gründen hat Bayern in der heutigen Sitzung den Antrag gestellt, die Sparkassen von der Inanspruchnahme nachrangiger Verbindlichkeiten auszuschließen. Dieser Antrag hat keine Mehrheit gefunden. Im Hinblick auf die erhebliche kommunalpolitische Bedeutung bittet jedoch der Freistaat Bayern, diese Frage im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens nochmals zu überprüfen. (D)

Anlage 6

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

Im Namen der Regierungen der Länder Baden-Württemberg und Bayern möchte ich zu dem vorliegenden Initiativentwurf des Landes Berlin folgende kurze Anmerkungen vortragen:

In dem Gesetzesantrag Berlins sind Vorschläge enthalten, die rechts- und wohnungspolitisch nicht unbedenklich sind. Da sie zu Beeinträchtigungen des Wohnungsbaues führen könnten, würde ihr Geltungsbereich das gesamte Bundesgebiet umfassen. Nachdem die vorgesehene Regelung jedoch auf Berlin beschränkt und auf die dort herrschende besondere Lage im Wohnungsmarkt zugeschnitten ist,

- (A) kann eine Präjudizwirkung für das übrige Bundesgebiet ausgeschlossen werden. Unter diesem Gesichtspunkt, aber auch im Hinblick auf die Eilbedürftigkeit einzelner in der Vorlage enthaltener Regelungen halten wir eine Beschlußfassung des Bundesrates ohne vorherige Ausschlußberatung für vertretbar.

Anlage 7

Erklärung

von Minister Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung spricht sich für die Einbringung des Gesetzesantrages des Landes Berlin beim Deutschen Bundestag aus. Sie können sich vorstellen, daß dies einem Land, das die Gesetzentwürfe zur **Änderung des Wohnungsbaurechts, des Mietrechts und des Steuerrechts** zum Zwecke der Ankurbelung des Wohnungsbaues im vergangenen Jahr in diesem Hause eingebracht hat, nicht leichtfällt. Jedoch tragen wir damit den besonderen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt Berlins Rechnung, einer Stadt, die wie keine andere in diesem Zusammenhang sozialen Konflikten ausgesetzt ist. Zwar meinen wir, daß die eigentliche Lösung des Problems der Wohnungsversorgung im Prinzip durch die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente auf dem Wohnungssektor gelöst werden kann. Auf lange Sicht ist die Wirtschaftlichkeit des Hausbesitzes allein dadurch zu sichern. Wir teilen jedoch die Einschätzung des Senats von Berlin, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Sonderregelungen für den geschlossenen Wohnungsmarkt des Landes Berlin notwendig sind. Eine Aufgabe der Mietpreisbindung zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde gerade die in dem betroffenen Althausbesitz wohnenden älteren Mitbürger mit ihrem relativ geringen Einkommen sehr stark treffen. Durch Versäumnisse in der Vergangenheit ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt der Stadt noch nicht so entspannt, daß die ursprünglich von allen politischen Kräften beabsichtigte Freigabe der Mietpreise jetzt erfolgen könnte. Hinzu kommt, daß aus konjunkturellen Gründen die Entwicklung im Wohnungsbau hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Um so mehr begrüßt die Landesregierung, daß durch die ergänzenden Regelungen zum Mietpreisrecht bis zum nunmehr vorgesehenen Termin des Auslaufens der Mietpreisbindung die Mieten langsam an das Niveau des sozialen Mietpreisrechts herangeführt werden sollen. Ebenso ist zu begrüßen, daß durch entsprechende Regelungen die Investitionsbereitschaft der Hauseigentümer zur Durchführung von Instandsetzung und Modernisierungen gerade in diesem sehr oft vernachlässigten Wohnungsbestand gefördert wird. Auch die Einschränkung der Eigenbedarfskündigung bei in Eigentumswohnungen umgewandelten Mietwohnungen ist nur unter den besonderen Verhältnissen des Landes Berlin gerade noch vertretbar.

(C) Ich möchte hier jedoch eindeutig klarstellen, daß die Zustimmung zu dieser auf das Land Berlin beschränkten Regelung keinen Einfluß auf die grundsätzliche Haltung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung zu den geplanten Mietrechtsänderungen für das übrige Bundesgebiet hat. Wir halten nach wie vor die geltende Regelung — Ausschluß der Eigenbedarfskündigung für drei Jahre — für vollkommen ausreichend.

Anlage 8

Erklärung

von Senator Apel (Hamburg)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Hamburg stimmt für die Einbringung des Gesetzesentwurfs. Auf eine Überweisung an die Ausschüsse wurde verzichtet, da die vorgesehenen Regelungen nur für Berlin gelten und wegen ihrer Dringlichkeit möglichst bald im Deutschen Bundestag beraten werden sollen.

Die Zustimmung zur Einbringung bedeutet infolgedessen nicht, daß Hamburg sich mit dem Inhalt dieses Gesetzesentwurfs ohne vertiefte Prüfung in jeder Hinsicht einverstanden erklären kann.

Anlage 9

Erklärung

von Minister Gaddum (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Gesetzesentwurf des Landes Berlin sieht neben der **Verlängerung der Mietpreisbindung** bis 1989 und neben Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Althausbesitzes auch den unbefristeten Ausschluß der Eigenbedarfskündigung bei Umwandlung von Sozialwohnungen in Eigentumswohnungen und den Ausschluß der Eigenbedarfskündigung bei allen übrigen umgewandelten Wohnungen in bestimmten Härtefällen vor. Soweit es um den Ausschluß der Eigenbedarfskündigung geht, übernimmt er damit entsprechende Vorschläge Berlins vom März 1981.

Gegen den Ausschluß der Eigenbedarfskündigung bestehen nach wie vor ordnungspolitische Bedenken. Dieser Kündigungsschutz entspricht zu wenig den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Leitlinien des sozialen Mietrechts und wahrt die Interessen von Mieter und Vermieter nicht im notwendigen ausgewogenen Verhältnis. Wenn der Vermieter einer Eigentumswohnung, die durch Umwandlung einer Sozialwohnung entstanden ist, niemals selbst in seiner Wohnung wohnen darf, berührt das den Kern seiner Eigentumsrechte. Wenn die als Härtefälle eingestuften Fallgestaltungen die Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung ausschließen, wird

(D)

- A) das auch nur diejenigen Personen schützen, die eine Wohnung haben, nicht aber die Wohnungssuchenden.

Ich habe diese Bedenken am 3. April 1981 vor dem Bundesrat im einzelnen vorgetragen und darf hierauf Bezug nehmen. Die Landesregierung stimmt heute dennoch der sofortigen Einbringung des neuen Gesetzentwurfs Berlins beim Deutschen Bundestag zu.

Grund hierfür ist einerseits die äußerst gespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt in Berlin, die nicht nur durch spekulative Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen, sondern auch durch unangebrachte Eingriffe des Gesetzgebers und verfehlte Maßnahmen früherer Senate, von Sanierungsträgern und Wohnungsunternehmen so kritisch geworden ist, daß jetzt umgehend Abhilfe getroffen werden muß.

Andererseits wird uns die Zustimmung dadurch erleichtert, daß der neue Vorschlag Berlins im Gegensatz zum früheren nicht mehr bundesweite Geltung beansprucht, sondern sich bewußt auf den Geltungsbereich Berlins beschränkt. Eine örtliche Sonderregelung der vorgeschlagenen Art für Berlin ist nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, da die dortige Wohnungsmarktlage nur schrittweise und erst auf längere Sicht grundlegend geändert werden kann.

Die sofortige Einbringung beim Deutschen Bundestag ermöglicht es, den Entwurf noch rechtzeitig zu beraten und Korrekturen einzuarbeiten.

- B) In Betracht kommt insbesondere eine zeitliche Befristung des sehr weitgehenden Ausschlusses der Eigenbedarfskündigung in Art. 6 des Entwurfs. Bei einer Befristung erscheinen die sozialpolitischen, wirtschaftspolitischen und eigentumsrechtlichen Bedenken insgesamt eher überwindbar. Dem Bedürfnis nach Härteregelungen, die der besonderen Situation des Berliner Wohnungsmarktes angemessen sind, wäre auch dann ausreichend Rechnung getragen.

Art. 6 könnte z. B. zum 31. Dezember 1992 außer Kraft gesetzt werden. Bei dieser Frist würde der Prozeß der Anpassung der Mietpreise voraussichtlich nicht durch Umwandlungsprobleme belastet. Nach dem 1. Januar 1993 würden dann die Bestimmungen gelten, die allgemein für öffentlich geförderte Wohnungen und nichtöffentlich geförderte Wohnungen im Bundesgebiet bestehen.

Die Landesregierung würde es begrüßen, wenn diese Position bei der weiteren Beratung im Bundestag Berücksichtigung fände.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 67** der Tagesordnung

Eine Woche ist es her, daß sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst darauf geeinigt haben, daß die bereits rechtswirksamen Gehaltskürzungen für

Beamte, Richter, Soldaten und Angestellte im öffentlichen Dienst zurückgenommen wurden und die Frage der **Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst** in den bevorstehenden Tarifgesprächen verhandelt werden soll. Bis dahin war die Bundesregierung entschlossen, gegenüber dem öffentlichen Dienst einen harten Kurs zu steuern. In ihrer Finanznot hatte sie sich den kühnen Plan ausgedacht, den Beamten, Richtern und Soldaten und über einen Tarifvertrag auch den Angestellten eine Gehaltskürzung um 1% aufzuerlegen. Da Beamte kein Streikrecht haben, können sie sich nicht dagegen zur Wehr setzen. Zur Gleichbehandlung wurde der Zulagen-Tarifvertrag mit den Arbeitern gekündigt.

Mehrere Fliegen sollten mit einer Klappe geschlagen werden:

- die Gehaltskürzungen sollten das dürftige Sparpaket etwas rundlicher machen,
- die öffentlichen Haushalte sollten um über 1 Milliarde DM entlastet werden,
- der Bevölkerung sollte der Mut und die Entschlossenheit der Bundesregierung zum eiserernen; harten Sparen handgreiflich vor Augen geführt werden,
- die Tarifpartner in allen Beschäftigungszweigen sollten sich an diesem Sparwillen ein Beispiel nehmen.

Am 5. Februar 1982, vor einer Woche, ist dieser spektakuläre Kraftakt der Bundesregierung gegenüber den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ebenso kläglich gescheitert, wie er großspurig begonnen hatte. Gescheitert ist der Versuch der SPD/FDP-Koalition, einseitig durch Gesetz Leistungskürzungen beim öffentlichen Dienst durchzusetzen. Gescheitert ist die Demonstration der Stärke, des Mutes und der Entschlossenheit der Bundesregierung zum Sparen im öffentlichen Dienst am gleichen Tag, an dem die Koalition dem Bundeskanzler das Vertrauen ausgesprochen hat.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Kürzung des Weihnachtsgeldes und des Urlaubsgeldes, den das Land Nordrhein-Westfalen vorgelegt hat, handelt es sich erneut um den Versuch, einseitig durch den Gesetzgeber über Sparmaßnahmen beim öffentlichen Dienst Einsparungen in den öffentlichen Haushalten zu erreichen, also um einen Versuch, wie er erst vor einer Woche an den Gewerkschaften gescheitert ist. Oder sollen vielleicht diesmal, bei der Kürzung des Weihnachts- und des Urlaubsgeldes, nur die Beamten, Richter und Soldaten zur Kasse gebeten werden, während die Angestellten und Arbeiter, also der Tarifbereich, von vornherein verschont werden soll? Wenn ja, wie vereinbart sich ein solches Vorhaben mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, wonach die Beamten nicht deshalb schlechter behandelt werden dürfen als andere Gruppen des öffentlichen Dienstes, nur weil sie Beamte sind?

Vielleicht verfolgt der Gesetzentwurf auch ein langfristiges Ziel der Koalition, nämlich das Beamtenverhältnis im Vergleich zum Angestelltenverhältnis bewußt und gezielt unattraktiv zu machen

- (A) und letztlich durch die Hintertür ein einheitliches Dienstrecht mit vollem Streikrecht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst einen Schritt näher zu bringen. Oder soll der Gesetzentwurf gar nur dazu dienen, das Haushaltsdefizit des Landes Nordrhein-Westfalen für 1982 auf diesem Wege zu verschleiern, indem Minderausgaben in Höhe von rd. 400 Millionen DM vorgespiegelt werden?

Wir werden zu diesen Fragen in den Ausschüssen des Bundesrates Antworten erbitten, obwohl es uns angesichts der von mir eingangs geschilderten Begleitumstände schwerfällt, diesen Gesetzentwurf als ernsthaften Beitrag zu Einsparungen im öffentlichen Dienst zu werten, an deren zwingender Notwendigkeit freilich kein Zweifel bestehen kann.

Anlage 11

Erklärung

von Minister Gaddum (Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 67 der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen sieht die gestaffelte **Kürzung der Sonderzuwendung für Beamte und Versorgungsempfänger** von Besoldungsgruppe A9 an aufwärts vor, ferner eine Streichung des Urlaubsgeldes für Beamte von Besoldungsgruppe A12 an aufwärts und eine Halbierung des Urlaubsgeldes bei den Beamten der Besoldungsgruppe A9 bis A11.

- (B) Die Landesregierung Rheinland-Pfalz kann diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen.

Wir halten es zwar auch für erforderlich, daß der öffentliche Dienst einen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte leistet; deshalb haben wir die lineare Besoldungskürzung um 1% ab 1. März 1982, wie sie im 2. Haushaltsstrukturgesetz des Bundes vom 22. Dezember 1981 vorgesehen ist, im Landeshaushalt nachvollzogen. Wir unterstützen die vorgesehene Hinausschiebung der nächsten Besoldungsanpassung um drei Monate. Wir haben die Kürzung der Anwärterbezüge für neu aufzunehmende Anwärter gebilligt. Wir haben für das Jahr 1982 nahezu alle Stellenhebungen gestrichen und für 1983 äußerste Restriktionen in diesem Bereich verfügt. Wir haben im Doppelhaushalt 1982/1983 rd. 1300 Stellen gestrichen. Für die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen gilt nach wie vor eine dreimonatige Sperre. Wir unterstützen den stufenweisen Abbau der sogenannten Doppelversorgung im öffentlichen Dienst. Die Essenszuschüsse und die Mittel für die Wohnungsfürsorge wurden gestrichen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß mit diesem Bündel von Maßnahmen dem öffentlichen Dienst Belastungen auferlegt werden, die den Haushaltsschwierigkeiten in Bund, Ländern und Gemeinden angemessen Rechnung tragen und für den einzelnen Mitarbeiter noch vertretbar erscheinen.

Weitere Opfer können den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes unter den gegenwärtigen Umständen nicht auferlegt werden. Die kumulierende

Wirkung des Vorschlags von Nordrhein-Westfalen (C) würde die Gesamtbelastung der Beamten unzumutbar werden lassen. Es würde unvermeidlich der Eindruck entstehen, die Haushaltsprobleme sollten auf dem Rücken der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gelöst werden. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die heute durchweg vorhandene Bereitschaft dieser Mitarbeiter, die genannten Einschränkungen als notwendig anzuerkennen und mitzutragen.

Die Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf des Landes Nordrhein-Westfalen aber auch deshalb ab, weil der Entwurf Kürzungen beim Weihnachtsgeld und Streichungen und Kürzungen beim Urlaubsgeld nur bei den Beamten vornehmen will.

Es ist nicht zu rechtfertigen, nur bei einer Gruppe von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes Kürzungen des Entgelts vorzunehmen, bei den anderen Beschäftigtengruppen aber von Einschränkungen abzusehen. Wenn die knapperen Geldmittel des Staates der Grund für Kürzungen sind, dann gilt dieser Grund für alle Bediensteten gleichermaßen, ebenso wie die so oft zitierte Arbeitsplatzsicherheit allen Mitarbeitern im wesentlichen gleichermaßen zugute kommt. Die Besserstellung einzelner Gruppen von Bediensteten, die im Gegensatz zu den Beamten das Streikrecht besitzen, ist nicht vertretbar. Durch die unterschiedliche Handhabung der Besoldung würden die reibungslose Zusammenarbeit der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes und dessen Funktionsfähigkeit insgesamt belastet. Wir lehnen es ab, eine solche Gefahr heraufzubeschwören. Wir halten vielmehr weiterhin, was wir auch seit langem wiederholt öffentlich erklärt haben, am notwendigen Gleichklang in der Behandlung aller Statusgruppen des öffentlichen Dienstes fest. (D)

Der Gesetzentwurf findet auch deshalb nicht unsere Zustimmung, weil die vorgesehenen Staffelungen und Streichungen von Gehaltsbestandteilen der Einkommensnivellierung im öffentlichen Dienst erheblichen Vorschub leisten. Dies widerspricht dem Leistungsprinzip, das auch im öffentlichen Dienst im Interesse wirksamer Aufgabenerfüllung Geltung behalten muß.

Entgegen der Auffassung Nordrhein-Westfalens gehören das Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung und das Gesetz über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes nicht zu den Sozialleistungsgesetzen. Die Gesetze sind vielmehr im Rahmen von Anpassungen der Besoldung an die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse gemäß § 14 des Bundesbesoldungsgesetzes erlassen worden. Sie können nur aus diesen Gründen geändert werden. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz ist der Ansicht, daß der Änderung der Verhältnisse durch die 1%-Kürzung bei der Besoldung, durch die Hinausschiebung der in ihrer Höhe ohnehin noch nicht festliegenden Besoldungsanpassung 1982 um drei Monate, durch die Kürzung der Anwärterbezüge und durch die weiteren Sparmaßnahmen der Länder gegenwärtig ausreichend Rechnung getragen wird. Dies ist offenbar auch die Ansicht der Bundesregierung, die neuerdings Abschlagszahlungen auf eine Besoldungs- und Versor-

- A) gungsanpassung 1982 in einem Vorschaltgesetz zum Besoldungsanpassungsgesetz 1982 beabsichtigt.

Demgegenüber ist der unausgewogene Vorschlag Nordrhein-Westfalens für zusätzliche Kürzungen bei den Beamten nur geeignet, weitere Unruhe in den öffentlichen Dienst zu tragen und die Tarifverhandlungen zu erschweren. Er sollte deshalb nicht weiterverfolgt werden.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Zu dem Hinweis von Parl. Staatssekretär von Schoeler auf Ausführungen von Staatsminister Pirkel (Bayern) zur Frage der Auswirkungen des Sofortprogramms der Bundesregierung ist festzustellen, daß diese mißverständlich zitiert und aus dem Zusammenhang gerissen wurden. Ihr Sinn wurde dadurch nahezu in das Gegenteil verkehrt. Staatsminister Pirkel hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß unverzügliche und wirksame Maßnahmen zur Eindämmung des Mißbrauchs des Asylrechts und zur wesentlichen Beschleunigung der **Anerkennungsverfahren** erforderlich sind. Er bezog sich hierbei auf die Vorschläge des Bundesrates und stellte fest, daß die Vorschläge der SPD- und FDP-Fraktionen nicht geeignet sind, eine dauerhafte und befriedigende Lösung der Probleme herbeizuführen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Schwind** (Niedersachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Niedersachsen ist in Übereinstimmung mit dem Anliegen des Gesetzentwurfs der Auffassung, daß die **Einbürgerung der Angehörigen der zweiten Ausländergeneration** durch Einräumung eines Rechtsanspruchs erleichtert werden soll.

Niedersachsen vermag jedoch der Gesetzesvorlage der Bundesregierung nicht zu folgen. Es muß vielmehr an dem Grundsatz festgehalten werden, daß der Einbürgerung die Integration vorausgeht. Allein durch den 8jährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland kann nicht in jedem Fall die Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse unterstellt werden. Bei ausländischen Kindern und Jugendlichen besteht vielmehr ein großes Integrationsdefizit. Rund 70% der Ausländerkinder (von den türkischen Kindern sogar 85%) besuchen keine Einrichtungen des Elementarbereichs, obwohl gerade Kindergartenbesuch für die soziale Integration der Ausländerkinder eine besondere Bedeutung hat. Rund 20% der rd. 485 000 schulpflichtigen Ausländerkinder besuchen keine allgemeinbildenden, rd.

50% keine berufsbildenden Schulen. Über die Hälfte (C) der ausländischen Jugendlichen erreicht keinen Hauptschulabschluß. Über zwei Drittel der jährlich etwa 45 000 ausländischen Schulabgänger erhalten keine Berufsausbildung (Beschlüsse der Bundesregierung vom 19. März 1980 zur Weiterentwicklung der Ausländerpolitik, Seite 38).

In den von Ausländern bevorzugten Wohngebieten nimmt der Anteil der Ausländerkinder an der Gesamtschülerzahl ständig zu. Diese Entwicklung führt dazu, daß auch die Schulen ihre Integrationsaufgabe nicht mehr befriedigend lösen können.

Da die Einbürgerung den rechtlichen Abschluß einer tatsächlich erfolgten Integration bilden soll, müssen von einer Anspruchsgewährung alle die ausgeschlossen werden, an deren Einbürgerung kein öffentliches Interesse besteht, weil sie

- sich noch nicht integriert haben,
- häufig oder massiv gegen die Rechtsordnung verstoßen haben,
- an ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit festhalten wollen,
- in innerer Abhängigkeit zu totalitären Ideologien stehen.

Unter diesen Voraussetzungen kann nach Auffassung Niedersachsens ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung für die zweite und dritte Ausländergeneration geschaffen werden. Die von Niedersachsen vorgeschlagene Regelung würde die Rechtsstellung der hier aufgewachsenen Ausländer verbessern. Dabei würde jedoch sichergestellt, daß im Ergebnis nur eingebürgert wird, wer sich bereits in die deutschen Lebensverhältnisse eingeordnet hat. Die Integration wird danach zwar vermutet, wenn sich die Ausländerkinder 10 Jahre in der Bundesrepublik aufgehalten haben. Es handelt sich aber um eine widerlegbare Vermutung, da die Integration bei Zweifeln im Einzelfall überprüft werden soll. (D)

Niedersachsen meint, damit einen gangbaren Weg aufgezeigt zu haben, um einerseits den Interessen der hier geborenen und aufgewachsenen Ausländerkinder entgegenzukommen, andererseits aber zu verhindern, daß Ausländer, die sich hier nicht integriert haben, eingebürgert werden.

Anlage 14

Erklärung

von Frau Minister **Griesinger**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 43** der Tagesordnung

Die vorliegende Verordnung der Bundesregierung übernimmt als Fördergebiete für die Investitionszulage diejenigen Gebiete, welche als Fördergebiete im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Wirtschaftsstruktur“ festgesetzt worden sind. Die Festsetzung ist durch einen Mehrheitsbeschluß des Planungsausschusses vom 14. April 1981 geschehen, der gegen die Stimme Baden-Württembergs gefaßt

- (A) wurde. Die Landesregierung hält die damals getroffene Abgrenzung nach wie vor für falsch, weil sie den real vorhandenen Strukturschwächen bisher in Baden-Württemberg anerkannter Fördergebiete nicht Rechnung trägt. Die Landesregierung vermag daher auch der **Verordnung nach dem Investitionszulagengesetz** nicht zuzustimmen.

Baden-Württemberg geht für den Fall der Verabschiedung der Verordnung davon aus, daß in diese noch die zwischenzeitlich im Bundesanzeiger Nr. 25 vom 6. Februar 1982 veröffentlichte Ergänzung der Bekanntmachung des 10. Rahmenplanes eingearbeitet wird.

Anlage 15

Erklärung

von Frau Minister **Donnepp** (Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 49** der Tagesordnung

Der Gesetzgeber hat in § 31 Abs. 2 Satz 1 des Rechtspflegergesetzes vom 5. November 1969 die der Vollstreckungsbehörde in Straf- und Bußgeldsachen obliegenden Geschäfte dem Rechtspfleger übertragen. Zugleich hat er den Bundesminister der Justiz ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung dieses Hauses einzelne Geschäfte wegen ihrer rechtlichen Schwierigkeit, wegen ihrer Bedeutung für den Betroffenen oder zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung von der Übertragung auszunehmen oder ihre Vorlage an den Staatsanwalt anzuordnen. Von dieser Ermächtigung hat der Bundesminister der Justiz durch die Verordnung über die Begrenzung der **Geschäfte des Rechtspflegers bei der Vollstreckung in Straf- und Bußgeldsachen** vom 26. Juni 1970, geändert durch Verordnung vom 8. Januar 1975, Gebrauch gemacht. Die in dieser Verordnung gezogene Grenze für den Einsatz der Rechtspfleger wird jedoch den gewandelten Verhältnissen meines Erachtens nicht mehr gerecht.

Ich habe mich daher schon seit längerem dafür eingesetzt, den Zuständigkeitsbereich des Rechtspflegers im Bereich der Vollstreckung in Straf- und Bußgeldsachen entsprechend der Grundentscheidung des Gesetzgebers in § 31 Abs. 2 Satz 1 des Rechtspflegergesetzes zu erweitern. Mit Genugtuung habe ich den Entwurf des Bundesministers der Justiz zu einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Begrenzungsverordnung zur Kenntnis genommen. Mit dieser Verordnung hat der Bundesminister der Justiz nach meiner Einschätzung den richtigen und auch notwendigen Schritt in die vom Gesetzgeber gewiesene Richtung getan. Um so mehr bedauere ich es, daß der Rechtsausschuß sich nicht zu der Empfehlung verstehen konnte, der in dieser Verordnung vorgesehenen Aufgabenverteilung zuzustimmen. Unter den von ihm empfohlenen Änderungen sind zwar einige wenige, die auch aus meiner Sicht befürwortet werden können. Insgesamt weichen die Änderungsempfehlungen des Rechtsausschusses aber von der in der Verordnung des Bundesministers der Justiz vorgegebenen Zielrichtung

derart ab, daß die Landesregierung Nordrhein-Westfalen der Verordnung in der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Fassung nicht zustimmen kann.

Ich möchte dies kurz begründen: Wie ich bereits erwähnt habe, hat der Gesetzgeber durch § 31 Abs. 2 Satz 1 des Rechtspflegergesetzes die bis dahin dem Staatsanwalt obliegenden Geschäfte der Vollstreckung von Straf- und Bußgeldsachen dem Rechtspfleger übertragen. Gleichzeitig wurden die bei den Amtsgerichten tätigen Rechtspfleger ermächtigt, in zahlreichen Geschäften, die früher dem Richter vorbehalten waren, selbständig zu entscheiden. Für die Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften war die Entwicklung auf Grund der Begrenzungsverordnung vom 26. Juni 1970 demgegenüber gegenläufig. Die hervorgehobene und selbständige Stellung des Rechtspflegers bei dem Amtsgericht hat jedenfalls in Nordrhein-Westfalen dazu geführt, daß es zunehmend schwieriger wird, qualifizierte Nachwuchskräfte für die Strafvollstreckung zu gewinnen. Nach Äußerungen insbesondere aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis wird die Staatsanwaltschaft nicht zuletzt im Hinblick auf die Versagung größerer Eigenverantwortung durch die bisherige Begrenzungsverordnung von den dort tätigen Rechtspflegern zunehmend nur noch als Durchgangsstation zum Gericht angesehen.

Dieser für die Strafrechtspflege abträglichen Entwicklung muß Einhalt geboten werden. Dies kann letztlich nur dadurch geschehen, daß die Tätigkeit des Rechtspflegers bei der Staatsanwaltschaft attraktiver gestaltet wird, seine Stellung insgesamt aufgewertet und der des gerichtlichen Rechtspflegers angepaßt wird. Es muß auf eine solche rechtliche und funktionale Ausgestaltung des Amtes des Rechtspflegers bei der Staatsanwaltschaft hingewirkt werden, daß sich der Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Rechtspflegers bei der Staatsanwaltschaft von der Tätigkeit des Rechtspflegers bei Gericht in seiner Bedeutung möglichst wenig unterscheidet.

Die in der von dem Bundesminister der Justiz nunmehr vorgelegten Verordnung enthaltenen Regelungsvorschläge sind meiner Meinung nach voll und ganz geeignet, einen wirksamen Beitrag hierzu zu leisten. Dies gilt insbesondere für den Vorschlag, die Entscheidungen über den Aufschub der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe bei Vollzugsuntauglichkeit nach § 455 StPO, über die Einrechnung von Krankenhausaufenthalt in die Strafzeit nach § 461 Abs. 1 StPO und über den begrenzten Vollstreckungsaufschub nach § 456 Abs. 1 StPO dem Rechtspfleger zu überlassen. Gerade diese Entscheidungen sollen aber nach der Empfehlung des Rechtsausschusses weiterhin dem Staatsanwalt vorbehalten bleiben. Ich verkenne nicht, daß der Aufschub der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe wegen Vollzugsuntauglichkeit und die Anrechnung eines Krankenhausaufenthaltes auf die Strafzeit Vollstreckungsgeschäfte sind, bei denen fast ausnahmslos ärztliche Stellungnahmen zu werten sind. Ich sehe auch, daß die Entscheidung über einen Aufschub der Vollstreckung von Freiheitsstrafe nach § 456 StPO in aller Regel eine sorgfältige und behutsame Abwägung der Interessen des Verurteilten und seiner Familie

- A) mit den Belangen einer wirksamen Strafvollstreckung erfordert. Insoweit stimme ich mit dem Rechtsausschuß überein. Anders als der Rechtsausschuß habe ich jedoch keinen Zweifel daran, daß die Verlagerung gerade auch dieser Aufgaben auf den Rechtspfleger durchaus verantwortet werden kann, wovon der Gesetzgeber in § 31 Abs. 2 des Rechtspflegergesetzes ja auch ausdrücklich ausgeht. Dabei gehe ich davon aus, daß sich die Ausbildung des Rechtspflegers auch in diesen Bereichen auf der Grundlage des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Rechtspflegergesetzes insgesamt weiter verbessert hat. Ich habe jedenfalls keinen Anlaß zu der Besorgnis, daß die Rechtspfleger nicht in der Lage wären, diese Aufgaben zu übernehmen und sachgerecht wahrzunehmen.

Ein weiterer, sehr wichtiger Gesichtspunkt kommt hinzu:

Die Justizminister und -senatoren der Länder haben auf ihrer 52. Konferenz am 1./2. Oktober 1981 in Celle angesichts des ständig steigenden Geschäftsanfalls in weiten Bereichen der Rechtspflege Entlastungsmaßnahmen als dringend geboten bezeichnet. Dabei haben sie darauf hingewiesen, daß sie bereits eine Überprüfung eingeleitet haben, ob zur Entlastung der Staatsanwaltschaft auch ein Teil der noch dem Staatsanwalt vorbehaltenen Aufgaben in der Strafvollstreckung auf den Rechtspfleger übertragen werden soll. Die Verordnung des Bundesministers der Justiz trägt diesem wichtigen Anliegen weitaus mehr Rechnung als die vom Rechtsausschuß empfohlene Fassung. Selbst wenn man unterstellt, daß die bisher von der Übertragung auf den Rechtspfleger ausgenommenen Geschäfte zahlenmäßig nicht allzuschwer ins Gewicht fallen, so würde bei einer der Entwurfsfassung entsprechenden Lösung gleichwohl doch eine spürbare Entlastung für den Staatsanwalt eintreten. Bei der derzeitigen Personalsituation im höheren Dienst und bei

der Belastung der Staatsanwälte ist es unabweisbar geboten, selbst geringste Entlastungsmöglichkeiten zu nutzen. Im übrigen wird die Entlastung der Staatsanwälte im Bereich der Strafvollstreckung um so größer, je mehr Geschäfte auf den Rechtspfleger übertragen werden. Dies ist meines Erachtens im Rechtsausschuß nicht hinreichend deutlich gesehen worden. (C)

Ich räume ein, daß die Zustimmungsempfehlung des Rechtsausschusses auch Vorschläge enthält, deren Umsetzung in die Praxis ich begrüßen würde. Dies gilt zum einen für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 der Begrenzungsverordnung genannten Anträge und Stellungnahmen in den Fällen der §§ 458, 459 d, 459 f, 460 und 461 Abs. 2 der Strafprozeßordnung. Der Hinweis auf diese Bestimmungen ist in der geltenden Fassung der Begrenzungsverordnung in der Tat fehl am Platz. Es handelt sich nämlich um Anträge und Stellungnahmen, die, worauf der Rechtsausschuß zu Recht hingewiesen hat, nach dem Wortlaut, der Terminologie und dem Zusammenhang des Gesetzes solche der Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde und nicht als Vollstreckungsbehörde sind und die deshalb auch nur von einem Staatsanwalt gestellt werden können. Zustimmung verdient auch der Vorschlag, bei der Vollstreckung von Ordnungs- oder Zwangsmitteln eine Vorlagepflicht an den Staatsanwalt nur in den Fällen vorzusehen, in denen das Ordnungs- oder Zwangsmittel von dem Staatsanwalt verhängt ist und dieser sich die Vorlage ganz oder teilweise vorbehalten hat.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird daher diesen Vorschlägen, die bereits im Rechtsausschuß des Bundesrates einstimmig befürwortet worden sind, zustimmen. Dies gilt ebenfalls für den Vorschlag des Rechtsausschusses zum Inkrafttreten des Verordnungsentwurfs. Im übrigen aber vermag sie der Empfehlung des Rechtsausschusses nicht zu folgen. (D)

S. 1. A

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

508. Sitzung

Bonn, Freitag, den 12. Februar 1982

Inhalt:

Zur Tagesordnung	1 A	4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Tiefseebergbaus (Drucksache 41/82, zu Drucksache 41/82)	10 B
Begrüßung der Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts	7 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	30* C
1. Gesetz über eine Volks-, Berufs-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählung (Volkszählungsgesetz 1983) (Drucksache .../.)		5. Gesetz zu den Zusatzvereinbarungen vom 29. August 1980 zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über Soziale Sicherheit und zu der Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens (Drucksache 24/82)	10 B
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung	1 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	30* B
2. Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1982 (Haushaltsgesetz 1982) (Drucksache 40/82)	1 B	6. Gesetz zur Verteilung von Entschädigungen für deutsches Vermögen in Ägypten und in Honduras sowie zum Abkommen vom 28. April 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Regelung gewisser Fragen betreffend deutsches Vermögen (Drucksache 39/82)	10 B
Gaddum (Rheinland-Pfalz)	1 B, 7 D	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 85 Abs. 1 und 105 Abs. 3 GG	30* B
Apel (Hamburg)	4 A	7. Gesetz zu dem Vertrag vom 12. November 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Unabhängigen	
Matthöfer, Bundesminister der Finanzen	4 C		
Schmidhuber (Bayern)	30* A		
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG — Annahme einer Entschließung	10 A		
3. Zweites Gesetz zur Änderung des Abfallbeseitigungsgesetzes (Drucksache 38/82)	10 B		
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	30* B		

- | | | | |
|--|-------|--|-------|
| Staat Papua-Neuguinea über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksache 25/82) | 10 B | 11. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung mietrechtlicher und mietpreisrechtlicher Vorschriften im Land Berlin — Antrag des Landes Berlin — (Drucksache 44/82) | 15 D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG | 30* B | Frau Griesinger (Baden-Württemberg) | 35* D |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 295/81) | 10 C | Dr. Schwarz (Schleswig-Holstein) | 36* A |
| Prof. Dr. Herzog (Baden-Württemberg) | 10 C | Apel (Hamburg) | 36* C |
| Koschnick (Bremen) | 34* B | Gaddum (Rheinland-Pfalz) | 36* D |
| Schmidhuber (Bayern) | 35* C | Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag | 15 D |
| Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Annahme einer Entschließung | 11 D | 12. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 10. Dezember 1981 zum Nordatlantikvertrag über den Beitritt Spaniens (Drucksache 31/82) | 20 B |
| 9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz) — Antrag der Freien Hansestadt Bremen — (Drucksache 591/81) | 11 D | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 20 B |
| Beschluß: Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 12 A | 13. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Regelung von Fragen der Staatsangehörigkeit (Drucksache 3/82) | 20 C |
| 10. a) Entwurf eines Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Strafbuchgesetzes (21. StrÄndG) — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 37/82) | 12 A | Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz) | 20 C |
| b) Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes — Antrag des Landes Niedersachsen — (Drucksache 47/82) | 12 A | Dr. Schnoor (Nordrhein-Westfalen) | 21 B |
| Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) | 12 A | Prof. Dr. Herzog (Baden-Württemberg) | 22 C |
| Prof. Dr. Schwind (Niedersachsen) | 14 A | Dr. Blüm (Berlin) | 23 C |
| Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz | 14 C | von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern | 24 B |
| Beschluß zu a) und b): Überweisung an den zuständigen Ausschuß | 15 C | Schmidhuber (Bayern) | 39* A |
| | | Prof. Dr. Schwind (Niedersachsen) | 39* B |
| | | Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 27 B |
| | | 14. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 20. Mai 1980 über die Erhaltung der lebenden Meeres-schätze der Antarktis (Drucksache 5/82) | 10 B |
| | | Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 30* C |
| | | 15. Entwurf eines Gesetzes zu dem Internationalen Übereinkommen vom 2. Dezember 1946 zur Regelung des Walfangs (Drucksache 6/82) | 10 B |

- | | | | |
|---|-------|---|-------|
| Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 31° A | 22. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für die Jahre 1979—1982 gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 (Achter Subventionsbericht) (Drucksache 500/81) | 27 C |
| 16. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Dezember 1980 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Nachlaß-, Erbschaft- und Schenkungsteuern (Drucksache 4/82) | 10 B | Beschluß: Stellungnahme gemäß § 12 StWG | 27 D |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 30° C | 23. Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft wegen der Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „ Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes “ — Wirtschaftsjahr 1980 — (Drucksache 508/81 [neu]) | 10 B |
| 17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 27. Februar 1981 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Seschellen über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus (Drucksache 1/82) | 10 B | Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 2 Abs. 5 Drittes Verstromungsgesetz | 31° A |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 30° C | 24. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates über die Beaufsichtigung der Kreditinstitute auf konsolidierter Basis (Drucksache 447/81) | 10 B |
| 18. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 28. Januar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Italienischen Republik über den Luftverkehr (Drucksache 2/82) | 10 B | Beschluß: Stellungnahme | 31° B |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 30° C | 25. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern (Drucksache 412/81) | 10 B |
| 19. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 3. Oktober 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Elfenbeinküste über den Luftverkehr (Drucksache 7/82) | 10 B | Beschluß: Stellungnahme | 31° B |
| Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG | 30° C | 26. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch (Drucksache 413/81) | 10 B |
| 20. Bericht über das Ruhen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld bei Arbeitskämpfen (Drucksache 427/81) | 10 B | Beschluß: Stellungnahme | 31° B |
| Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 427/1/81 | 31° A | 27. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Regelung gesundheitlicher Fragen | |
| 21. Gutachten des Sozialbeirats über langfristige Probleme der Alterssicherung in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 284/81) | 27 B | | |
| Beschluß: Kenntnisnahme | 27 C | | |

- | | |
|---|--|
| <p>in bezug auf Rückstände von Antibiotika in frischem Fleisch mit Herkunft aus der Gemeinschaft (Drucksache 434/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 31* B</p> <p>28. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Entscheidung des Rates über die allgemeinen Grundsätze für die Festlegung mikrobiologischer Normen für Nahrungs- und Futtermittel auf den Gebieten des Veterinärwesens, der menschlichen und tierischen Ernährung einschließlich der Produktionsbedingungen (Drucksache 435/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 31* B</p> <p>29. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/118/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch (Drucksache 436/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 31* B</p> <p>30. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Bericht über die Qualifikationen des für die Beaufsichtigung von Zerlegungs- und Lagerräumen von frischem Geflügelfleisch zuständigen nichttierärztlichen Personals sowie des Personals in Betrieben für die Herstellung von Fleischerzeugnissen</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 71/118/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch hinsichtlich der für die Durchführung von Schlacht- und Fleischuntersuchungen sowie für sonstige Überwachungsaufgaben zuständigen Personen</p> <p>Vorschlag einer Richtlinie des Rates betreffend die Befähigungsnachweise der zuständigen Personen für die Durchführung von Schlacht- und Fleischuntersuchungen sowie sonstigen Überwachungsaufgaben im Sinne der Richtlinie 77/99/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr</p> | <p>mit Fleischerzeugnissen (Drucksache 471/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 31* B</p> <p>31. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse hinsichtlich der Erzeugerorganisationen</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1035/72 über eine gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse (Drucksache 474/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 31* B</p> <p>32. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 876/68 hinsichtlich der bei der Gewährung von Erstattungen bei der Ausfuhr von Milcherzeugnissen im Ausschreibungsverfahren geltenden Grundregeln (Drucksache 555/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 31* B</p> <p>33. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker (Drucksache 581/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 31* B</p> <p>34. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über das Mandat vom 30. Mai 1980 hier: Leitlinien für die europäische Landwirtschaft (Drucksache 571/81) 27 D</p> <p>Beschluß: Stellungnahme 27 D</p> <p>35. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:</p> <p>Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat</p> |
|---|--|

- | | | | |
|---|-------|---|-------|
| über das Mandat vom 30. Mai 1980
hier: Mittelmeerprogramme — Aktionslinien (Drucksache 532/81) | 10 B | 41. Verordnung über die zu Börsentermingeschäften zugelassenen Wertpapiere (Börsentermingeschäfts-Zulassungsverordnung — BörsTerm-ZulV —) (Drucksache 594/81) | 10 B |
| Beschluß: Stellungnahme | 31* B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung | 31* B |
| 36. Vierte Verordnung zur Änderung der Käseverordnung (Drucksache 444/81) | 27 D | 42. Änderungsverordnung 1981 zur Ersten bis Dritten Durchführungsverordnung zum Bundesentschädigungsgesetz (Drucksache 547/81) | 10 B |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 28 A | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 32* D |
| 37. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Drucksache 557/81) | 10 B | 43. Fünfte Verordnung über die förderungsbedürftigen Gebiete und über die Fremdenverkehrsgebiete im Sinne des Investitionszulagengesetzes (Fünfte Fördergebiets- und Fremdenverkehrsgebietsverordnung) (Drucksache 556/81) | 28 A |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 31* B | Frau Griesinger (Baden-Württemberg) | 39* D |
| 38. Verordnung zu dem Abkommen vom 26. Mai 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Verzicht auf die Erstattung der Kosten von Sachleistungen, welche bei Krankheit an Rentner, die ehemalige Grenzgänger oder Hinterbliebene eines Grenzgängers sind, sowie deren Familienangehörige gewährt wurden (Drucksache 550/81) | 10 B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung | 28 B |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 32* D | 44. Verordnung zu dem Abkommen vom 12. Februar 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Ungarischen Volksrepublik über die steuerliche Behandlung von Straßenfahrzeugen im internationalen Verkehr (Drucksache 499/81) | 10 B |
| 39. Verordnung zu dem Abkommen vom 26. Mai 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Einziehung oder Beitreibung von Beiträgen der Sozialen Sicherheit (Drucksache 551/81) | 10 B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 32* D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 32* D | 45. Neunte Verordnung zur Änderung der Schutzbau-Höchstbetragsverordnung (Drucksache 506/81) | 10 B |
| 40. Verordnung zu dem Abkommen vom 26. Mai 1981 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den Verzicht auf Erstattung der Kosten der verwaltungsmäßigen und ärztlichen Kontrolle im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 1408/71 und 574/72 (Drucksache 552/81) | 10 B | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 32* D |
| Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG | 32* D | 46. Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlager-vorausleistungsverordnung — Endlager VIV) (Drucksache 593/81) | 28 B |
| | | Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen | 28 C |

- | | |
|---|--|
| <p>47. Verordnung zur Einschränkung des Erhebungsprogramms nach dem Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik der Bevölkerung und des Erwerbslebens (Mikrozensus) (Drucksache 525/81) 28 C</p> <p>Beschluß: Keine Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 28 D</p> | <p>53. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Heizöl-Lieferbeschränkungs-Verordnung (HeizölLBVwV) (Drucksache 443/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 32* D</p> |
| <p>48. Verordnung über die Inkraftsetzung einer Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften vom 25. Juli 1969 (Drucksache 512/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 32* D</p> | <p>54. Verordnung zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung in einer Versorgungskrise (Elektrizitätssicherungsverordnung — EltSV) (Drucksache 438/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung 31* B</p> |
| <p>49. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Begrenzung der Geschäfte des Rechtspflegers bei der Vollstreckung in Straf- und Bußgeldsachen (Drucksache 507/81) 28 D</p> <p>Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen) 40* A</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 28 D</p> | <p>55. Verordnung zur Sicherung der Gasversorgung in einer Versorgungskrise (GassicherungsV-GasSV) (Drucksache 439/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 31* B</p> |
| <p>50. Verordnung über Lieferbeschränkungen für Kraftstoff in einer Versorgungskrise (Kraftstoff-Lieferbeschränkungs-Verordnung — Kraftstoff-LBV) (Drucksache 440/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 31* B</p> | <p>56. Verordnung über einen energiesparenden Wärmeschutz bei Gebäuden (Wärmeschutzverordnung — WärmeschutzV) (Drucksache 393/81) 28 D</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 29 A</p> |
| <p>51. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kraftstoff-Lieferbeschränkungs-Verordnung (KraftstoffLBVwV) (Drucksache 441/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 31* B</p> | <p>57. a) Zwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Tierkörperbeseitigung) — 20. AbwasserVwV — (Drucksache 586/81) 10 B</p> <p>b) Einundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Mälzereien) — 21. AbwasserVwV — (Drucksache 587/81) 10 B</p> <p>c) Zweiundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Mischabwasser) — 22. AbwasserVwV — (Drucksache 588/81) 10 B</p> <p>d) Dreiundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Herstellung von Calciumcarbid) — 23. AbwasserVwV — (Drucksache 589/81) 10 B</p> |
| <p>52. Verordnung über Lieferbeschränkungen für leichtes Heizöl in einer Versorgungskrise (Heizöl-Lieferbeschränkungs-Verordnung — HeizölLBV) (Drucksache 442/81) 10 B</p> <p>Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 31* B</p> | |

e) Vierundzwanzigste Allgemeine Verwaltungsvorschrift über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Eisen- und Stahlerzeugung) — 24. AbwasserVwV — Drucksache 590/81)	10 B	Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 607/1/81	29 C
Beschluß zu a) bis e): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG	32* D	63. Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Länderausschusses des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 606/81)	10 B
		Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 606/1/81	33* C
58. Veräußerung von bundeseigenem Gelände in der Gemarkung Hannover-Langenhagen an die Landeshauptstadt Hannover sowie die Firma VDO Meß- und Regeltechnik GmbH, Hannover (Drucksache 560/81)	10 B	64. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt (Drucksache 582/81)	10 B
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung	33* C	Apel (Hamburg)	34* A
		Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 582/81	33* C
59. Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Hessen (Drucksache 561/81)	29 A	65. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 43/82)	10 B
Beschluß: Staatssekretär a. D. Dr. Alfred Härtl wird vorgeschlagen	29 B	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	33* D
60. Vorschlag für die Benennung eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (Drucksache 452/81)	10 B	66. Personalien im Sekretariat des Bundesrates	29 C
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 452/1/81	33* C	Beschluß: Zustimmung zu der vorgesehenen Einstellung	29 D
61. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung — Stiftung für ehemalige Kriegsgefangene (Drucksache 476/81)	10 B	67. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer jährlichen Sonderzuwendung und des Gesetzes über die Gewährung eines jährlichen Urlaubsgeldes — Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen — (Drucksache 53/82)	16 A
Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 476/1/81	33* C	Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)	16 A
		Hasselmann (Niedersachsen)	19 A
		Schmidhuber (Bayern)	37* B
		Gaddum (Rheinland-Pfalz)	38* A
62. Vorschlag für die Berufung von elf Mitgliedern des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (Drucksache 607/81)	29 C	Beschluß: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	20 B
		Nächste Sitzung	29 D

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Koschnick, Präsident des Senats,
Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen

Vizepräsident Dr. Vogel, Ministerpräsident des
Landes Rheinland-Pfalz — zeitweise —

Vizepräsident Börner, Ministerpräsident des
Landes Hessen — zeitweise —

Schriftführer:

Dr. Vorndran (Bayern)

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Prof. Dr. Herzog, Innenminister

Frau Griesinger, Minister für Bundesangelegenheiten

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Dr. Blüm, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Thape, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Dr. Czichon, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Schneider, Minister für Landesentwicklung,
Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Prof. Dr. Schwind, Minister der Justiz

Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Schnoor, Innenminister

Dr. Haak, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Gaddum, Bevollmächtigter des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund, Minister für Bundesangelegenheiten

Saarland:

Prof. Dr. Becker, Minister für Rechtspflege und Bundesratsangelegenheiten

Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Huonker, Staatsminister beim Bundeskanzler

von Schoeler, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Dr. de With, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz

Fingerhut, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung